



LANDKREIS
GÖPPINGEN



Überraschend.
ÄLTER.



Wegweiser
für Seniorinnen und Senioren
Landkreis Göppingen

IMPRESSUM

Herausgeber

Landratsamt Göppingen
Lorcher Straße 6
73033 Göppingen
Telefon 07161 202-0
kreissozialamt@lkgp.de
www.landkreis-goeppingen.de

Redaktion

Isabell Schröder
Altenhilfefachberatung/Sozialplanung
Telefon 07161 202-4025
i.schroeder@lkgp.de

in Kooperation mit Heike Kuhn
Pflegerstützpunkt Landkreis Göppingen
Telefon 07161 202-4024
pfluegestuetzpunkt@lkgp.de

© Landratsamt Göppingen
4. Auflage aktualisiert, Oktober 2025

Gestaltung und Kreativkonzept

chris pollakdesign consulting

Fotografie

Rainer Kwiotek

Weitere Fotos

Landkreis Göppingen: Tobias Fröhner,
Benjamin Kauer, SAPV Filstal,
Udo Rössler, Markus Sontheimer,
fotolia: abilitychannel, Ingo Bartussek,
Martina Berg, bilderstoeckchen, Rena
Marijn, Peter Maszlen, Andrey Popov,
Wissmann Design, unsplash: sk

Druck und Papier

Colorpress Druckerei GmbH
Gedruckt auf 100 % Recycling-Papier

Quellennachweise

U. a. Veröffentlichungen der Bundesministerien und der Landesministerien

Haftungsausschluss

Die Inhalte dieser Broschüre wurden sorgfältig erarbeitet. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Veröffentlichungen sind auch auszugsweise nicht gestattet bzw. bedürfen der schriftlichen Genehmigung des Herausgebers. Anregungen für die nächste Auflage dieser Broschüre nimmt der Herausgeber gerne entgegen. Der Inhalt der Broschüre erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit aller Angaben und stellt keine Rechtsberatung dar. Rechtliche Ansprüche sind ausgeschlossen.

Wir verwenden den Genderstern*, um alle Menschen anzusprechen. Mit dieser Schreibweise möchten wir auch Personen gerecht werden, die sich in den Kategorien weiblich oder männlich nicht wiederfinden. Sämtliche Rollenbezeichnungen gelten somit im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.

Ein besonderer Dank geht an die Fotomodelle aus dem Landkreis Göppingen für ihre Mitwirkung.

Wegweiser für Seniorinnen und Senioren Landkreis Göppingen



Liebe Leserinnen und Leser,

älter werden wir alle. Und das ist gut so. Denn Altwerden bedeutet heute mehr denn je: Zeit für das, was einem wichtig ist. Für Familie, für Engagement, für das eigene Wohlbefinden. Es bedeutet aber auch: neue Fragen und Bedürfnisse.

Im Landkreis Göppingen sind bereits heute rund 20 Prozent der Menschen älter als 65 Jahre – Tendenz steigend. Diese Entwicklung betrifft uns alle: ob wir selbst älter werden, Angehörige begleiten, beruflich oder im Ehrenamt mit dem Thema Alter zu tun haben.

Im aktuellen Wegweiser finden Sie deshalb viele wertvolle Informationen, Anregungen sowie Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zu folgenden Themen: Gesund und aktiv im Alter, Wohnen im Alter, Informations- und Beratungsangebote, Vorsorgeregelungen, Pflegeversicherung, Angebote für besondere Lebenssituationen, u. a.

zur Demenzerkrankung, sowie die wichtigsten ambulanten und stationären Dienstleistungsangebote im Landkreis Göppingen.

Der Wegweiser richtet sich sowohl an aktive als auch an hilfe- und pflegebedürftige ältere Menschen und ihre Angehörigen. Er ist Wegweiser und Ratgeber zugleich, ersetzt jedoch keine fachliche Beratung durch den Pflegestützpunkt oder andere Beratungsstellen.

Allen, die sich in ihren Familien für ältere Menschen einsetzen und allen, die dies haupt- oder ehrenamtlich tun, möchte ich herzlich danken. Und allen, die schon selbst auf ein langes Leben zurückblicken, möchte ich Mut machen, die hier vorgestellten Angebote zu nutzen.

Ihr

Landrat Markus Möller

INHALTSVERZEICHNIS



Sie möchten den Wegweiser in digitaler Version herunterladen? Bitte scannen.

VORWORT Seite **3**

INHALTSVERZEICHNIS Seite **4**

ANLAUFSTELLEN IN DEN STÄDTEN UND GEMEINDEN Seite **6**

Gesundheit – Bewegung – Bildung – Engagement

GESUND UND AKTIV IM ALTER Seite **10**

Sport und Bewegung	12
Bildung und Kultur	14
Begegnungen	17
Seniorenvertretungen	17
Engagement lohnt sich	19
Mobilität	21

Selbstständig und selbstbestimmt leben und wohnen

WOHNEN IM ALTER Seite **24**

Wohnformen	26
Altersgerecht wohnen	26
Betreutes Wohnen für Senioren	28

Beratungsstellen helfen weiter

INFORMATION – BERATUNG – VORSORGEREGELUNGEN Seite **30**

Informations- und Beratungsangebote	32
Überregionale Anlaufstellen	42
Vorsorgevollmacht	44
Betreuungsverfügung	46
Patientenverfügung	48
Patientenrechte und Patientenschutz	50
Erben und Vererben	51
Im Todesfall	54

Finanzielle Leistungen bei Hilfe- und Pflegebedürftigkeit im Alter

PFLEGEVERSICHERUNG UND ANDERE HILFEN Seite **56**

Leistungen der Pflegeversicherung (SGB XI)	58
Leistungen bei häuslicher Pflege	61
Leistungen für teilstationäre Pflege	64
Leistungen für vollstationäre Pflege	65
Beratungsleistungen im Pflegefall	68
Leistungen für pflegende Angehörige	68
Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf	70
Niedrigschwellige Betreuungs- und Entlastungsangebote	71
Leistungen der Krankenversicherung (SGB V)	73
Sozialhilfe (SGB XII)	74

Akut- und Rehakliniken – Demenz – Palliativversorgung – Sterbebegleitung

BESONDERE LEBENSITUATIONEN Seite **80**

Die klinische Versorgung im Landkreis Göppingen	82
Früherkennung eines Schlaganfalls	86
Rehakliniken im Landkreis Göppingen	87
Demenz	88
– Information und Beratung	91
– Hilfs- und Entlastungsangebote	93
– Empfehlungen für Betroffene und Angehörige	94
Palliativversorgung und Sterbebegleitung	98

Ein gut ausgebautes Hilfs- und Versorgungsnetz

ANGEBOTE UND HILFEN IM LANDKREIS GÖPPINGEN

Seite **104**

Bürgerbusse und Bürgerautos	106
Fahr- und Begleitedienste	108
Essen auf Rädern	109
Organisierte Nachbarschaftshilfen	110
Betreuungsgruppen für Menschen mit Demenz	112
Gesprächsgruppen für pflegende Angehörige	114
Haushaltshilfen und Alltagsbegleitung	115
Ambulante Pflegedienste	118
Tagespflege	124
Pflegeheime	127
Ambulante Intensivpflegedienste	132
24-Stunden-Pflege und -Betreuung	132
Osteuropäische Haushaltshilfen	133

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Seite **135**

ANLAUFSTELLEN IN DEN STÄDTEN UND GEMEINDEN



QUARTIER 2030
Gemeinsam. Gestalten.

Auf den folgenden Seiten finden Sie Ihre kommunale Anlaufstelle vor Ort zum Thema Senior*innen, Pflege und Alter. Im Rahmen der Daseinsvorsorge arbeiten der Landkreis Göppingen und die Städte und Gemeinden eng zusammen, um Ihnen eine breite Übersicht an Beratungs- und Vermittlungsangeboten aufzeigen zu können.

In den letzten Jahren hat der Ausbau dezentraler Strukturen im Land stark zugenommen. Einige Kommunen haben sich auf den Weg gemacht, dezentral und mit Ihrem Quartiersmanagement wohnortnahe Versorgungsstruk-

turen zu schaffen. Quartiersmanager*innen sind Kümmer*innen für alle sozialen Bereiche sowie Ansprechpartner*innen für alle Bürger*innen in der Stadt und Gemeinde. Gerne helfen Ihnen die zuständigen Kontaktpersonen vor Ort weiter.

Weitere Informationen zur Quartiersentwicklung sowie zur Landesstrategie „Quartier 2030. Gemeinsam. Gestalten.“ des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration, das die Kommunen und die Zivilgesellschaft bei einer alters- und generationengerechten Quartiersentwicklung vor Ort unterstützt und begleitet, finden Sie unter: www.quartier2030-bw.de

Städte und Gemeinden	Ansprechpartner*in	Telefon	E-Mail/Internet
Adelberg 73099 Adelberg Vordere Hauptstraße 2	Carmen Marquardt, Bürgermeisterin Beate Barna	07166 91011-0 07166 91011-10	gemeinde@adelberg.de b.barna@adelberg.de www.adelberg.de
Aichelberg 73101 Aichelberg Vorderbergstraße 2	Kristin Kirschmann Simone Gröbl	07164 8009-51 07164 8009-52	k.kirschmann@aichelberg.de www.aichelberg.de
Albershausen 73095 Albershausen Kirchstraße 1	Bürgerbüro	07161 3093-0	gemeinde@albershausen.de www.albershausen.de
Bad Boll 73087 Bad Boll Hauptstraße 94	Diana Auchter, Ansprechpartnerin für Seniorenangelegenheiten	07164 80811	daughter@bad-boll.de www.bad-boll.de
Bad Ditzgenbach 73342 Bad Ditzgenbach Hauptstraße 40		07334 9601-0	info@badditzenbach.de www.badditzenbach.de
Bad Überkingen 73337 Bad Überkingen Gartenstraße 1		07331 2009-0	info@bad-ueberkingen.de www.bad-ueberkingen.de
Birenbach 73102 Birenbach Marktplatz 1	Michael Matzak, Bürgermeister	07161 50098-11	gemeinde@birenbach.de www.birenbach.de
Böhmenkirch 89558 Böhmenkirch Hauptstraße 100		07332 9600-0	gemeinde@boehmenkirch.de www.boehmenkirch.de
Börtlingen 73104 Börtlingen Hauptstraße 54		07161 95331-0	rathaus@boertlingen.de www.boertlingen.de
Deggingen 73326 Deggingen Bahnhofstraße 9	Vorzimmer des Bürgermeisters Markus Schweizer	07334 78-200	gemeinde@deggingen.de www.deggingen.de
Donzdorf 73072 Donzdorf Schloss 1 – 4		07162 922-0	stadt@donzdorf.de www.donzdorf.de
Drackenstein 73345 Drackenstein Hauptstraße 28		07335 6452	info@drackenstein.de www.drackenstein.de
Dürnau 73105 Dürnau Hauptstraße 16	Katja Damm, Bürgerbüro	07164 91010-15	k.damm@duernau.de www.duernau.de
Ebersbach an der Fils 73061 Ebersbach an der Fils Marktplatz 1	Anke Pade, Fachbereich Bürgerservice und Bildung	07163 161 -237	pade@stadt.ebersbach.de www.ebersbach.de
Eislingen 73054 Eislingen Schlossplatz 1	Heide Daiss, Seniorenberatungs- stelle für hilfe- und pflegebedürftige Menschen in Eislingen/Ottenbach	07161 804 -237	h.daiss@eislingen.de www.eislingen.de

ANLAUFSTELLEN IN DEN STÄDTEN UND GEMEINDEN

Städte und Gemeinden	Ansprechpartner*in	Telefon	E-Mail/Internet
Eschenbach 73107 Eschenbach Lotenbergstraße 6	Andrea Senft, Rathaus	07161 94040-15	andrea.senft@gemeinde-eschenbach.de www.eschenbach.de
	Silke Hachenberg, Wohnvielfalt e. V. Beratung Pflege, Unterstützung und Entlastung	0711 656960-32 0151 11905912	silke.hachenberg@wohnavielfalt.de www.wohnavielfalt.de
Gammelshausen 73108 Gammelshausen Hauptstraße 19		07164 9401-0	info@gammelshausen.de www.gammelshausen.net
Geislingen an der Steige 73312 Geislingen an der Steige Schillerstraße 4	Mehrgenerationenhaus Geislingen Christine Pfundtner, Ansprechpartnerin Quartier Brigitte Wasberg, Ansprechpartnerin für Senior*innen	07331 440363	mehrgenerationenhaus@geislingen.de www.mehrgenerationenhaus-geislingen.de
Gingen an der Fils 73333 Gingen an der Fils Bahnhofstraße 25	Dorit Pfeiffer	07162 9606-11	d.pfeiffer@gingen.de www.gingen.de
Göppingen 73033 Göppingen Kirchstraße 11	Seniorennetzwerk Beratungsstelle Senioren	07161 650-55840 07161 650-55841 07161 650-55842	rund-ums-quartier@goeppingen.de senioren@goeppingen.de senioren@goeppingen.de www.goeppingen.de
Gruibingen 73344 Gruibingen Kirchplatz 4		07335 96000	info@gruibingen.de www.gruibingen.de
Hattenhofen 73110 Hattenhofen Hauptstraße 45	Jochen Reutter, Bürgermeister	07164 9100913	jochen.reutter@hattenhofen.de www.hattenhofen.de
Heiningen 73092 Heiningen Hauptstraße 30		07161 4034-0	gemeinde@heiningen-online.de www.heiningen-online.de
Hohenstadt 73345 Hohenstadt Schulstraße 9		07335 5033	guenter.riebort@hohenstadt-alb.de www.hohenstadt-alb.de
Kuchen 73329 Kuchen Marktplatz 11		07331 9882-0	bma@kuchen.de www.kuchen.de
Lauterstein 73111 Lauterstein Hauptstraße 75	Michael Lenz, Bürgermeister	07332 96690	bmlenz@lauterstein.de www.lauterstein.de
Mühlhausen im Täle 73347 Mühlhausen im Täle Gosbacher Straße 16		07335 9601-0	gemeinde@muehlhausen-taele.de www.muehlhausen-taele.de
Ottenbach 73113 Ottenbach Hauptstraße 4	Stephanie Seibold	07165 91291-14	seibold@ottenbach.de www.ottenbach.de

Städte und Gemeinden	Ansprechpartner*in	Telefon	E-Mail/Internet
Rechberghausen 73098 Rechberghausen Amtsgasse 4		07161 501-0	info@gemeinde.rechberghausen.de www.rechberghausen.de
Salach 73084 Salach Rathausplatz 1	Carolin Bahr, Seniorenreferatsleitung Julia Rust, Quartierskoordinatorin	07162 4008-62	c.bahr@salach.de www.salach.de
Schlat 73114 Schlat Hauptstraße 2		07161 987397-0	info@schlat.de www.schlat.de
Schlierbach 73278 Schlierbach Hölzerstraße 1	Sabine Deuschle	07021 97006-13	s.deuschle@schlierbach.de www.schlierbach.de
Süßen 73079 Süßen Heidenheimer Straße 30	Ute Herbich	07162 9616-187	ute.herbich@suessen.de www.suessen.de
Uhingen 73066 Uhingen Kirchstraße 2		07161 9380-0	info@uhingen.de www.uhingen.de
Wangen 73117 Wangen Pfarrberg 2		07161 91418-0	rathaus@gemeinde-wangen.de www.gemeinde-wangen.de
Wäschenbeuren 73116 Wäschenbeuren Manfred-Wörner-Platz 2	Helena Schniepp, Quartiersmanagerin im „Beuremer Treff“	07172 92655-43	helena.schniepp@haus-lindenhof.de www.waeschbeuren.de
Wiesensteig 73349 Wiesensteig Hauptstraße 25		07335 9620-0	info@wiesensteig.de www.wiesensteig.de
Zell u. Aichelberg 73119 Zell u. A. Lindenstraße 1 – 3		07164 807-0	gemeinde@zell-u-a.de www.zellua.de

WWW.
[landkreis-goepplingen.de/
senioren](http://landkreis-goepplingen.de/senioren)

 Wegweiser für
Seniorinnen und Senioren
der Stadt Göppingen

 Eislinger Senioren
Wegweiser

 Broschüre „Gut alt
werden in Deggingen“



Gesund und aktiv im Alter

Gesundheit – Bewegung – Bildung – Engagement

Gesund und aktiv älter werden. Wer wünscht sich das nicht?

Mit regelmäßigen Aktivitäten, ausreichender Bewegung und einer gesunden Ernährung können Sie Ihre Chance, möglichst lange körperlich und geistig fit zu bleiben, vergrößern. Gleichzeitig erhalten Sie damit Ihre Mobilität und Selbstständigkeit.

Bereichernd sind auch soziale Kontakte und Erlebnisse in der Gemeinschaft; denn Begegnungen mit anderen Menschen machen das Leben erst lebenswert. Es lohnt sich, gerade im Alter offen und neugierig zu bleiben und Neues anzugehen.

Insbesondere das bürgerschaftliche Engagement bietet älteren Menschen vielfältige Möglichkeiten, sich mit anderen Menschen für eine gute Sache zu engagieren. Es eröffnet interessante Perspektiven, bringt Farbe in den Alltag und erhöht die Lebenszufriedenheit.






SPORT UND BEWEGUNG

Mit Sport und Bewegung, Spiel und Spaß können Sie Ihren Körper bis ins hohe Alter in Schwung halten und auch Zivilisationskrankheiten wie Herz- und Kreislauferkrankungen, Diabetes usw. vorbeugen. Manche gehen gerne spazieren, wandern oder machen Nordic Walking, andere fahren gerne Rad, gehen schwimmen oder tanzen. Wichtig ist, regelmäßig aktiv zu sein. Zudem wird empfohlen, gerade im Alter neben der Ausdauer auch die Muskelkraft zu trainieren.

Bei den Turn- und Sportvereinen, Wohlfahrtsverbänden, Krankenkassen, Volkshochschulen, Häusern der Familie und Fitnessstudios finden Geübte und weniger Geübte das für sie passende Angebot. Beliebt sind bei vielen die drei Thermalbäder sowie die Schwimmbäder in den Städten und Gemeinden.

WWW.
[landkreis-goeppingen.de/
senioren](http://landkreis-goeppingen.de/senioren)

 **Online-Gesundheits-
wegweiser des Landkreis
Göppingen**

THERMALBÄDER

Badhaus Bad Boll

Am Kurpark 1

73087 Bad Boll

Telefon 07164 81323

 [www.rehaklinik-bad-boll.de/therapie-erholung/
mineraltherme](http://www.rehaklinik-bad-boll.de/therapie-erholung/mineraltherme)

Vinzenz Therme

Kurhausstraße 18

73342 Bad Ditzgenbach

Telefon 07334 76-600

 www.vinzenztherme.de

ThermalBad Überkingen

Am Kurpark 1

73337 Bad Überkingen

Telefon 07331 61087

 www.thermalbad-ueberkingen.de

BEWEGUNG TUT GUT

Bewegungsprogramm „Fünf Esslinger“

Mit den sogenannten „Fünf Esslingern“ können Sie sowohl Ihre Fitness als auch Ihre Balance und Koordination verbessern. Das Bewegungsprogramm hat Dr. Martin Runge von der früheren Geriatrischen Rehaklinik Esslingen-Kennenburg entwickelt. Die „Fünf Esslinger“ haben sich sehr bewährt und werden landesweit zur Prävention, Bewegungsförderung und Sturzvermeidung sowie nach Schlaganfällen und dergleichen eingesetzt.

Angeboten wird das Training in der Turngemeinde Geislingen e. V., im Wohnen für Senioren Göppingen-Bartenbach, Göppingen-Faurndau, VHS Börtlingen und im Bürgertreff Ebersbach.

Präventionskurse der Krankenkassen

Die Krankenkassen bieten ihren Versicherten interessante Präventions- und Bewegungskurse an. Sie übernehmen bei regelmäßiger Teilnahme einen Teilbetrag des Kurses.

Bewegungsförderung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) weist darauf hin, dass bereits eine

maßvolle Steigerung der Bewegung bei älteren Menschen einen hohen Nutzen für das Wohlbefinden und die Gesundheit hat, und zwar auch dann, wenn schon Einschränkungen und Krankheiten vorliegen. Die Devise heißt: Jeder Schritt zählt! Darüber hinaus kann regelmäßige Bewegung Depressionen und Angstzuständen vorbeugen und diese lindern.

Die Bewegungs- und Präventionsprogramme der BZgA und insbesondere Übungen mit einem „Aktiv-Programm für jeden Tag“ sind im Internet abrufbar.

www.bzga.de

www.aelter-werden-in-balance.de



WWW.
landkreis-goepingen.de/senioren

Schwäbischer
 Turnerbund: „5 Esslinger“



BILDUNG UND KULTUR

Wer seine Interessen vertiefen oder Neues dazulernen möchte, kann unter vielen Bildungs- und Kulturangeboten der Volkshochschulen und anderen Bildungseinrichtungen auswählen, seien es Vorträge zu Gesundheit, Politik, Reisen und Geschichte oder Computer- und Fremdsprachenkurse. Das gemeinsame Lernen macht viel Freude und eröffnet oft neue Kontaktmöglichkeiten.

Evangelische Erwachsenenbildung Kirchenbezirk Geislingen-Göppingen

Karlstraße 11
73312 Geislingen an der Steige
Telefon 07331 94 65 380
E-Mail erwachsenenbildung.geislingen-goeppingen@elkw.de
www.eeb-geislingen-goeppingen.de

Katholische Erwachsenenbildung Kreis Göppingen e.V.

Ziegelstraße 14
73033 Göppingen
Telefon 07161 963 36-20
E-Mail info@keb-goeppingen.de
www.keb-goeppingen.de

Haus der Familie Geislingen e.V.

Gutenbergstraße 9
73312 Geislingen an der Steige
Telefon 07331 69197
E-Mail info@hdf-geislingen.de
www.hdf-geislingen.de

Haus der Familie Göppingen e.V. Villa Butz

Mörikestraße 17
73033 Göppingen
Telefon 07161 96051-10
E-Mail info@hdf-gp.de
www.hdf-gp.de

Volkshochschulverband Baden-Württemberg e.V.

Raiffeisenstraße 14
70771 Leinfelden-Echterdingen
Telefon 0711 75900-0
E-Mail info@vhs-bw.de
www.vhs-bw.de

Uni der Generationen Göppingen

Für alle Interessierten wird jedes Jahr im Wintersemester eine Vorlesungsreihe an der Hochschule Göppingen angeboten. Auf dem Programm stehen Vorträge namhafter Referent*innen zu aktuellen gesellschaftspolitischen Themen.

Stadtseniorenrat Göppingen e.V.

Telefon 07161 650-5261 (Anrufbeantworter)

E-Mail info@ssr-gp.de

www.ssr-gp.de

Hochschule 50+ in Geislingen

Die Hochschule 50+ lädt jedes Jahr im Frühjahr zu einer Veranstaltungsreihe mit wissenschaftlichen Vorträgen in die Hochschule ein.

Stadtseniorenrat Geislingen e.V.

Telefon 07331 440 364

E-Mail info@stsr-g.de

www.stadtseniorenratgeislingen.de

Gasthörerstudium und Studium generale

Universität Ulm und Zentrum für Allgemeine Wissenschaftliche Weiterbildung (ZAWiW)

www.uni-ulm.de und www.zawiw.de

Universität Stuttgart

www.uni-stuttgart.de

Universität Hohenheim

www.uni-hohenheim.de

Seniorenhochschule der PH Schwäbisch Gmünd

www.ph-gmuend.de

Büchereien und Bibliotheken

„Lesen ist für den Geist das, was Gymnastik für den Körper ist.“ Interessierte Leser*innen können in Büchereien neben Büchern auch Zeitschriften, Hörbücher, Spiele und Filme ausleihen oder E-Books im Internet herunterladen. Eine gute Adresse für Wissbegierige ist außerdem die Württembergische Landesbibliothek Stuttgart.

Württembergische Landesbibliothek Stuttgart

www.wlb-stuttgart.de

Digitale Medien und das Internet

Die neuen Medien und insbesondere das Internet können den Lebensalltag von älteren Menschen bereichern und zugleich erleichtern. Über das Internet sind sehr viele Informationen wie Öffnungszeiten, Fahrpläne, Preise, Adressen, Telefonnummern usw. schnell und barrierefrei in Erfahrung zu bringen, sei es mit dem Computer, einem Tablet oder einem Smartphone. Die Zoom-Funktionen und die Leuchtkraft der Displays erleichtern das Lesen. Auch die Mediatheken der Radio- und Fernsehsender sind beliebte Plattformen zur Information und Unterhaltung.



Die Volkshochschulen und andere Einrichtungen bieten regelmäßig Computerkurse für Senior*innen an. In einigen Kommunen werden Handykurse für Senior*innen durch ehrenamtliche Jugendliche angeboten.

Gedächtnistraining

Mit regelmäßigem Gedächtnistraining lässt sich die geistige Leistungsfähigkeit gut erhalten und fördern. Interessante Gruppenangebote finden Sie in den Angeboten für Senior*innen in den Städten und Gemeinden. Als besonders effektiv gilt das kombinierte Training von Gedächtnis und Psychomotorik von Prof. Dr. Oswald (SimA 50

plus). Hier werden Koordination, Wahrnehmung und Gleichgewicht gleichzeitig trainiert. Weitere Informationen dazu finden Sie im Internet.

www.demenzforschung-oswald.de

www.demenz-nw-lkqp.de

BEGEGNUNGEN

Seniorengruppen und Bürgertreffs

Seniorengruppen und Bürgertreffs laden zu wöchentlichen oder monatlichen Treffen ein. Neben der geselligen Unterhaltung stehen Vorträge, Wanderungen, Ausflüge, Gymnastik, Tanz, Singen oder andere Aktivitäten auf dem Programm. Der Besuch von solchen Veranstaltungen bringt Abwechslung in Ihren Alltag und ist ein guter Grund, aus dem Haus zu gehen und Kontakte zu pflegen.

Veranstaltet werden sie durch Vereine, Kirchengemeinden, Wohlfahrtsverbände, Kommunen und sonstige Initiativen. Die Termine finden Sie in den Mitteilungsblättern, in der Zeitung, auf der Homepage der Organisationen oder durch Nachfragen direkt bei der Stadt oder Gemeinde.

Mehrgenerationenhaus Geislingen

Das Mehrgenerationenhaus der Stadt Geislingen ist ein offener Treffpunkt für alle Generationen. Im Vordergrund stehen Angebote für bürgerschaftliches Engagement, Alter und Pflege, Bildung und Integration sowie Informationen zu haushaltsnahen Dienstleistungen.

Mehrgenerationenhaus Geislingen

Schillerstraße 4

73312 Geislingen an der Steige

Telefon 07331 440 363

E-Mail mehrgenerationenhaus@geislingen.de

www.mehrgenerationenhaus-geislingen.de

SENIORENVERTRETUNGEN

Seniorenvertretungen setzen sich ehrenamtlich auf Landes-, Kreis-, Stadt- und Gemeindeebene für die Erhaltung und Verbesserung der Lebensqualität von älteren Menschen ein. Sie thematisieren Probleme der älteren Generationen und regen Änderungen und Verbesserungen an. Die Seniorenräte engagieren sich in Projekten und wirken zum Teil als beratende Mitglieder in kommunalen Gremien mit. Sie sind parteipolitisch und konfessionell neutral.

Der Kreissenorenrat Göppingen bietet jeden ersten Donnerstag im Monat von 14 bis 16 Uhr im Landratsamt Göppingen eine Sprechstunde zur Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung an und gibt entsprechende Musterformulare heraus. Die Mappen werden zusätzlich in den Kommunen vor Ort durch den Stadt-, oder Ortssenorenrat ausgegeben.

Näheres dazu finden Sie auf Seite 50 ff. in Kapitel 3 – Information – Beratung – Vorsorgeregulungen.



WWW.
landkreis-goepplingen.de/senioren

 Vorsorgemappe des
Kreissenorenrat Göppingen

Orts- und Stadt seniorenräte im Landkreis Göppingen

Organisation	Ansprechpartner*in	Telefon	E-Mail/Internet
Ortsseniorenbeirat Bad Boll	Vorsitzender: Eckard Christof Gemeinde: Diana Auchter	07164 902009 07164 80811	echristof@t-online.de daughter@bad-boll.de www.bad-boll.de
Stadt seniorenrat Donzdorf e.V.	Vorsitzender: Günter Simnacher	07162 23214	info@stadtseniorenrat-donzdorf.de www.stadtseniorenrat-donzdorf.de
Stadt seniorenrat Eislingen	Vorsitzender: Rolf Riegler	07161 812528	rolf.riegler@t-online.de www.stadtseniorenrat-eislingen.de
Stadt seniorenrat Ebersbach	Vorsitzende: Roswitha Wozar	07163 929898	r.wozar@aweko.de www.ebersbach.de
Seniorenrat Eschenbach	Vorsitzender: Hans-Dieter Würthele	07161 49472	wuerthele@web.de www.gemeinde-eschenbach.de
Stadt seniorenrat Geislingen e.V.	Vorsitzender: Dr. Theodor Dinkelacker	07331 400049	info@stadtseniorenratgeislingen.de www.stadtseniorenratgeislingen.de
Ort seniorenrat Gingen	Helmut Maßfelder	07162 3586	Helmut.Massfelder@t-online.de
Stadt seniorenrat Göppingen e.V.	Vorsitzender: Wolfgang Hoffmann	07161 650 5261	wgho.gp@gmail.com www.ssr-gp.de
Seniorenbeirat Heiningen	Vorsitzende: Waltraud Otto	07161 41277	otto.waltraud@web.de www.heiningen-online.de
Seniorenrat Salach	Gemeinde: Carolin Bahr	07162 4008-22	c.bahr@salach.de www.salach.de
Stadt seniorenrat Süßen	Vorsitzender: Martin Bauch	07162 8787	martin.bauch@tesionmail.de www.suessen.de

Landesseniorenrat Baden-Württemberg e.V.

Kriegerstraße 3
70191 Stuttgart
Telefon 0711 61 38 24
E-Mail landesseniorenrat@lsr-bw.de
www.lsr-bw.de

Kreisseniorenrat Göppingen

Postfach 668
73006 Göppingen
Telefon 07161 49935 oder 07331 62869
E-Mail mf.kauderer@web.de
www.kreisseniorenrat-goepingen.de



ENGAGEMENT LOHNT SICH

Viele Menschen engagieren sich heute ehrenamtlich in Vereinen, Kirchen, Kommunen und sozialen Einrichtungen. Darunter sind immer mehr „Ruheständler*innen“, die ihre Kompetenzen und einen Teil ihrer freien Zeit für eine gute Sache einbringen.

Ehrenamtliche werden für ihre Aufgabe vorbereitet und geschult. Ehrenamtliches bzw. bürgerschaftliches Engagement lohnt sich; es eröffnet den Engagierten neue Chancen und interessante Perspektiven. Sie können Neues dazulernen, weitere Kontakte knüpfen und sinnvolle Erfahrungen machen, die ihr Leben bereichern. Zudem haben Studien bestätigt, dass sich die meisten Engagierten viel gesünder und zufriedener fühlen als Nichtengagierte.

Interessierte können sich auf Wunsch auch nur für einen begrenzten Zeitraum ehrenamtlich engagieren. Es gibt vielfältige Handlungsfelder. Weitere Informationen erhalten Sie bei folgenden Anlaufstellen:

Bildungsplattform Landkreis Göppingen (Online Datenbank)

☑ www.qualifiziert-engagiert-bw.de/lkkgp

Betreuungsverein der Stiftung Altendank der Kreissparkasse Göppingen e. V.

Lorcher Straße 6

73033 Göppingen

Telefon 07161 202-4019

E-Mail betreuungsverein@lkgp.de

☑ www.betreuungsverein-goeppingen.de

Senioren-gemeinschaft Oberes Filstal e. V. (Segofilis)

Bergwiesenstraße 2

73342 Bad Ditzgenbach

Telefon 07334 9219770

E-Mail info@segofilis.de

☑ www.segofilis.de

Stadt Ebersbach

Beauftragter für Bürgerschaftliches Engagement

Marktplatz 1

73061 Ebersbach

Telefon 07163 1610

☑ www.ebersbach.de

Sozialdiakonische Stelle Ehrenamtsförderung der Diakonie- und Krankenpflegevereine Eislingen und Ottenbach

Salacher Straße 23

73054 Eislingen

Telefon 07161 92019026

E-Mail birgit.goeser@christuskirche-eislingen.de

☑ www.evangelisch-in-eislingen-ottenbach.de

Stadt Geislingen an der Steige
Geschäftsstelle für Bürgerengagement

Schillerstraße 4
73312 Geislingen an der Steige
Telefon 07331 440363
www.geislingen.de

Mehrgenerationenhaus Geislingen

Schillerstraße 4
73312 Geislingen an der Steige
Telefon 07331 440363
E-Mail mehrgenerationenhaus@geislingen.de
www.mehrgenerationenhaus-geislingen.de

Stadt Göppingen
Koordinationsstelle Bürgerschaftliches Engagement

Kirchstraße 11
73033 Göppingen
Telefon 07161 650-55870
E-Mail engagement@goeppingen.de
www.goeppingen.de

Seniorennetzwerk Stadt Göppingen

Kirchstraße 11
73033 Göppingen
Telefon 07161 650-55841
E-Mail senioren@goeppingen.de
www.goeppingen.de

Lokales Bündnis für Familie Göppingen e.V.
Einsatzleitung Patenschaftsprojekt

Kirchstraße 11
73033 Göppingen
Telefon 07161 650 5263
E-Mail patenschaften@bffgp.de
www.bffgp.de

Caritas-Zentrum Göppingen
Fachstelle Ehrenamt und soziales Engagement

Ziegelstraße 14
73033 Göppingen
Telefon 07161 65858-0
E-Mail goeppingen@caritas-fils-neckar-alb.de
www.caritas-fils-neckar-alb.de

Ehrenamtliche Altenbegleiter*innen
Diakonische Bezirksstelle Geislingen-Göppingen

Pfarrstraße 45
73033 Göppingen
Telefon 07161 96367-50
E-Mail stubenrauch@diakonie-goeppingen.de
www.diakonie-goeppingen.de

Ehrenamtliche Besuchsdienste

Viele Kirchengemeinden haben ehrenamtlich organisierte Besuchsdienste, die sich regelmäßig um ältere, kranke und einsame Menschen kümmern. Neue Ehrenamtliche sind jederzeit willkommen. Interessierte wenden sich an ihre jeweilige Kirchengemeinde.



Sicherheits-Fahr-Training“ der Kreisverkehrswacht Göppingen e. V.

[Kreisverkehrswacht Göppingen e. V.](#)

Hintere Karlstraße 87

73033 Göppingen

Telefon 07161 7 02 03

www.verkehrswacht-goepplingen.de

[Deutscher Verkehrssicherheitsrat \(DVR\) e. V.](#)

[German Road Safety Council](#)

Jägerstraße 67 – 69

10117 Berlin

Telefon 030 22 66 77 1-0

www.dvr.de

MOBILITÄT

Sicher und fit im Straßenverkehr

Besonders für ältere Autofahrer*innen spielt es eine ganz wichtige Rolle, mobil zu sein und mit dem eigenen Auto zum Beispiel zur ärztlichen Sprechstunde, zum Supermarkt oder an ein anderes Ziel zu kommen. Das Auto bedeutet ein Stück Lebensqualität und Unabhängigkeit zugleich. Mit zunehmendem Alter verringern sich jedoch bei vielen die Aufmerksamkeit und Reaktionsgeschwindigkeit im Straßenverkehr, weil die Sehkraft und das Gehör nachlassen oder Medikamente entsprechende Nebenwirkungen haben.

Um Risiken zu vermeiden, empfiehlt es sich, regelmäßig einen Gesundheitscheck machen zu lassen. Empfehlenswert ist das „Senioren-

Bequem unterwegs mit Bus und Bahn

Wer sein Auto öfter stehen lassen und dennoch mobil bleiben möchte, kann auf günstige Angebote im öffentlichen Personennahverkehr zurückgreifen. Für 58 Euro im Monat kann ein Deutschlandticket beim Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH (VVS), der Deutschen Bahn und anderen Mobilitätsdienstleistern erworben werden. Die deutschlandweit gültige Zeitkarte ist monatlich kündbar.

[VVS-Abo-Center im Landkreis Göppingen](#)

Bahnhof Göppingen

Bahnhofstraße 1

73033 Göppingen

Tel.: 0711 6606 2820

E-Mail: abo-gp@vs.de

Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH (VVS)

Rotebühlstraße 121
70178 Stuttgart
Telefon 0711 19 44 9
www.vvs.de

Deutsche Bahn AG

Potsdamer Platz 2
10785 Berlin
www.bahn.de

VVS-Rider

Seit Dezember 2023 bietet der Landkreis Göppingen in Kooperation mit dem VVS den VVS-Rider als flexibles On-Demand-Angebot im Mittelbereich Geislingen an. Mit diesem bedarfsgerechten Sammelverkehr können Fahrgäste aus Geislingen, dem oberen Filstal und Böhmenkirch in bestimmten Zeitfenstern eine Beförderung unabhängig von den bekannten Linienwegen, Haltestellen und Fahrzeiten per Smartphone-App oder Telefon buchen. Direktfahrten zum ALB FILS KLINIKUM Göppingen sind auch möglich. Und das ohne Zusatzkosten mit einem üblichen VVS-Busticket oder Abo.

Nach Auswahl der gewünschten Verbindung werden Sie von einem Kleinbus wohnortnah abgeholt und gemeinsam mit anderen Fahrgästen auf der Route zu Ihrem Wunschziel im Bedienungsgebiet gebracht. Zudem besteht die Möglichkeit, eine barrierefreie Fahrt mit dem VVS-Rider zu buchen. Dazu muss im Menüpunkt „Fahrgasteinstellun-

gen“ angeklickt werden, dass ein rollstuhlgerechtes Fahrzeug benötigt wird. Das Fahrzeug ist dann mit einer Auffahrrampe versehen, über die der Fahrgast mit einem Rollstuhl in das Fahrzeug fahren kann.

VVS-Rider

www.vvs.de/vvsrider

Bürgerbusse und Bürgerautos

Als Ergänzung zum öffentlichen Nahverkehr gibt es in verschiedenen Städten und Gemeinden ehrenamtliche Fahrdienste und sogenannte Bürgerbusse und Bürgerautos, welche sich mittlerweile gut bewährt haben. Während Bürgerbusse eine Fahrtstrecke mit festgelegten Haltestellen innerhalb der Ortschaft abfahren, besteht bei den Bürgerautos meist die Möglichkeit, die Fahrtroute individuell vorzugeben.

Eine Liste der Bürgerbusse und Bürgerautos im Landkreis Göppingen finden Sie auf Seite 106 f. in Kapitel 6 – Angebote und Hilfen.

Fahr- und Begleitdienste

Fahr- und Begleitdienste ermöglichen Senior*innen und Menschen mit Einschränkungen die nötige Mobilität und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Im Rahmen dieses Angebots können zum Beispiel Einkäufe erledigt, Arzttermine wahrgenommen oder Veranstaltungen besucht werden. Bei Bedarf besteht die Möglich-

WWW.

landkreis-goeppingen.de/senioren

[VVS-Rider-App für](#)

Android

[VVS-Rider-App für](#)

Apple

keit, dabei von einer Person begleitet zu werden. Auch Rollstuhltransporte werden angeboten. Die Kosten für die Fahr- und Begleitdienste können unter bestimmten Voraussetzungen von den Kranken- und Pflegeversicherungen übernommen werden.

Eine Liste der Fahr- und Begleitdienste im Landkreis Göppingen finden Sie auf Seite 108 f. in Kapitel 6 – Angebote und Hilfen.

Selbstaktiv mobil mit dem Zweirad

Sie möchten auch im Alter nicht auf die Freiheit und Mobilität mit dem Fahrrad verzichten und haben sich vielleicht sogar ein E-Bike oder Pedelec zugelegt?

In den „radspaß-Kursen“ kann das Fahren mit Pedelec oder E-Bike geübt werden. Die geschulten Trainer*innen aus unserem Landkreis geben ihr Wissen und ihre Erfahrungen an Interessierte weiter, um zu mehr Verkehrssicherheit und Spaß beim Radfahren beizutragen. Das Angebot des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club (ADFC) e. V. wird vom Landkreis Göppingen unterstützt. Für die Teilnahme an Kursen im Landkreis Göppingen sind 10 Euro Rabatt möglich. Die Kurse finden an verschiedenen Orten statt. Die nächsten Kurstermine sowie weitere Informationen finden Sie direkt auf der Homepage von „radspaß – sicher e-biken“.

Radspaß sicher e-biken

 www.radspass.org



Wohnen im Alter

Selbstständig und selbstbestimmt leben und wohnen

Im Alter gewinnt das Wohnen an Bedeutung.

Ältere Menschen verbringen mit zunehmendem Alter die meiste Zeit ihres Alltags zu Hause. Damit Sie möglichst lange in Ihrer eigenen Wohnung bleiben und Ihre Lebensqualität erhalten können, sollte Ihre Wohnung hinsichtlich der Lage, Ausstattung und Sicherheit altersgerecht sein.

Dazu gehört, dass es in Ihrem Wohnumfeld gute Einkaufs- und Versorgungsmöglichkeiten gibt und sich Ihre Wohnung bei einer eventuellen Hilfe- und Pflegebedürftigkeit baulich anpassen lässt. Wertvoll ist auch eine gute Nachbarschaft. Um auf das Alter gut vorbereitet zu sein, ist es ratsam, sich frühzeitig Gedanken darüber zu machen, ob die jetzige Wohnung für das Älterwerden geeignet ist oder ob es nicht besser wäre, in eine barrierearme, altersgerechte Wohnung umzuziehen.





WOHNFORMEN

Im Vordergrund steht der Verbleib in der eigenen Wohnung oder im eigenen Haus. Für Senior*innen, die nicht allein wohnen möchten, kann ein Umzug in eine barrierefreie, zentral gelegene Wohnanlage eine gute Lösung sein. Als weitere Wohnform für Ältere bietet sich das „Betreute Wohnen für Senioren“ mit Servicekonzept an.

Im Landkreis Göppingen gibt es bereits erste selbstverantwortete ambulant betreute Seniorenwohngemeinschaften nach dem Wohn- und Teilhabegesetz (WTPG).

Im Übrigen kann bei Pflegebedürftigkeit auch ein Heimplatz die richtige Wohn- und Versorgungsform sein. Eine Übersicht von Pflegeheimen finden Sie ab Seite 126 ff. in Kapitel 6 – Angebote und Hilfen im Landkreis Göppingen.

Verbleib in der eigenen Wohnung


Die meisten Menschen möchten im Alter so lange wie möglich selbstständig in ihrer eigenen Wohnung leben und in ihrem gewohnten Wohnumfeld bleiben. Hier sind die Kinder groß geworden, die Nachbar*innen vertraut und die Wege bekannt. Viele Wohnungen älterer Menschen sind jedoch nicht altersgerecht. Beispielsweise ist das Bad zu eng oder die Treppe zu beschwerlich. Um möglichst lange mobil zu bleiben sowie Sturz- und Unfallgefahren vorzubeugen, lohnt es sich, wenn Sie Ihre Wohnung frühzeitig altersgerecht umgestalten. Damit verbessern Sie Ihren Wohnkomfort und Ihre Lebensqualität.


ALTERSGERECHT WOHNEN

Wohnberatung und wohnumfeldverbessernde Maßnahmen

Ziel der Wohnberatung ist es, die selbstständige Lebens- und Haushaltsführung älterer Menschen in ihrer Wohnung aufrechtzuerhalten. Für wohnumfeldverbessernde Maßnahmen wie den Umbau des Bads, Türverbreiterungen, Treppenlift, Rampen usw. gewährt die Pflegekasse – unabhängig von dem Pflegegrad – auf Antrag Zuschüsse. Voraussetzung ist, dass durch die Maßnahme die häusliche Pflege in der Wohnung ermöglicht oder erleichtert wird oder eine möglichst selbstständige Lebensführung des Pflegebedürftigen wiederhergestellt werden kann. Mit der Maßnahme darf erst nach Genehmigung des Antrags begonnen werden.

WWW.
landkreis-goeppingen.de/senioren

 Bundesministerium für Gesundheit „Zuschüsse zur Wohnungsanpassung“

 FaWo Fachstelle für ambulant unterstützte Wohnformen

 Verein Wohnvielfalt e.V.

Wohnberatungsstelle „AMEISE“ des DRK-Kreisverbands Göppingen e. V.

Bei der Wohnberatungsstelle „AMEISE“ können Sie sich über Möglichkeiten zur Wohnraumanpassung und die Finanzierung sowie zu Hilfsmitteln informieren und beraten lassen. Dort erhalten Sie auch Auskünfte zum Betreuten Wohnen für Senioren. Das ehrenamtliche Wohnberatungsteam führt Hausbesuche durch, macht Lösungsvorschläge und unterstützt Sie bei der Planung und Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen oder Umbauten. Zudem gibt es eine Seniorenwerkstatt, die bei Senior*innen kleinere Reparaturarbeiten durchführt.

Wohnberatungsstelle „AMEISE“ DRK-Kreisverband Göppingen e. V.

Eichertstraße 1
73035 Göppingen
Telefon 07161 6739-27
E-Mail b.heubach@drk-goepingen.de
www.drk-goepingen.de

Barrierefreies Bauen

Bei Neubauten sollten sowohl Privatpersonen als auch Bauträger*innen die Anforderungen für barrierefreies Bauen (DIN 18040 – Teil 2) berücksichtigen, zumal die dadurch entstehenden Mehrkosten oft verhältnismäßig gering sind.

ServicePlus-zertifizierte Handwerksbetriebe

Im Landkreis Göppingen gibt es ca. 50 ServicePlus-zertifizierte Handwerksbetriebe, die darin geschult sind, die Belange von Senior*innen und Menschen mit Behinderung besonders zu berücksichtigen. Eine Adressliste der Betriebe mit dem ServicePlus-Siegel ist bei der Kreishandwerkerschaft Göppingen sowie beim Kreissenorenrat und DRK-Kreisverband Göppingen e. V. erhältlich. Weitere Informationen finden Sie im Internet.

www.serviceplus-bw.de

Hausnotruf

Viele ältere Menschen leben allein. Damit sie trotzdem möglichst sicher und selbstständig in ihrer vertrauten Wohnung bleiben und im Notfall sofort Hilfe anfordern können, empfiehlt sich ein Hausnotruf.

Im Notfall macht sich der Rettungsdienst sofort auf den Weg. In unkritischen Situationen wird eine Nachbar*in oder Verwandte benachrichtigt.

Das Hausnotrufgerät gilt als Pflegehilfsmittel. Sofern der Medizinische Dienst der Krankenkassenversicherung (MD) den Hausnotruf als pflegerisch notwendig erachtet, erstattet die Pflegekasse auf Antrag teilweise oder ganz die Kosten für die Installation des Notrufgeräts.

WWW.
landkreis-goepingen.de/senioren

[Wohnberatung –
Beratungsstelle AMEISE](#)

[Checkliste der
Wohnberatungsstelle –
Barrierefrei und sicher zu
Hause wohnen](#)

[Online-Wohnberatung](#)

[Adressliste
ServicePlus-zertifizierter
Handwerksbetriebe](#)

Altersgerechte Assistenzsysteme

Die intelligente moderne Technik macht es möglich, ältere Menschen mit sogenannten altersgerechten Assistenzsystemen für ein gesundes und unabhängiges Leben (AAL) zu unterstützen, damit sie lange ein autonomes Leben führen können. Ziele sind die Erleichterung von Hausarbeit und Versorgung, die Erhaltung der Gesundheit, die Verbesserung der Sicherheit und Wahrung der Privatsphäre sowie die Aufrechterhaltung von sozialen Kontakten.

Die Entwicklung von entsprechenden Mikrosystem- und Kommunikationstechniken macht große Fortschritte. Es geht um Notruferkennungssysteme, Bewegungssensoren, barrierefreie Wohnraumgestaltung, Abschaltssysteme, Vitaldatenüberwachung und dergleichen.

Solche Assistenzsysteme werden in Zukunft die selbstständige Lebensführung von älteren Menschen in ihrer eigenen Wohnung maßgeblich unterstützen und sichern (Beispiel: „Wohnen im Alter 4.0“, Wilhelmshilfe Göppingen-Bartenbach).



BETREUTES WOHNEN FÜR SENIoren

Nicht alle Menschen können oder wollen im Alter in ihrer bisherigen Wohnung bleiben. Vielleicht ist das Haus mit Garten zu groß oder die Wohnung nicht barrierefrei bzw. altersgerecht. Vielleicht liegt Ihre jetzige Wohnung nicht zentral genug und es gibt in erreichbarer Nähe weder entsprechende Dienstleistungen (Ärzt*innen, Apotheke usw.) noch Einkaufsmöglichkeiten und keine guten Bahn- und Busverbindungen. Oder Sie möchten nicht gern allein leben. Dann kann der Umzug in eine Anlage für „Betreutes Wohnen für Senioren“ eine gute Alternative sein.

Das sogenannte „Betreute Wohnen für Senioren“ ist für ältere Menschen geeignet, die noch rüstig sind und wenig Unterstützung benötigen. Den Bewohner*innen wird so viel Selbstständigkeit wie möglich und so viel Sicherheit wie nötig geboten. Im Rahmen des „Betreuten Wohnens für Senioren“ werden Alleinlebenden und Paaren Zwei- oder Drei-Zimmer-Wohnungen in einer

WWW.

[landkreis-goeppingen.de/
senioren](http://landkreis-goeppingen.de/senioren)

 Digitale Assistenz-
systeme für Senioren

Wohnanlage mit einem Betreuungskonzept angeboten. Bei den Wohnungen handelt es sich entweder um Eigentums- oder um Mietwohnungen. Die Wohnungen sind barrierefrei. Für die Wohnqualität ist vor allem die Lage der Wohnanlage entscheidend, die möglichst zentral sein sollte. Oft befindet sich in unmittelbarer Nähe ein Pflegeheim.

Der Umfang der Dienstleistungen wird im Betreuungsvertrag, der zusätzlich zum Kauf- oder Mietvertrag abgeschlossen wird, genau geregelt. Es wird zwischen Grundservice und wählbaren Zusatz- bzw. Wahlleistungen unterschieden. Der Grundservice kann nicht gekündigt werden; hierfür wird von jeder Wohnungsinhabenden Person eine monatliche Betreuungspauschale erhoben. Die Kosten für Wahlleistungen werden individuell abgerechnet.

Grundservice

Zum Grundservice gehören in der Regel die persönliche Information und Beratung durch eine Kontaktperson, die feste Sprechzeiten im Haus anbietet, ein Hausnotrufdienst und ein Hausmeisterservice. Auf eine gute Hausgemeinschaft unter den Bewohner*innen wird besonders viel Wert gelegt.

Wahlleistungen

Als Wahlleistungen können Sie auf eigene Rechnung beispielsweise ambulante Pflege, hauswirtschaftliche Dienste, Essen auf Rädern, Fahr- und Begleitdienste usw. in Anspruch nehmen.

Es besteht Wahlfreiheit, das heißt, Sie können sich für die Anbieter entscheiden, die Ihnen zusagen.

Der Begriff „Betreutes Wohnen“ ist gesetzlich nicht geschützt und garantiert weder bestimmte Leistungen noch einen anerkannten Qualitätsstandard. Wegen der unterschiedlichen Angebote und Preise lohnt sich ein genauer Vergleich von Qualität und Kosten zum Beispiel anhand einer Checkliste. Außerdem können Verbraucher*innen mithilfe des Handbuchs zum „Qualitätssiegel Betreutes Wohnen für Senioren in Baden-Württemberg“ Wohnungsangebote selbst prüfen und vergleichen, denn nicht bei allen Angeboten handelt es sich um qualifiziertes „Betreutes Wohnen“.

Betreute Seniorenwohnanlagen im Landkreis Göppingen

Im Landkreis Göppingen gibt es eine Vielzahl von Seniorenwohnanlagen mit einem Betreuungskonzept. Davon wurden acht Anlagen zertifiziert und mit dem Qualitätssiegel des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg ausgezeichnet. Vorausgesetzt werden unter anderem eine barrierefreie Architektur, persönliche und den Kontakt fördernde Hilfen und wählbare Angebote für Dienst- und Hilfeleistungen. Die Qualitätskriterien werden alle drei Jahre überprüft. Eine Liste der Anbieter erhalten Sie beim Pflegestützpunkt des Landkreises Göppingen.



Information – Beratung – Vorsorgeregelungen

Beratungsstellen helfen weiter

Gut informieren und rechtzeitig vorsorgen

Hilfe- und Pflegebedürftigkeit stellt die betroffenen Menschen und auch ihre Familien vor besondere Herausforderungen und viele Fragen.

Wenn Sie wissen möchten, welche Leistungen und Unterstützungsmöglichkeiten es gibt, welche Kosten auf Sie zukommen oder wie notwendige Hilfen organisiert werden können, helfen Ihnen die zuständigen Beratungsstellen gerne weiter. Dort werden Sie umfassend informiert, beraten und bei der Suche nach passenden Hilfen unterstützt.

Hier finden Sie vielfältige Beratungsangebote und weiterführende Informationen. Im Abschnitt „Die Zukunft selbst gestalten“ erfahren Sie, wie wichtig es ist, rechtzeitig Vorsorgeregelungen und auch erbrechtliche Verfügungen zu treffen, und was Sie dabei besonders beachten sollten.



INFORMATIONSD- UND BERATUNGSANGEBOTE



Pflegestützpunkt Landkreis Göppingen

Der Pflegestützpunkt im
Landkreis Göppingen informiert
und berät alle Rat- und Hilfe-

suchenden individuell und umfassend über
Hilfs- und Entlastungsmöglichkeiten, ambulante,
teilstationäre und stationäre Pflegeangebote
sowie über Leistungen der Pflege- und Kranken-
versicherung und sonstige finanzielle Hilfen.

Die Beratung ist neutral und kostenfrei. Zudem
vermittelt und koordiniert der Pflegestützpunkt
geeignete Hilfen. Die Beratung erfolgt telefonisch
oder persönlich im Pflegestützpunkt, wo Sie Ihre

Anliegen offen und vertrauensvoll ansprechen
können. Eine telefonische Terminvereinbarung
empfiehlt sich. Bei Bedarf beraten die Pflege-
berater*innen Sie auch zuhause und begleiten
Sie auf längere Zeit.

Pflegestützpunkt Landkreis Göppingen
Landratsamt Göppingen

Standort Göppingen

Lorcher Straße 6
73033 Göppingen
Telefon 07161 202-4022, -4023 oder -4024

Standort Geislingen

Eybstraße 16
73312 Geislingen/Steige
Telefon 07161 202-4007, -4008

E-Mail pflegestuetspunkt@lkgp.de

www.psp-gp.de

Altenhilfefachberatung des Landkreises Göppingen

Die Altenhilfefachberatung des Landkreises
Göppingen bietet den auf dem Gebiet der Alten-
hilfe tätigen Trägern, Einrichtungen und Diensten
fachliche Beratung und Unterstützung an.

Sie koordiniert und fördert die Vernetzung der
Leistungsanbieter, gibt Impulse für die Weiterent-
wicklung der Angebote und führt Projekte durch.



Ein Aufgabenschwerpunkt ist die Sozialplanung, zu der die Fortschreibung des Seniorenplans sowie die Umsetzung von Maßnahmen zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten und wohnortnahen Versorgung der älteren Menschen im Landkreis Göppingen gehören.

Die Altenhilfefachberatung berät Träger, Kommunen und politische Vertreter*innen.

Altenhilfefachberatung – Sozialplanung Landratsamt Göppingen

Lorcher Straße 6
73033 Göppingen
Telefon 07161 202-4025
E-Mail i.schroeder@lkgp.de
 www.landkreis-goepplingen.de


Beratung der Kranken- und Pflegekassen

Die gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen informieren und beraten ihre Versicherten zu allen Fragen der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung wie zum Beispiel Gesundheitsförderung, häusliche Krankenpflege, Pflegegeld und Sachleistungen, Heil- und Hilfsmittel, Befreiung von Zuzahlungen und Rehabilitationsmaßnahmen. Pflegebedürftige Personen haben einen gesetzlichen Anspruch auf eine individuelle Beratung und Unterstützung durch die Pflegeberater*innen ihrer Kranken- und Pflegekasse. Auf Wunsch erfolgt die Beratung auch im Rahmen eines Hausbesuchs.

COMPASS Private Pflegeberatung

Privat versicherten Personen stehen die COMPASS-Pflegeberater*innen zur Seite. Die Pflegeberater*innen klären Ihre Fragen im Vor- und Umfeld von Pflege und in akuten Pflegesituationen im Detail und suchen gemeinsam mit Ihnen nach Möglichkeiten für eine bestmögliche Pflege. Die Beratung erfolgt telefonisch oder persönlich bei Ihnen zu Hause. Auf Wunsch begleiten Sie die Pflegeberater*innen auch längere Zeit.

COMPASS Private Pflegeberatung GmbH

Gustav-Heinemann-Ufer 74 C
50968 Köln
Telefon 0800 1018800 (kostenfrei)
E-Mail info@compass-pflegeberatung.de
 www.compass-pflegeberatung.de

Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstellen

Die Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstellen (IAV-Stellen) der Diakonie- und Sozialstationen informieren und beraten Sie telefonisch oder im persönlichen Gespräch über die Leistungen der Kranken- und Pflegeversicherung und unterstützen Sie beim Ausfüllen von Anträgen.

Zudem werden Ihnen die Möglichkeiten zur Inanspruchnahme von ambulanten und stationären Pflegeangeboten sowie über niedrigschwellige Betreuungs- und Entlastungsangebote aufgezeigt.

WWW.
[landkreis-goepplingen.de/
senioren](http://landkreis-goepplingen.de/senioren)

 [Krankenkassenliste
des GKV-Spitzen-
verbandes](#)

Die IAV-Stellen helfen Ihnen außerdem in komplexen Hilfesituationen weiter und koordinieren die im Einzelfall notwendige Versorgung. Auf Wunsch werden Sie auch zu Hause beraten.

Sozialstation Donzdorf – IAV-Stelle

Hauptstraße 60
73072 Donzdorf
Telefon 07162 91223-0
E-Mail info@sozialstation-donzdorf.de
www.sozialstation-donzdorf.de

Diakonie-Sozialstation Geislingen – IAV-Stelle

Bronnenwiesen 16
73312 Geislingen an der Steige
Telefon 07331 9373-20
E-Mail iav@sozialstation-geislingen.de
www.sozialstation-geislingen.de

Kommunale Beratungsstellen

Die kommunalen Beratungsstellen informieren und beraten ältere Menschen und deren Angehörige zu den Themen Alter und Pflege. Sie vermitteln und koordinieren notwendige Hilfen und sind beim Ausfüllen von Anträgen behilflich. Die Anlaufstellen finden Sie auf Seite 7 ff.

Heimaufsicht

Der Heimaufsichtsbehörde obliegt die Beratung und Überprüfung der Pflegeheime, der stationären Einrichtungen für Kurzzeitpflege sowie der Eingliederungshilfe im Landkreis Göppingen.

In erster Linie nimmt die Heimaufsicht eine Beratungsfunktion gegenüber den Einrichtungen sowie den Heimbeirat*innen und gegenüber Bewohner*innen sowie deren Angehörigen wahr. Darüber hinaus geht die Heimaufsicht eingehenden Beschwerden nach.

Heimaufsichtsbehörde Landratsamt Göppingen

Lorcher Straße 6
73033 Göppingen
Telefon 07161 202-5151 oder -5152
E-Mail ordnungsamt@lkgp.de
www.landkreis-goepingen.de

Beratung durch die Sozialdienste der Kliniken und Rehakliniken im Landkreis Göppingen

Die Patient*innen der Kliniken werden von den Klinik-Sozialdiensten und vom Geriatrischen Schwerpunkt des ALB FILS KLINIKUMS beraten. Die Beratung der Rehapatient*innen erfolgt durch die Sozialdienste der Rehakliniken.

Zudem hat das ALB FILS KLINIKUM einen Pflegeberatungsstützpunkt eingerichtet.

Nach Terminvereinbarung können sich Patient*innen und deren Angehörige zur Pflegesituation beraten lassen. Im angrenzenden Demoraum besteht die Möglichkeit, sich Hilfsmittel zeigen zu lassen und dazu angeleitet zu werden.

Pflegeberatungsstützpunkt ALB FILS KLINIKUM

Eichertstraße 3
73035 Göppingen
Telefon 07161 64-2514 oder -2940
E-Mail pflegeberatung@af-k.de

Mehr dazu finden Sie auf Seite 80 ff. in Kapitel 5 –
Besondere Lebenssituationen.

Beratung durch Leistungsanbieter

Die Diakonie- und Sozialstationen und andere ambulante Pflegedienste sowie die Pflegeheime im Landkreis Göppingen informieren und beraten Hilfe- und Pflegebedürftige und Angehörige umfassend über konkrete Versorgungs- und Pflegemöglichkeiten sowie über die Leistungen der Kranken- und Pflegeversicherung.

Sprechstunden der Seniorenräte

Der Kreisseniorenrat Göppingen sowie verschiedene Stadt- und Ortsseniorenräte informieren in ihren Sprechstunden Ratsuchende zu Vorsorgeregelungen und anderen Altersfragen.

Mehr dazu finden Sie auf der jeweiligen Homepage – vgl. Seite 17, Kapitel 1 – Gesund und aktiv im Alter.

Beratung durch die Freien Wohlfahrtsverbände

Die Freien Wohlfahrtsverbände sind Träger vielfältiger Angebote und Hilfen im Bereich der Altenhilfe im Landkreis Göppingen.

AWO Kreisverband Göppingen e.V.

Rosenstraße 20
73033 Göppingen
Telefon 07161 96123-10
E-Mail info@awo-gp.de
www.awo-gp.de

**Caritas Fils-Neckar-Alb
Caritas-Zentrum Göppingen**

Ziegelstraße 14
73033 Göppingen
Telefon 07161 65858-0
E-Mail goeppingen@caritas-fils-neckar-alb.de
www.caritas-fils-neckar-alb.de

DRK-Kreisverband Göppingen e.V.

Eichertstraße 1
73035 Göppingen
Telefon 07161 6739-0
E-Mail info@drk-goeppingen.de
www.drk-goeppingen.de

Diakonisches Werk Göppingen

Pfarrstraße 45
73033 Göppingen
Telefon 07161 96367-50
E-Mail diakonischeswerk@diakonie-goeppingen.de
www.diakonie-goeppingen.de

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
Kreisverband Göppingen

Waldeckhof 1

73035 Göppingen

Telefon 07161 94698-0

E-Mail goeppingen@paritaet-bw.de

www.paritaet-bw.de

Wohnberatungsstelle „AMEISE“

Die Wohnberatungsstelle ist beim DRK-Kreisverband Göppingen e. V. angesiedelt. Weitere Informationen einschließlich der Kontaktdaten finden Sie auf Seite 27, Kapitel 2 – Wohnen im Alter.

Online Wohnberatung Verein Wohnvielfalt e. V.

Auf der Homepage der Wohnvielfalt e. V. ist ein kleiner Chat-Button zu finden, durch welchen man sofort mit einer Wohnberater*in chatten kann. Sollte keine Wohnberater*in zu diesem Zeitpunkt zur Verfügung stehen, wird das Anliegen innerhalb von 48 Stunden bearbeitet.

WohnVIELFALT e. V.

Wankelstraße 1

70563 Stuttgart

Tel 0711 656960-32

E-Mail info@wohnavielfalt.de

www.wohnavielfalt.de



Beratung der Deutschen Rentenversicherung

Die Deutsche Rentenversicherung berät ihre Versicherten in allen Rentenfragen. In der Außenstelle Göppingen sowie in den Rathäusern Geislingen und Donzdorf finden regelmäßig Sprechstunden statt.

Deutsche Rentenversicherung

Schützenstraße 14

73033 Göppingen

Telefon 07161 96073-0

E-Mail aussenstelle.goeppingen@drv-bw.de

www.deutsche-rentenversicherung.de

Terminvereinbarung: 0711 84830300

Servicetelefon 0800 10004800 (gebührenfrei)

Beratungsstellen für Menschen mit Behinderung

Kreisbehindertenbeauftragte

Tina Schwenk
Lorcher Straße 6
73033 Göppingen
Telefon 07161 202-4027
E-Mail t.schwenk@lkgp.de
www.landkreis-goeppingen.de

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) LV für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung BW e.V.

Schillerstraße 21
73054 Eislingen
Telefon 07161 4067391
E-Mail teilhabeberatung02@eutb-thbw.de
www.eutb-thbw.de

Die Betreuungsbehörde des Landkreises Göppingen

Die Betreuungsbehörde berät über Vollmachten und Betreuungsangelegenheiten und beglaubigt Ihre Unterschriften. Zudem berät sie über rechtliche Betreuungen.

Betreuungsbehörde Landkreis Göppingen

Lorcher Straße 6
73033 Göppingen
Telefon 07161 202-4015 (Sekretariat)
E-Mail betreuungsbehoerde@lkgp.de
www.landkreis-goeppingen.de

Sozialverband VdK – Kreisverband Göppingen

Die VdK-Sozialrechtsschutzstelle informiert und berät ihre Mitglieder in Fragen zum Schwerbehindertenrecht, zur gesetzlichen Renten-, Kranken-, Pflege- und Unfallversicherung und Grundsicherung sowie zum sozialen Entschädigungsrecht. Zudem bietet der VdK Sozialrechtsschutz in Widerspruchs- und Klageverfahren bei Behörden bzw. Sozialgerichten an.

VdK Sozialrechtsschutz gGmbH Baden Württemberg

Schützenstraße 24
73033 Göppingen
Telefon 07161 965929-10
E-Mail srg-esslingen@vdk.de
www.vdk.de/kv-goeppingen


Sozialer Dienst des Kreissozialamtes

Der Allgemeine Soziale Dienst des Kreissozialamtes unterstützt Menschen in Notlagen, die ihren Alltag nicht mehr alleine bewältigen können und keine anderen Ansprechpartner*innen haben, wie z. B. bei Wohnungsproblemen, Verwahrlosung, Fremd- und Selbstgefährdung.

Sozialer Dienst des Kreissozialamtes

Lorcher Straße 6
73033 Göppingen
Telefon 07161 202-4125
E-Mail kreissozialamt@lkgp.de
www.landkreis-goeppingen.de

WWW.
landkreis-goeppingen.de/senioren

 Broschüre des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales: „Ratgeber zur Rente“

 Deutsche Rentenversicherung

Psychosoziale Krebsberatungsstelle Ulm, Sprechstunden in Göppingen und Geislingen

Die psychosoziale Krebsberatungsstelle ergänzt bereits vorhandene Beratungsangebote und bietet allen Betroffenen psychoonkologische Unterstützung, Beratung und Begleitung. Beratungen erfolgen nur nach Terminvereinbarung.

Sprechstunde mittwochs in Göppingen

Mauch'sche Villa

Hohenstaufenstraße 2
73033 Göppingen

Sprechstunde dienstags in Geislingen

Altenstädter Rathaus

Stuttgarter Straße 155
73312 Geislingen
Telefon 0731 88016520
E-Mail kbs.ulm@uniklinik-ulm.de
www.uniklinik-ulm.de

Beratung des Fachdienstes Versorgung

Der Fachdienst Versorgung ist für das Schwerbehindertenrecht und für Leistungen im Rahmen des Sozialen Entschädigungsrechts zuständig. Es gibt eine gemeinsame Dienststelle im Landratsamt Alb-Donau-Kreis in Ulm und eine Anlaufstelle im Landratsamt Göppingen. Telefonische Sprechzeiten beim Fachdienst Versorgung, Alb-Donau-Kreis sind montags und dienstags von 8.00 bis 12.30 Uhr und donnerstags von 8.00 bis 17.30 Uhr unter 0731 185 4302.

Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Fachdienst Versorgung

Schillerstraße 30
89077 Ulm
Telefon 0731 185-4680
E-Mail versorgung@alb-donau-kreis.de
www.alb-donau-kreis.de

Landratsamt Göppingen

Anlaufstelle Fachdienst Versorgung - Kreissozialamt

Lorcher Straße 6
73033 Göppingen
Telefon 07161 202-4101
E-Mail kreissozialamt@lkgp.de
www.landkreis-goepingen.de

Schuldnerberatung

Bei der Schuldnerberatung erhalten überschuldete Personen Informationen und Hilfestellung zur Lösung ihrer finanziellen Situation. Ferner bietet sie Unterstützung bei der Vorbereitung eines Insolvenzverfahrens an. Eine telefonische Terminvereinbarung ist erforderlich.

Schuldnerberatung des Landkreises Göppingen

Landratsamt Göppingen

Schillerplatz 8/1
73033 Göppingen
Telefon 07161 202-4031
E-Mail schuldnerberatung@lkgp.de
www.landkreis-goepingen.de

WWW.

[landkreis-goepingen.de/
senioren](http://landkreis-goepingen.de/senioren)

[Flyer Psychosoziale
Krebsberatung in Göppin-
gen und Geislingen](#)

[Erst- und Änderungs-
antrag Schwerbehinderung](#)

Suchtberatungsstellen

Die Suchtberatungsstellen informieren und beraten suchtgefährdete und suchtkranke Menschen diskret und kostenfrei bei Alkoholproblemen, Medikamentenabhängigkeit, illegalen Drogen, Hepatitis und HIV sowie krankhaftem Glücksspiel und Mediensucht.

Diakonische Bezirksstelle Geislingen-Göppingen Psychosoziale Beratungs- und ambulante Behandlungsstelle für Suchtgefährdete und Suchtkranke (PSB-Stelle)

Pfarrstraße 45
73033 Göppingen
Telefon 07161 96367-70
E-Mail suchtberatung@diakonie-goeppingen.de

PSB-Außenstelle Geislingen

Karlstraße 11
73312 Geislingen an der Steige
Telefon 07331/715948-10
E-Mail suchtberatung-geislingen@diakonie-goeppingen.de
www.diakonie-goeppingen.de

IBB-Stelle

Unabhängige Informations-, Beratungs-, Beschwerdestelle für die gemeindepsychiatrische und psychosoziale Versorgung im Landkreis Göppingen. Sie leistet Beistand, wenn sich Menschen in einer psychischen Krise allein gelassen fühlen und setzt sich bei Konflikten schlichtend für sie ein.

IBB-Stelle

Schillerplatz 8/1
73033 Göppingen
Telefon 07161 202-9746
E-Mail team@ibb-goeppingen.de
www.ibb-goeppingen.de

Patientenfürsprecher für psychisch kranke Menschen im Landkreis Göppingen

Der Patientenfürsprecher hat ein offenes Ohr für die Anliegen und Beschwerden, die in Zusammenhang mit einer stationären oder ambulanten ärztlichen, pflegerischen oder therapeutischen Versorgung, Behördengängen, rechtlichen Betreuungen oder Unterbringungen stehen, und vermittelt zwischen den zuständigen Stellen. Der Patientenfürsprecher ist vom Kreistag bestellt, ehrenamtlich tätig und weisungsungebunden. Er unterliegt der Schweigepflicht. Er bietet regelmäßig Sprechstunden im Landratsamt und im Christophsbad an.

Patientenfürsprecher für psychisch kranke Menschen und deren Angehörige im Landkreis Göppingen

Telefon 0172 8411503
E-Mail gerth.doering@t-online.de
www.landkreis-goeppingen.de

Sozialpsychiatrischer Dienst des Landkreises Göppingen (SPDG)

Der SPDG berät und begleitet psychisch erkrankte Erwachsene bis zum 65. Lebensjahr und unterstützt sie in Krisen- und Konfliktsituationen. Der Wegweiser für Psychiatrie und Psychotherapie des SPDG steht als Download zur Verfügung.

Sozialpsychiatrischer Dienst – Landratsamt Göppingen

Schillerplatz 8/1
73033 Göppingen
Telefon 07161 202-4141
E-Mail spdg@lkgp.de

Sozialpsychiatrischer Dienst – Außenstelle Geislingen im Gemeindepsychiatrischen Zentrum

Richthofenstraße 38
73312 Geislingen an der Steige
Telefon 07331 307-161 oder -162
E-Mail spdg@lkgp.de
www.landkreis-goepplingen.de

Psychotherapeutische Krisenintervention

Bei Depressionen, Angststörungen, Krisen zur Bewältigung einer Krankheit, Suizidgefahr und dergleichen können sich Betroffene bezüglich einer Akutbehandlung direkt an das Klinikum Christophsbad wenden.

Klinikum Christophsbad

Faurndauer Straße 6–28
73035 Göppingen
Telefon 07161 601-0 oder -9450

Telefon 07161 601-9801 (bei Notfällen nach 16.30 Uhr)

E-Mail info@christophsbad.de

www.christophsbad.de

Orte des Zuhörens

In den Orten des Zuhörens werden Menschen mit persönlichen Fragen, Problemen und Nöten beraten und unterstützt. Im vertraulichen Gespräch kann besprochen werden, was sie in ihrer schwierigen Situation belastet und welche Hilfsmöglichkeiten es gibt. Die Sprechzeiten können telefonisch erfragt werden.

Caritas-Zentrum Göppingen/Geislingen

Ziegelstraße 14
73033 Göppingen
www.caritas-fils-neckar-alb.de

Kath. Pfarramt St. Maria

Überkinger Straße 28
73312 Geislingen an der Steige
www.kath-kirche-geislingen.drs.de

Kath. Kirchengemeinde St. Paul

Karl-Schurz-Straße 107
73037 Göppingen
www.kath-dekanat-gp-gs.de

Evangelische Kirchengemeinde Uhingen

Kirchstraße 48
73066 Uhingen
www.kirche-uhingen.de

WWW.

[landkreis-goepplingen.de/
senioren](http://landkreis-goepplingen.de/senioren)

[Wegweiser für
Psychiatrie und Psycho-
therapie im Landkreis
Göppingen](#)

[„Wegweiser
Psychiatrie“ des
Sozialministeriums
Baden-Württemberg](#)

Selbsthilfegruppen

Im Landkreis Göppingen gibt es zahlreiche Selbsthilfegruppen für chronisch kranke Menschen und Menschen mit Behinderungen. In einer Selbsthilfegruppe können sich Betroffene mit gleichen Interessen, Sorgen und Nöten vertrauensvoll austauschen. Dort können sie offen sagen, was sie bedrückt, sich gegenseitig unterstützen und neue Informationen und Anregungen erhalten. Die Kontakt- und Informationsstelle der AOK informiert und vermittelt Betroffene an Selbsthilfegruppen weiter.

AOK-Die Gesundheitskasse Neckar-Fils, Kontakt- und Informationsstelle für gesundheitliche Selbsthilfegruppen

Fabrikstraße 7

73207 Plochingen

Telefon 0711 6525-20946

E-Mail kigs-nef@bw.aok.de

Stadt Göppingen

Kontaktstelle Selbsthilfegruppen

Kirchstraße 11

73033 Göppingen

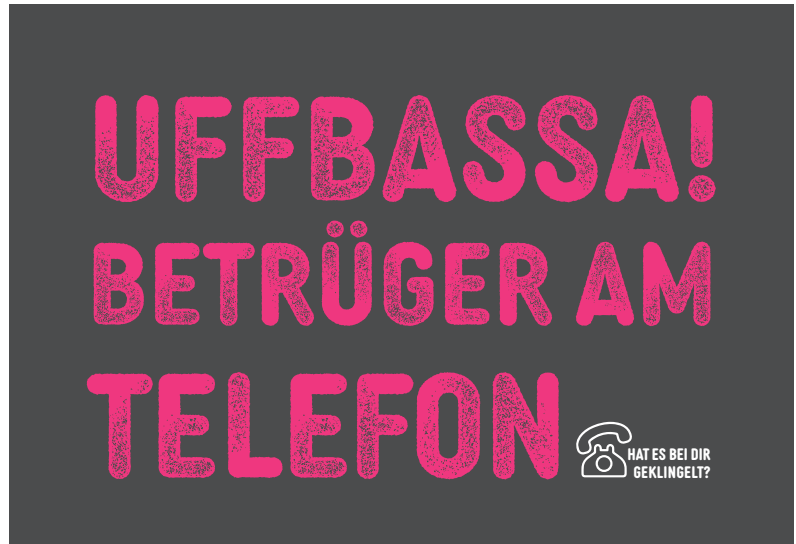
Telefon 07161 650-55840

E-Mail engagement@goeppingen.de

www.goeppingen.de

Polizeiliche Sicherheitsberatung

Die Polizei informiert und berät Ratsuchende, wie sie sich vor Einbrüchen wirksam schützen können. Auf Wunsch erfolgt die Beratung auch zu Hause. Zudem warnt die Polizei immer wieder vor den Tricks von Betrüger*innen an



der Haustür, unterwegs oder im Internet. Misstrauisch sollten Sie insbesondere gegenüber dubiosen Anrufen von angeblichen Enkel*innen sein, die behaupten, sie seien in einer Notlage und benötigten Bargeld.

Achtnehmen sollten Sie sich auch vor falschen Polizeibeamt*innen, die Geld oder Schmuck von Ihnen unter einem vorgetäuschten Polizeieinsatz in Verwahrung nehmen wollen.

Polizeipräsidium Ulm

Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle

Schillerstraße 17

73033 Göppingen

Telefon 0731 188-1444 oder -1445

E-Mail ulm.pp.ref.praevention@polizei.bwl.de

ppulm.polizei-bw.de/praevention

WWW.

landkreis-goeppingen.de/senioren

[Initiative Sicherer
Landkreis Göppingen e.V.](http://www.initiative-sicherer-landkreis-goeppingen.de)



**Zahnärztlicher Senioren- und Behinderten-
beauftragter für den Landkreis Göppingen**

Dr. Henning Schindewolf
Hausgärten 20/1
73087 Bad Boll
Telefon 07164 90 93 53
E-Mail zahnwohl@mac.com

ÜBERREGIONALE ANLAUFSTELLEN

**Pflegetelefon des Bundesministeriums
für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

Bei allen Fragen zu den Themen Pflege und Hilfe im Alter wird Ratsuchenden direkt über das Pflegetelefon des Bundesministeriums weitergeholfen.

Pflegetelefon 030 20179131
Montag bis Donnerstag von 9.00 bis 16.00 Uhr
E-Mail info@wege-zur-pflege.de
www.wege-zur-pflege.de

**Bundesarbeitsgemeinschaft der
Seniorenorganisationen e. V. (BAGSO)**

Die BAGSO versteht sich als Lobby der älteren Menschen in Deutschland. Sie vertritt deren Interessen gegenüber Politik und Gesellschaft. Zudem gibt sie Broschüren für Senior*innen heraus. Empfehlenswert sind die Checklisten zum „Betreuten Wohnen“ und „Das richtige Pflege- und Seniorenheim“ sowie das Internet-Portal zu den Themen Gesundheit, Wohnen, Pflege und Vorsorge.

Die BAGSO
Noeggerathstraße 49
53111 Bonn
Telefon 0228 2499930
E-Mail kontakt@bagso.de
www.bagso.de

Verbraucherzentrale Baden Württemberg e. V.

Paulinenstraße 47
70178 Stuttgart
Telefon 0711 669110
E-Mail info@vz-bw.de
www.vz-bawue.de

Deutsches Diabetes-Zentrum (DDZ)

Auf'm Hennekamp 65
40225 Düsseldorf
E-Mail kontakt@ddz.de
www.ddz.de

Das Diabetesinformationsportal

E-Mail info@diabinfo.de
www.diabinfo.de

Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe

Schulstraße 22
33311 Gütersloh
Telefon 05241 9770-0
E-Mail info@schlaganfall-hilfe.de
www.schlaganfall-hilfe.de

Deutsche Herzstiftung e. V.

Bockenheimer Landstraße 94-96
60323 Frankfurt am Main
Telefon 069 955128-0
E-Mail info@herzstiftung.de
www.herzstiftung.de

Deutsches Krebsforschungszentrum Heidelberg

Im Neuenheimer Feld 280
69120 Heidelberg
Telefon 06221 420
oder 0800 4203040 (gebührenfrei im Festnetz)
E-Mail kontakt@dkfz.de
www.dkfz.de

Stiftung Deutsche Krebshilfe

Buschstraße 32
53113 Bonn
Telefon 0228 72990-0
E-Mail deutsche@krebshilfe.de
www.krebshilfe.de

Zentrum ÜBERLEBEN gGmbH

Psychologische Online-Beratung für pflegende Angehörige
Turmstraße 21
10559 Berlin
E-Mail mail@pflegen-und-leben.de
www.pflegen-und-leben.de

TelefonSeelsorge

Telefon 0800 111 0 111 oder 111 0 222
(rund um die Uhr gebührenfrei im Festnetz)
www.telefonseelsorge.de

DIE ZUKUNFT SELBST GESTALTEN

Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung

Jede Person kann durch Unfall, Krankheit oder Alter unerwartet in die Situation kommen, wichtige persönliche Angelegenheiten nicht mehr eigenverantwortlich erledigen und entscheiden zu können. Viele gehen irrtümlicherweise davon aus, dass bei einem Verlust der eigenen Entscheidungsfähigkeit ihr Ehepartner*in oder nahe Angehörige stellvertretend für sie handeln und entscheiden dürften. Ohne eine rechtswirksame Vollmacht ist jedoch niemand befugt, volljährige und entscheidungsunfähige Angehörige rechtlich zu vertreten und in deren Namen Willenserklärungen abzugeben. Im Extremfall kann es passieren, dass nahe Angehörige von Ärzt*innen nicht einmal eine Auskunft erhalten. Eine Ausnahme bildet das neu eingeführte Ehegattennotvertretungsrecht.

Um dies zu vermeiden, ist es ratsam, dass jede erwachsene Person – ob jung oder alt – für den Fall einer späteren Geschäfts- und Einwilligungsunfähigkeit rechtzeitig entsprechende Vorsorgeregelungen trifft und auf diese Weise ihr Selbstbestimmungsrecht ausübt. Bei Vorsorgeregelungen wird zwischen Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung unterschieden.

Vorsorgevollmacht



Mit einer Vorsorgevollmacht können Sie für den Fall, dass Sie eines Tages nicht mehr entscheidungsfähig sein sollten, eine oder mehrere Personen bevollmächtigen, für Sie zu handeln. Wichtig ist, dass Sie der bevollmächtigten Person vorbehaltlos vertrauen und diese zur Übernahme der Vollmacht bereit ist.


In der Vollmacht können Sie bestimmen, in welchen Aufgabenbereichen Sie eine Vertretung im Bedarfsfall wünschen. In der Regel setzen sich Ehegatt*innen gegenseitig als Bevollmächtigte ein und ersatzweise ein Kind oder auch mehrere Kinder.


Für eine Einwilligung in freiheitsentziehende Maßnahmen und gefährliche Heilbehandlungen benötigt der Bevollmächtigte die Genehmigung des Betreuungsgerichts. Eine bevollmächtigte Person wird nicht wie die gesetzliche Betreuungsperson vom Betreuungsgericht kontrolliert.

Wenn Sie niemandem eine Vorsorgevollmacht erteilt haben und eines Tages Ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr selbst erledigen können, wird grundsätzlich ein gerichtliches Betreuungsverfahren eingeleitet. Auch Ihre Angehörigen können in diesem Fall erst durch das Betreuungsgericht zur gesetzlichen Betreuungsperson bestellt werden. Unter Umständen wird nicht die gewünschte Vertrauens-

WWW.

[landkreis-goepplingen.de/
senioren](http://landkreis-goepplingen.de/senioren)

 Vorsorgemappe
des Kreissenienerrat
Göppingen

 Merkblatt der Bundes-
notarkammer zum
Zentralen Vorsorgeregister

Broschüren des
Bundesjustizministeriums:


 „Betreuungsrecht“

Mit ausführlichen

Informationen zur
Vorsorgevollmacht

 „Eherecht“ mit

Informationen zum Ehe-
gattennotvertretungsrecht

 Erklärvideos über
Vorsorgevollmacht und
Betreuungsrecht in ver-
schiedenen Sprachen

person vom Betreuungsgericht bestellt, sondern eine dritte Person, die Sie vielleicht gar nicht kennen. Das Betreuungsverfahren dauert oft einige Monate. Durch die Erteilung einer Vorsorgevollmacht vermeiden Sie die Bestellung einer gesetzlichen Betreuungsperson.

Bankvollmachten

Sofern Sie die Person Ihres Vertrauens auch für die Vermögenssorge in Ihren Bankangelegenheiten bevollmächtigen wollen, sollten Sie hierfür ergänzend zur Vorsorgevollmacht eine gesonderte Vollmacht mit dem Bankformular Ihrer Bank erteilen.

Schriftform, Beglaubigung, Beurkundung, Widerruf

Aus Gründen der Klarheit und Beweiskraft ist eine schriftliche Vollmacht ratsam. Ort, Datum und vollständige eigenhändige Unterschrift sind nötig. Empfehlenswert ist es, wenn Sie Ihre Unterschrift öffentlich beglaubigen und somit die Richtigkeit der Unterschrift amtlich bestätigen lassen (öffentliche Beglaubigung). Hierzu sind die Betreuungsbehörde beim Landratsamt Göppingen, eine bestellte Ratschreiber*in im Rathaus oder Notar*innen befugt.

Eine notarielle Beurkundung der Vollmacht ist umfassender. Sie bezieht sich nicht nur auf die Unterschrift selbst, sondern auch auf den Urkundeninhalt. Der Notar kann in der Urkunde

Ihre Geschäftsfähigkeit bestätigen. Nur mit einer öffentlich beglaubigten Vollmacht oder einer notariell beurkundeten Vollmacht sind Immobiliengeschäfte möglich. Vollmachten können Sie jederzeit widerrufen, ändern oder zurückverlangen.

Aufbewahrung und Registrierung von Vollmachten

Am besten wird eine Vollmacht bei den persönlichen Dokumenten aufbewahrt. Im Bedarfsfall muss die Vollmacht der bevollmächtigten oder einer anderen Vertrauensperson zugänglich sein.

Es besteht zudem die Möglichkeit, die Vollmacht beim Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer registrieren zu lassen. Das Schriftstück selbst wird nicht hinterlegt. Die Registrierung ersetzt nicht die Erteilung einer Vollmacht. Die Eintragung können Sie online veranlassen oder schriftlich beantragen.

Zur Bestätigung Ihrer Eintragung im Zentralen Vorsorgeregister erhalten Sie Ihre persönliche ZVR-Card mit allen Daten für die Geldbörse.

Bundesnotarkammer
Zentrales Vorsorgeregister

Postfach 08 01 51
10001 Berlin

Telefon 0800 3550500 (gebührenfrei im Festnetz)

E-Mail info@vorsorgeregister.de

 www.vorsorgeregister.de

Ehegattennotvertretungsrecht

Seit dem 1. Januar 2023 gilt in akuten Krankheitssituationen ein zeitlich auf höchstens sechs Monate und im Umfang begrenztes gesetzliches Ehegattennotvertretungsrecht in gesundheitlichen Angelegenheiten. Dies gilt für den Fall, dass ein Ehegatte selbst nicht mehr in der Lage ist, Entscheidungen in dem genannten Bereich zu treffen. Die behandelnden Ärzt*innen sind dann von ihrer Schweigepflicht entbunden. Das Ehegattennotvertretungsgesetz gilt nicht für getrennt lebende Ehegatt*innen. Auch eine bereits erfolgte Bevollmächtigung in Gesundheitsangelegenheiten oder bestehende Betreuung sowie eine vorherige Ablehnung der Vertretung durch den anderen Ehepartner schließt das Notvertretungsrecht aus.

Betreuungsverfügung



Mit einer Betreuungsverfügung können Sie auf eine spätere Betreuerbestellung Einfluss nehmen und vorsorglich bestimmen, wer im Betreuungsfall Ihre Betreuer*in werden soll, aber auch, wer keinesfalls Ihre Betreuer*in werden soll. Ferner können Sie darin Ihre Wünsche für die Lebensgestaltung festlegen und beispielsweise bestimmen, wo Sie im Pflegefall versorgt werden wollen. Diese Wünsche sind für das Betreuungsgericht und die Betreuer*in verbindlich, es sei denn, sie würden Ihrem Wohl zuwiderlaufen oder die

Erfüllung eines Wunsches wäre für die Betreuer*in nicht zumutbar. Die Betreuungsverfügung selbst ermächtigt nicht zur Vertretung in Rechtsgeschäften. Die Betreuer*in erhält die Vertretungsbefugnis erst durch die gerichtliche Bestellung.

Schriftform

Eine Betreuungsverfügung muss schriftlich verfasst und eigenhändig unterschrieben werden. Ihre Unterschrift beglaubigt entweder die Betreuungsbehörde, eine Notar*in oder die Ratschreiber*in im Rathaus. In vielen Fällen bietet es sich an, eine Betreuungsverfügung mit einer Vorsorgevollmacht zu kombinieren. In der Vorsorgevollmacht können Sie zum Beispiel verfügen, dass die von Ihnen bevollmächtigte Person auch für Ihre Betreuung ausgewählt werden soll, falls trotz der Vollmacht die Bestellung einer Betreuer*in notwendig werden sollte.

Aufbewahrung der Betreuungsverfügung

Betreuungsverfügungen verwahren Sie an einem sicheren Ort. Ihre Betreuungsverfügung können Sie ebenfalls im Zentralen Vorsorgeregister in Berlin (vgl. Seite 45) registrieren lassen.

Bestellung einer rechtlichen/gesetzlichen Betreuer*in

Wenn Sie aufgrund einer psychischen Erkrankung oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung nicht mehr in der Lage

www.
landkreis-goeppingen.de/
senioren

- Betreuungsverein**
Landkreis Göppingen
- Informationen zur**
gesetzlichen Betreuung,
Betreuungsbehörde
Landkreis Göppingen

sind, Ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise selbst zu regeln, wird von Amts wegen oder auf Anregung Dritter die Bestellung einer gesetzlichen Betreuer*in in die Wege geleitet. Dies gilt nur, wenn Sie keine umfassende Vollmacht erteilt haben. Das Betreuungsverfahren ist gebührenpflichtig.

Die Betreuungsgerichte prüfen im Einzelfall, welche Angelegenheiten Sie noch regeln können und für welche Lebensbereiche (Finanzen, Gesundheit, Aufenthalt) Sie konkret Unterstützung benötigen. Erst wenn geklärt ist, dass andere Hilfen nicht ausreichen oder nicht organisiert werden können, kommt eine gesetzliche Betreuung in Betracht. Vor der Betreuerbestellung werden Sie vom Betreuungsrichter persönlich angehört und gefragt, wen Sie sich als betreuende Person wünschen. Falls Sie nicht mehr in der Lage sind, sich zu äußern, hat das Gericht etwaige Wünsche, die Sie zuvor festgelegt haben, zu berücksichtigen. Außerdem muss ein ärztliches Sachverständigengutachten eingeholt werden.

In der Regel wird auch die Betreuungsbehörde um Stellungnahme gebeten. Es gibt ehrenamtliche Betreuer*innen und Berufsbetreuer*innen. Als ehrenamtliche Betreuer*innen kommen insbesondere volljährige Verwandte oder Ehepartner*innen sowie freiwillig Engagierte des Betreuungsvereins Göppingen in Betracht. Die Betreuer*in unterstützt und vertritt die betreute Person im Rahmen des ihm übertragenen Aufgabenkreises. Der Betreuer*In kann für die betreute

Person rechtsverbindliche Erklärungen abgeben. Die Tätigkeit wird vom Betreuungsgericht kontrolliert. Die Betreuung endet mit dem Tod der betreuten Person.

Zu Vollmachten und Betreuungsangelegenheiten informieren Sie:

Landratsamt Göppingen

Betreuungsbehörde

Lorcher Straße 6

73033 Göppingen

Telefon 07161 202-4015

E-Mail betreuungsbehoerde@lkgp.de

www.landkreis-goeppingen.de

Betreuungsverein der Stiftung Altendank der Kreissparkasse Göppingen e. V.

Lorcher Straße 6

73033 Göppingen

Telefon 07161 202-4016

E-Mail betreuungsverein@lkgp.de

www.betreuungsverein-goeppingen.de

Rechtsanwälte und Notare

Kreissenorenrat

Sprechstunde jeden ersten Donnerstag im Monat
von 14.00 bis 16.00 Uhr im Landratsamt

Telefon 07161 49935

E-Mail mf.kauderer@web.de oder

gerhard.sannwald@kabelbw.de

www.kreissenorenrat-goeppingen.de

Patientenverfügung



Die Patientenverfügung gibt Ihnen die Möglichkeit, sich in gesunden Tagen mit Fragen wie Krankheit, Leiden und Tod zu befassen und Ihren ganz persönlichen Wünschen und Vorstellungen bezüglich der ärztlichen Behandlung in lebensbedrohlichen Grenzsituationen Ausdruck zu verleihen. Mit dem Gesetz zur Patientenverfügung wird das Selbstbestimmungsrecht von Patient*innen bis an ihr Lebensende geschützt. Jede ärztliche Maßnahme bedarf grundsätzlich der Einwilligung der zuvor aufgeklärten Person.

Für den Fall, dass Sie in einer existenziell bedrohlichen Situation nicht mehr in der Lage sind, eigenverantwortlich zu entscheiden oder Ihren Willen zu äußern, können Sie in einer Patientenverfügung vorsorglich festlegen, ob Sie in bestimmte ärztliche Maßnahmen, die nicht unmittelbar bevorstehen, sondern erst in Zukunft erforderlich sein werden, im Voraus einwilligen oder diese untersagen.

Hier kann es sich zum Beispiel um folgende Maßnahmen handeln: lebenserhaltende Maßnahmen, Schmerz- und Symptombehandlung, künstliche Ernährung und Flüssigkeitszufuhr, Wiederbelebung, künstliche Beatmung, Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht oder Maßnahmen der Palliativmedizin und Hospizarbeit.

Die Patientenverfügung gilt erst dann, wenn Sie Ihren Willen nicht mehr selbst bilden oder äußern können. Die Patientenverfügung richtet sich in erster Linie an die Ärzt*innen und das Pflegepersonal und zusätzlich evtl. an Ihre Bevollmächtigten oder an ihre bestellte Betreuungsperson. Sie kann um Bitten oder bloße Richtlinien ergänzt werden. Für die Auslegung kann es hilfreich sein, wenn Sie darin auch Ihre persönlichen Wertvorstellungen, Einstellungen zum eigenen Leben und Sterben oder Ihre religiösen bzw. ethischen Überzeugungen darlegen.

Manche Menschen haben Angst, dass vielleicht nicht mehr alles medizinisch Mögliche getan werden könnte, wenn sie alt oder schwer krank sind. Andere befürchten, dass man sie in solchen Situationen unter Aufbieten aller technischen und medizinischen Möglichkeiten nicht sterben lässt. Wenn Sie Festlegungen für oder gegen bestimmte Behandlungen treffen wollen, sollten Sie sich bewusst machen, dass Sie durch einen Behandlungsverzicht unter Umständen ungewollt auf ein Weiterleben verzichten. Umgekehrt sollten Sie sich darüber im Klaren sein, dass Sie für eine Chance, weiterleben zu können, möglicherweise Abhängigkeit und Fremdbestimmung in Kauf nehmen. Jeder Person ist freigestellt, ob sie im Voraus Entscheidungen mit dieser Tragweite für eine spätere Situation treffen möchte oder nicht.

Um Widersprüche zwischen einzelnen Festlegungen zu vermeiden und eine verbindliche Patientenverfügung zu verfassen, sollten Sie sich

WWW.

landkreis-goeppingen.de/senioren

☒ Deutsche Stiftung
Patientenschutz

☒ Broschüre „Patienten-
verfügung“, Ministerium
der Justiz und für
Migration des Landes
Baden Württemberg

☒ Broschüre „Patienten-
verfügung“, Bundesminis-
terium für Gesundheit

☒ Bundesärztekammer
Informationen zu Patien-
tenverfügung, Vorsorge-
vollmacht und Betreuungs-
verfügung

☒ Broschüre „Christliche
Patientenvorsorge“

vorher fachkundig beraten lassen und den Inhalt mit Ihrer Hausarztpraxis und den Personen Ihres Vertrauens ausführlich besprechen. Dies gilt insbesondere dann, wenn bereits eine chronische oder andere schwere Erkrankung vorliegt.

Schriftform

Eine Patientenverfügung bedarf der Schriftform. Sie muss im Zustand der Einwilligungsfähigkeit verfasst und unter Angabe von Ort und Zeit mit vollständigem Namen eigenhändig unterzeichnet sein. Der Text selbst kann per Computer erstellt werden. Eine notarielle Beurkundung ist nicht erforderlich. Es ist empfehlenswert, dass Sie in der Patientenverfügung Ihre Geschäftsfähigkeit durch Ihre Hausarztpraxis bestätigen lassen und die Verfügung auch von Ihrer Vertrauensperson oder der von Ihnen bevollmächtigten Person unterschrieben wird. Außerdem sollten Sie die Patientenverfügung in bestimmten Zeitabständen (zum Beispiel jährlich) überdenken, evtl. anpassen und mit erneuter Unterschrift aktualisieren. Die Patientenverfügung kann jederzeit formlos widerrufen oder geändert werden.

Die Patientenverfügung darf nicht mit der Vorsorgevollmacht verwechselt werden; sie hat keinen Vollmachtcharakter. Es ist sinnvoll, die Patientenverfügung mit einer Vorsorgevollmacht zu kombinieren, damit die von Ihnen bevollmächtigte Person Ihren erklärten Willen zum Ausdruck bringen und gegebenenfalls durchsetzen kann.

Falls Sie keine Patientenverfügung haben oder sich diese nicht auf die konkret eingetretene Behandlungssituation bezieht, wird für Sie eine bevollmächtigte Person oder eine bestellte Betreuungsperson entscheiden, ob er in die ärztliche Maßnahme einwilligt oder nicht. Dazu muss die vertretungsberechtigte Person Ihre Behandlungswünsche oder Ihren mutmaßlichen Willen feststellen. In Zweifelsfällen entscheidet das Betreuungsgericht als neutrale Instanz.

Liegt eine wirksame Patientenverfügung vor und entspricht der aktuellen Lebens- und Behandlungssituation, sind sowohl die Ärzt*innen und das Behandlungsteam als auch die bevollmächtigte oder betreuende Person gesetzlich an ihren dort formulierten Willen gebunden.

Aufbewahrung der Patientenverfügung

Als Patient*in sollten Sie Sorge dafür tragen, dass Ihre Ärzt*in und die Person Ihres Vertrauens und evtl. auch die von Ihnen bevollmächtigte Person wissen, dass Sie eine Patientenverfügung verfasst und wo Sie diese hinterlegt bzw. aufbewahrt haben. Zudem ist es ratsam, einen Verweis auf die Patientenverfügung oder eine Notfallkarte mit den Ausweispapieren stets bei sich zu tragen. Eine mit einer Vorsorgevollmacht kombinierte Patientenverfügung kann in das Zentrale Vorsorgeregister in Berlin (siehe Seite 45) eingetragen werden.

Vorsorgemappe der Seniorenräte

Alle notwendigen Formulare und Erläuterungen finden Sie in der Vorsorgemappe des Kreissenorenrats Göppingen. Diese ist erhältlich in der Sprechstunde des Kreissenorenrats, welche am ersten Donnerstag im Monat von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr stattfindet sowie bei vielen Ort- und Seniorenbeiräten und in einigen Rathäusern. Der Preis beträgt 5,00 Euro. Auf der Homepage des Kreissenorenrats Göppingen können Sie die Mappe als E-Paper online einsehen.

Kreissenorenrat Göppingen

Postfach 668

73006 Göppingen

Telefon 07161 49935 oder 07331 62869

E-Mail mf.kauderer@web.de


www.kreissenorenrat-goepplingen.de



WWW.

landkreis-goepplingen.de/senioren

 Vorsorgemappe des Kreissenorenrat Göppingen

 Broschüre des Bundesministeriums der Justiz „Informiert und selbstbestimmt – Ratgeber für Patientenrechte“



PATIENTENRECHTE UND PATIENTENSCHUTZ

Mit dem Patientenrechtegesetz wurde das Selbstbestimmungsrecht der Patient*innen erheblich gestärkt. Mehr dazu finden Sie im „Ratgeber für Patientenrechte“.

Patientenschutztelefon

Bei Fragen zu den Themen Vorsorge, schwere Krankheit, Pflegemängel, Kassenleistungen etc. können Sie sich an das Patientenschutztelefon der Deutschen Stiftung Patientenschutz wenden.

Deutsche Stiftung Patientenschutz Geschäftsstelle München

Baldestraße 9

80469 München

Telefon 089 2020810

E-Mail info@stiftung-patientenschutz.de

www.stiftung-patientenschutz.de

ERBEN UND VERERBEN

Der sogenannte „Letzte Wille“ ist eine sehr persönliche Angelegenheit. Wenn Sie sichergehen möchten, dass Ihre Vermögensnachfolge Ihrem Wunsch entsprechend vonstattengeht, sollten Sie rechtzeitig eine Verfügung von Todes wegen treffen. Viele gehen irrtümlicherweise davon aus, dass die überlebende Ehegatt*in generell Alleinerb*in ist. Dies trifft nicht zu. Vielmehr können unter Umständen neben der Ehegatt*in noch Verwandte der verstorbenen Person miterben.

Um unliebsame Überraschungen zu vermeiden, sollten vor allem Ehegatt*innen ohne Kinder und Alleinstehende rechtzeitig genau festlegen, wer ihre Erb*in werden soll.

Gesetzliche Erbfolge

Es besteht keine Verpflichtung, ein Testament zu machen. Wenn kein Testament oder Erbvertrag vorliegt, gilt die gesetzliche Erbfolge. Es erben grundsätzlich nur Verwandte, die gemeinsame Eltern, Großeltern oder Urgroßeltern haben.

Erben 1. Ordnung sind nur die Abkömmlinge der Verstorbenen, also die Kinder. Die Enkel*innen und Urenkel*innen treten an die Stelle von verstorbenen Kindern.

Erben 2. Ordnung sind die Eltern der Verstorbenen und deren Kinder und Enkel*innen, also die Geschwister, Neffen und Nichten der Erblasser*in. Verwandte der 2. Ordnung können nur dann erben, wenn keine Verwandten der 1. Ordnung vorhanden sind.



WWW.

landkreis-goepfingen.de/senioren

☞ Broschüre des Justizministeriums Baden-Württemberg: „Das Erbrecht – Praktische Hinweise“

☞ Weitere Informationen des Service-Portals des Landes Baden-Württemberg zum Erben und Vererben

☞ Broschüre des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz „Erben und Vererben“

Zu den **Erben 3. Ordnung** gehören die Großeltern und deren Kinder und Enkel*innen (Tante, Onkel, Cousin, Cousine usw.).

Erben der 4. Ordnung sind die Urgroßeltern und deren Kinder und Enkel*innen usw.

Sofern auch nur ein Verwandter aus einer vorhergehenden Ordnung noch am Leben ist, schließt dieser alle möglichen Erb*innen einer fernerer Ordnung aus. Gibt es also nur eine Erb*in 2. Ordnung, dann bekommen die Erb*innen 3. Ordnung nichts.

Testament

Mit einem Testament oder einem Erbvertrag können Sie andere als in der gesetzlichen Erbfolge festgelegte Personen als Erb*innen einsetzen und Erbstreitigkeiten vorbeugen. Der gesetzliche Pflichtteilsanspruch bleibt hiervon unberührt.

Es gibt unterschiedliche Formen: Entweder schreiben Sie ein eigenhändiges oder ein gemeinschaftliches Testament oder Sie errichten ein notarielles (öffentliches) Testament. Bei Grundbesitz und Vermögen ist ein notariell beurkundetes Testament ratsam. Damit ist sichergestellt, dass Ihr Nachlass den von Ihnen ausgewählten Erb*innen zukommt.

Formvorschriften für Testamente

Für ein Testament gelten strenge Formvorschriften. Wenn diese nicht genau beachtet werden, ist das Testament ungültig. Dann gilt die gesetzliche Erbfolge. Ein Testament lässt sich jederzeit widerrufen, erneuern oder vernichten. Ein neues Testament setzt ein älteres außer Kraft, soweit das spätere mit dem früheren in Widerspruch steht. Das eigenhändige Testament muss handschriftlich verfasst und mit Vor- und Familiennamen unterschrieben sein. Zudem sind Ort und Datum im Testament festzuhalten.

Eine häufige Form des gemeinschaftlichen Testaments ist das sogenannte „Berliner Testament“. Bei dieser Testamentsform setzen sich die Ehegatt*innen oder eingetragenen Lebenspartner*innen gegenseitig als Erb*innen der Überlebenden sowie dritte Personen (meistens die Kinder) ein. Hier genügt es, dass eine Ehegatt*in diese gemeinschaftliche Erklärung eigenhändig schreibt und die andere Ehepartner*in mit ihrer vollen Unterschrift ebenfalls unterzeichnet.

Wenn Sie sichergehen möchten, dass Ihnen bei der Abfassung Ihres Testaments keine formalen oder rechtlichen Fehler unterlaufen und keine Zweifel über Echtheit und Inhalt auftreten, sollten Sie bei einem Notariat ein notarielles (öffentliches) Testament erstellen. Das Notariat trägt auch Sorge dafür, dass das notarielle Testament amtlich verwahrt wird.

Erbvertrag

Der Erbvertrag muss vor einem Notariat bei gleichzeitiger Anwesenheit der Erblasser*in und der Erb*in geschlossen werden.

Verwahrung letztwilliger Verfügungen

Ein eigenhändiges Testament können Sie zu Hause verwahren. Damit es nicht verloren geht, ist es ratsam, das Testament bei einem staatlichen Notariat zu hinterlegen, damit es auch beim Zentralen Testamentsregister in Berlin registriert wird. Notariell beurkundete Testamente sowie Erbverträge werden grundsätzlich in besondere amtliche Verwahrung genommen und außerdem in das Zentrale Testamentsregister aufgenommen.

Dadurch ist gewährleistet, dass nach dem Tod der Erblasser*in das für die Erteilung des Erbscheins zuständige Nachlassgericht automatisch benachrichtigt wird, dass eine letztwillige Verfügung existiert. Wer ein Testament im Besitz hat, ist verpflichtet, es unverzüglich nach dem Tod der Erblasser*in dem zuständigen Nachlassgericht bzw. Notariat auszuhändigen.

In Erbangelegenheiten lassen Sie sich am besten von einer Rechtsanwält*in oder Notar*in beraten. Wegen steuerlicher Aspekte ist die Beratung durch eine Steuerberater*in sinnvoll.

Zentrales Testamentsregister

Das Zentrale Testamentsregister der Bundesnotarkammer erfasst nur in amtlicher (notarieller oder gerichtlicher) Verwahrung befindliche Testamente und Erbverträge. Die Registrierung sichert das Auffinden dieser Urkunden. Das Zentrale Testamentsregister benachrichtigt im Sterbefall die Verwahrstellen über erbsfolge-relevante Urkunden.

Zentrales Testamentsregister

10874 Berlin

Telefon 0800 3550700 (gebührenfrei im Festnetz)

E-Mail info@testamentsregister.de

www.testamentsregister.de



Dokumentenmappe

Wichtige Urkunden und Papiere sollten Sie gesammelt in einer Dokumentenmappe aufbewahren. Es empfiehlt sich, von wichtigen Dokumenten Kopien bzw. Abschriften zu machen und getrennt von den Originalen zu verwahren. Informieren Sie Ihre Angehörigen bzw. Ihre bevollmächtigte Person, wo Ihre Unterlagen bei Bedarf zu finden sind.

In die Dokumentenmappe gehören zum Beispiel:

- Geburtsurkunde
 - Heiratsurkunde
 - Familienstammbuch
 - Bankunterlagen
 - Verträge
 - Zeugnisse
 - Testament oder Erbvertrag
 - Versicherungspolicen
 - Unterlagen der Unfall-, Renten- und Krankenversicherung
 - gegebenenfalls die Vorsorgevollmacht oder Betreuungsverfügung und die Patientenverfügung
-

IM TODESFALL

Die notwendigen Formalitäten erledigt im Trauerfall in der Regel das Bestattungsunternehmen. Für die Ausstellung der Sterbeurkunde benötigt das Standesamt folgende Unterlagen:

- ärztliche Bescheinigung des Todes (Totenschein)



- Geburtsurkunde (bei Ledigen)
- Heiratsurkunde
- Stammbuch oder Scheidungsurkunde
- Personalausweis oder Reisepass der Verstorbenen

Am besten bitten Sie Verwandte und Freund*innen, Ihnen zur Seite zu stehen.



Die Organisation der Bestattung können Sie einem Beerdigungsinstitut übertragen. Lassen Sie sich auf jeden Fall einen Kostenvoranschlag geben.

Außerdem sollten Sie Angehörige und Freund*innen benachrichtigen, evtl. eine Todesanzeige schalten, die Rentenversicherung, Lebensversicherung, Sterbekasse und Krankenkasse informieren, ein evtl. Testament dem Nachlassgericht vorlegen, Verträge und evtl. Mitgliedschaften kündigen usw.

Die Hinterbliebenenrente (Witwen- oder Witwerrente) können Sie beim Bürgermeisteramt Ihres Wohnorts oder direkt beim zuständigen Rentenversicherungsträger beantragen.

WWW.
[landkreis-goeppingen.de/
 senioren](http://landkreis-goeppingen.de/senioren)

☞ Informationen
 und Checklisten für
 den Trauerfall



Pflegeversicherung und andere Hilfen

Finanzielle Leistungen bei Hilfe- und Pflegebedürftigkeit im Alter

Wenn Sie für längere Zeit oder dauerhaft auf Hilfe und Pflege angewiesen sind, erstattet Ihnen die Pflegeversicherung je nach Pflegegrad entsprechende Geld- und Sachleistungen für die häusliche oder stationäre Versorgung.

Die Leistungen der Pflegeversicherung wurden in den letzten Jahren verbessert, was nicht nur Pflegebedürftigen und Menschen mit Demenz zugutekommt, sondern auch pflegenden Angehörigen. Im Interesse einer besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf gibt es für sie zusätzliche Entlastungsangebote und berufliche Freistellungsmöglichkeiten. Das ist bedeutsam, zumal rund 80 % der Pflegebedürftigen von ihren Angehörigen zu Hause versorgt werden.

Darüber hinaus gibt es im Rahmen der Sozialhilfe für hilfebedürftige Menschen weitere Leistungsansprüche.



ZAHLEN

Laut Pflegestatistik Dezember 2023 des Statistischen Bundesamtes leben in Deutschland rund 5 Millionen pflegebedürftige Menschen.

Bis zum Jahr 2035 wird die Zahl der Pflegebedürftigen auf rund 5,6 Millionen ansteigen. Bis zum Jahr 2055 werden rund 6,8 Millionen prognostiziert.



LEISTUNGEN DER PFLEGE- VERSICHERUNG (SGB XI)

Bei der Pflegeversicherung (Sozialgesetzbuch XI) handelt es sich um eine gesetzliche Pflichtversicherung. Für Privatversicherte gilt die private Pflege-Pflichtversicherung. Die Leistungen der Pflegeversicherung wurden seit 1995 immer wieder angepasst und zuletzt im Jahr 2016 mit dem Pflegestärkungsgesetz II verbessert.

Mit dem Pflegestärkungsgesetz II wurde ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff eingeführt. Anstelle der seither geltenden drei Pflegestufen gibt es nun fünf Pflegegrade, die sich an der Selbstständigkeit bzw. den vorhandenen Fähigkeiten der Personen messen. Die Leistungen der Pflegeversicherung decken das Pflegeisiko und die bei Pflegebedürftigkeit entstehen-

den Kosten nicht voll ab. Die restlichen Kosten haben die Pflegebedürftigen zu tragen.

Bürgertelefon zur Pflegeversicherung

Telefon 030 3406066-02

Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr,

Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr

Pflegebedürftigkeit

Als pflegebedürftig gelten Menschen, die gesundheitliche Beeinträchtigungen ihrer Selbstständigkeit oder ihrer Fähigkeiten aufweisen und deshalb auf Hilfe durch andere Personen bedürfen. Es muss sich um Personen handeln, die körperliche, kognitive oder psychische Beeinträchtigungen oder gesundheitlich bedingte Belastungen oder Anforderungen nicht selbstständig kompensieren bzw. bewältigen können. Die Pflegebedürftigkeit muss voraussichtlich für die Dauer von mindestens sechs Monate bestehen.

Antragstellung

Leistungen der Pflegeversicherung sind bei der zuständigen Pflegekasse zu beantragen. Antragsberechtigt ist der Versicherte oder eine dazu bevollmächtigte Person. Die Pflegekasse ist gesetzlich verpflichtet, innerhalb von 25 Arbeitstagen ab Antragseingang über den Antrag zu entscheiden.

WWW.

[landkreis-goepingen.de/
senioren](http://landkreis-goepingen.de/senioren)

Broschüren des Bundesministeriums für Gesundheit

☞ „Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen“

☞ Die Pflegestärkungsgesetze – Alle Leistungen zum Nachschlagen

☞ Ratgeber Pflege

Begutachtung

Die gesetzliche Pflegekasse beauftragt den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MD) mit der Prüfung, ob eine Pflegebedürftigkeit vorliegt. Bei Privatversicherten erfolgt die Begutachtung durch den Medizinischen Dienst MedicProof.

Die gutachtende Person ermittelt im Rahmen eines zuvor angemeldeten Hausbesuchs den Grad der Selbstständigkeit und den daraus resultierenden Pflegegrad. Es gelten bundesweit einheitliche Begutachtungsrichtlinien. Die Pflegekasse entscheidet aufgrund des Pflegegutachtens über den Antrag. Die beantragende Person ist berechtigt, das Gutachten anzufordern. Gegen den Pflegebescheid kann Widerspruch erhoben werden.

Um auf den Besuch gut vorbereitet zu sein, empfiehlt es sich, die Hilfestellungen durch Pflegepersonen, die im Pflegealltag notwendig sind, in einem Tagebuch festzuhalten. So können die Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit und der Fähigkeiten aufgezeigt werden.

Informationen für gesetzlich Versicherte:
 Medizinischer Dienst der Krankenversicherung
www.medicinischerdienst.de

Medizinischer Dienst der Krankenversicherung
 Baden-Württemberg
www.md-bw.de

Informationen für Privatversicherte:

MEDICPROOF

www.medicproof.de

Pflegegrade

Seit Januar 2017 wird nicht mehr der Zeitaufwand des Hilfebedarfs in Minuten ermittelt, sondern der Grad der Selbstständigkeit und der noch vorhandenen Fähigkeiten erfasst. Unter Selbstständigkeit wird die Fähigkeit eines Menschen verstanden, eine Aktivität alleine, also ohne Unterstützung einer anderen Person, ausführen zu können.

Selbstständig ist auch, wer eine Alltagshandlung mit einem Hilfsmittel eigenständig durchführen kann – ohne Unterstützung einer anderen Person. D. h. wer sich z. B. alleine mit dem Rollstuhl innerhalb der Wohnung fortbewegen kann, gilt in diesem Bereich als selbstständig.



WWW.
landkreis-goepingen.de/senioren

Das neue Begutachtungsinstrument der sozialen Pflegeversicherung

Richtlinien des Medizinischen Dienstes Bund zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit nach dem XI. Buch des Sozialgesetzbuches

Das neue Pflegetagebuch – Selbsteinschätzung für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen des Sozialverbandes Deutschland e. V.

Für die Ermittlung des Pflegegrades werden folgende Lebensbereiche betrachtet und gewichtet:

10 %	Modul Mobilität	In diesem Modul geht es um die motorischen Fähigkeiten eines Menschen und nicht um die Frage, ob die Mobilität aufgrund kognitiver Beeinträchtigungen eingeschränkt ist. Erfasst werden zentrale Aspekte der Mobilität im Wohnbereich eines Menschen.
15 %	Modul Kognitive und kommunikative Fähigkeiten	Hierbei werden grundlegende mentale Funktionen erfasst und die geistigen Fähigkeiten bewertet.
	Modul Verhaltensweisen und psychische Problemlagen	Dieses Modul umfasst die Verhaltensweisen und psychischen Problemlagen in Folge von Gesundheitsproblemen, die immer wieder auftreten und personelle Unterstützung erfordern. Eingeschätzt wird die Fähigkeit, das eigene Verhalten zu steuern.
40 %	Modul Selbstversorgung	Die Selbstversorgung umfasst die Teilbereiche Waschen, An- und Auskleiden, die Ernährung sowie die Ausscheidung, Toilettengänge bzw. das Benutzen der Toilette. Dabei ist es unerheblich, ob diese Verrichtungen aufgrund von Beeinträchtigungen somatischer oder kognitiver Fähigkeiten nicht mehr durchzuführen sind.
20 %	Modul Bewältigung von und selbstständiger Umgang mit Krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen	Bewertet wird hier die Selbstständigkeit eines Menschen bei der Bewältigung seiner Gesundheitsprobleme und in wie weit jemand selbstständig mit Therapien und anderen krankheitsbedingten Anforderungen umgehen kann.
15 %	Modul Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte	Bei diesem Modul wird festgestellt, ob die pflegebedürftige Person ihren Tagesablauf individuell und bewusst gestalten kann und in der Lage ist, mit anderen Menschen in ihrem sozialen Umfeld Kontakt aufzunehmen.

Hinweis: Der Grad der Selbstständigkeit bei außerhäuslichen Aktivitäten und bei der Haushaltsführung wird zwar im Gutachten ermittelt, fließt jedoch nicht in die Bewertung des Pflegegrades mit ein.



LEISTUNGEN BEI HÄUSLICHER PFLEGE

Die meisten Pflegebedürftigen bevorzugen es, in ihrer eigenen Wohnung betreut und pflegerisch versorgt zu werden. Bei häuslicher Pflege können Pflegebedürftige entweder Pflegegeld oder ambulante Pflegesachleistungen in Anspruch nehmen. Die Leistungen der Pflegeversicherung richten sich nach dem Pflegegrad und werden unabhängig von Einkommen und Vermögen gewährt. Die Leistungen beginnen in der Regel mit dem Zeitpunkt des Antragseingangs.

Die jeweiligen Leistungsbeträge der Pflegeversicherung, die nachfolgend beschrieben werden, sind in einer Übersichtstabelle auf Seite 67 in diesem Kapitel abgebildet.

Pflegegeld

Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 können Pflegegeld in Anspruch nehmen, wenn die häusliche Pflege von Angehörigen oder ehrenamtlichen

Pflegepersonen erbracht wird. Das Pflegegeld wird Pflegebedürftigen von der Pflegekasse überwiesen. Sie können darüber frei verfügen. Häufig geben Pflegebedürftige das Pflegegeld als Anerkennung an die Personen weiter, die sie versorgen. Das Pflegegeld ist für Pflegebedürftige und bei Weitergabe an den pflegenden Angehörigen von der Einkommenssteuer befreit.

Während der Inanspruchnahme von Verhinderungspflege wird bis zu sechs Wochen und von Kurzzeitpflege bis zu acht Wochen die Hälfte des bisher bezogenen Pflegegeldes weiterbezahlt. Bei ausschließlicher Inanspruchnahme von Pflegegeld müssen Pflegebedürftige in den Pflegegraden 2 und 3 einmal halbjährlich und in den Pflegegraden 3 und 4 vierteljährlich eine Beratung durch einen ambulanten Pflegedienst in der eigenen Häuslichkeit abrufen.

Pflegesachleistungen

Pflegesachleistungen werden Pflegebedürftigen der Pflegegrade 2 bis 5 gewährt, wenn für die häusliche Pflege ein zugelassener ambulanter Pflegedienst in Anspruch genommen wird. Pflegesachleistungen werden nicht ausbezahlt, sondern vom ambulanten Pflegedienst direkt mit der Pflegekasse abgerechnet. Ambulante Kosten, die über den bewilligten Höchstbetrag des Pflegegrades hinausgehen, sind selbst zu tragen. Privat Versicherte gehen in Vorleistung und reichen ihre Rechnungen bei ihrer Versicherung ein.

Kombinationsleistung

Pflegebedürftige haben die Möglichkeit, den Bezug von Geldleistungen mit Sachleistungen durch einen zugelassenen ambulanten Pflegedienst zu kombinieren. Das Pflegegeld verringert sich dann prozentual um den Wert der in Anspruch genommenen Pflegesachleistungen.

Beispiel: Werden Pflegesachleistungen bei Pflegegrad 2 nur zu 50 % ausgeschöpft, erhält man gleichzeitig noch 50 % des Pflegegeldes.

Entlastungsbetrag

Pflegebedürftige aller Pflegegrade (1 bis 5), die ambulant versorgt werden, erhalten zusätzlich einen einheitlichen Entlastungsbetrag in Höhe von 131 Euro im Monat. Der Betrag ist zweckgebunden und kann zur Erstattung von Kosten für folgende Angebote verwendet werden:

- ehrenamtliche Einzelhelfer*innen
- anerkannte niedrigschwellige Betreuungs- und Entlastungsangebote wie etwa Betreuungsgruppen oder eine stundenweise Einzelbetreuung zu Hause
- hauswirtschaftliche Versorgung und haushaltsnahe Dienstleistungen wie Einkaufen, Fahr- und Begleitedienste durch einen zugelassenen Dienst
- Kurzzeitpflege
- Tages- und Nachtpflege für Menschen mit Pflegegrad I

Auch zur Erstattung der Selbstkosten bei teilstationären (Tages- oder Nachtpflege) und stationären Aufenthalten wie Kurzzeitpflege kann der Entlastungsbetrag verwendet werden. Hierbei geht die pflegebedürftige Person in Vorkasse und reicht die Rechnung bei ihrer Pflegekasse ein.

Hinweis: Werden die Leistungen im laufenden Kalenderjahr nicht ausgeschöpft, kann der nicht verbrauchte Betrag noch bis zum 30. Juni des darauffolgenden Kalenderjahres genutzt werden.

Wenn der Entlastungsbetrag ausgeschöpft ist, besteht auch die Möglichkeit, bis zu 40 % der Pflegesachleistungen für anerkannte niedrigschwellige Betreuungs- und Entlastungsangebote zu verwenden.

Gemeinsamer Jahresbetrag für Aufwendungen der Kurzzeitpflege und der Verhinderungspflege

Ab dem 01.07.2025 können Pflegebedürftige ab Pflegegrad 2 den gemeinsamen Jahresbetrag für Verhinderungspflege und Kurzzeitpflege für bis zu jeweils 8 Wochen in Höhe von insgesamt 3.539 Euro pro Kalenderjahr in Anspruch nehmen. Der Gesamtbetrag ist nun flexibel einsetzbar

Verhinderungspflege

Die Pflegekasse übernimmt auf Antrag die Kosten einer Ersatzpflege, wenn die private Pflegeperson wegen Urlaub, Krankheit oder aus

beruflichen Gründen vorübergehend verhindert ist, ihren Angehörigen zu pflegen. Die Verhinderungspflege kann entweder durch einen ambulanten Pflegedienst, durch Einzelpflegekräfte, ehrenamtlich Pflegenden oder durch ein Pflegeheim erfolgen.

Die Ersatzpflege kann tageweise oder stundenweise ausgeschöpft werden. Nehmen Pflegebedürftige Verhinderungspflege tageweise in Anspruch, wird die Hälfte des bisher bezogenen Pflegegeldes weitergezahlt. Bei stundenweise Inanspruchnahme verkürzt sich das bisher bezogene Pflegegeld nicht.

Kurzzeitpflege

Wenn zeitweise die Pflege zu Hause nicht erbracht werden kann, kann zur Bewältigung von Krisensituationen bei häuslicher Pflege oder übergangsweise im Anschluss an einen Klinikaufenthalt Kurzzeitpflege in Form einer stationären Versorgung gewährt werden.

Während der Kurzzeitpflege wird die Hälfte des bisher bezogenen Pflegegeldes weiterbezahlt. Kurzzeitpflege kann auch in stationären Vorsorge- und Reha-Einrichtungen wahrgenommen werden, die keine Zulassung zur pflegerischen Versorgung haben, wenn der pflegende Angehörige in dieser Einrichtung oder in der Nähe eine Vorsorge- oder Reha-Maßnahme in Anspruch nimmt. Damit wird es pflegenden Angehörigen erleichtert, an einer Vorsorge- oder Reha-Maßnahme teilzunehmen.

Bei Inanspruchnahme der Kurzzeitpflege fallen Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie Investitionskosten an, die selbst zu tragen sind.

Pflegehilfsmittel

Für alle Pflegebedürftigen (Pflegegrade 1 bis 5) übernimmt die Pflegekasse die Kosten für Pflegehilfsmittel, die zur häuslichen Pflege notwendig sind, sie erleichtert oder eine selbstständige Lebensführung ermöglicht, soweit diese Kosten nicht von anderen Leistungsträgern wie die Krankenkasse getragen werden.

Es gibt technische Pflegehilfsmittel wie z. B. ein Pflegebett, Lagerungs- oder Mobilisationshilfen oder ein Hausnotruf sowie Verbrauchsprodukte wie z. B. Einmalhandschuhe, Bettschutzeinlagen oder Desinfektionsmittel. Bei technischen Pflegehilfsmitteln muss die pflegebedürftige Person einen Eigenanteil von 10 %, maximal jedoch 25 Euro zuzahlen. Bei Leihhilfsmitteln entfällt diese Zuzahlung. Für Verbrauchsprodukte erstattet die Pflegekasse die Kosten für bis zu 42 Euro pro Monat. Bei ärztlich attestierter Inkontinenz können von den behandelnden Ärzt*innen Inkontinenzartikel auf Rezept verordnet werden.

Konkrete Empfehlungen zu Pflegehilfsmitteln werden auch durch die Gutachter des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung im Rahmen der Begutachtung zur Pflegebedürftigkeit ausgesprochen.

WWW.
landkreis-goepingen.de/senioren

☞ Hilfsmittelverzeichnis
 des GKV-Spitzenverbands

☞ Rehadat-Datenbank
 Hilfsmittel


Zuschüsse für die Wohnungsanpassung

Für bauliche Maßnahmen zur Wohnungsanpassung werden Pflegebedürftigen aller Pflegegrade von der Pflegekasse auf Antrag bis zu 4.180 Euro je Maßnahme als Zuschuss gewährt, wenn die Maßnahme die häusliche Pflege in der Wohnung ermöglicht, erleichtert oder eine überwiegend selbstständige Lebensführung wieder herstellt. Wohnen mehrere Anspruchsberechtigte zusammen, gibt es einen Zuschuss von maximal 16.720 Euro.


Leistungen für Pflegebedürftige in ambulant betreuten Wohngruppen

Pflegebedürftige aller Pflegegrade, die gemeinsam in einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft leben, erhalten auf Antrag zusätzlich zu den sonstigen Leistungen eine Pauschale in Höhe von 224 Euro im Monat, den sogenannten Wohngruppenzuschlag. Damit kann eine Person finanziert werden, die in der Pflege-WG zum Beispiel organisatorische, betreuende oder hauswirtschaftliche Tätigkeiten übernimmt. Für die Gründung einer solchen Pflegewohngemeinschaft können anspruchsberechtigte Mitglieder der Wohngruppe einmalig bis zu 2.613 Euro pro Person bzw. 10.452 Euro pro Wohngruppe als Anschubfinanzierung beantragen.

WWW.
landkreis-goepingen.de/senioren

 „FaWo – Fachstelle ambulant unterstützte Wohnformen des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS)

 Verein Wohnvielfalt e.V.

 Bundesministerium für Gesundheit: Zuschüsse zur Wohnungsanpassung

LEISTUNGEN FÜR TEILSTATIONÄRE PFLEGE

Tages- und Nachtpflege

Wenn die häusliche Pflege nicht in ausreichendem Umfang sichergestellt werden kann oder wenn es zur Ergänzung oder Stärkung der häuslichen Pflege erforderlich ist, haben Pflegebedürftige ab Pflegegrad 2 zusätzlich zu den ambulanten Leistungen Anspruch auf Tages- und Nachtpflege. Die Tagespflege wird in der Regel von Pflegebedürftigen in Anspruch genommen, deren Angehörige berufstätig oder durch die Pflege rund um die Uhr überlastet sind.

Die teilstationäre Pflege umfasst meist auch die Beförderung zur Einrichtung der Tages- und Nachtpflege und zurück. Bei der Tages- und Nachtpflege übernimmt die Pflegekasse die pflegebedingten Kosten einschließlich der vereinbarten Fahrtkostenpauschale, die Aufwendungen der sozialen Betreuungen und die Kosten der medizinischen Behandlungspflege sowie eine evtl. Ausbildungsumlage. Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie die Investitionskosten sind selbst zu tragen. Außerdem können Pflegebedürftige ihren zusätzlichen Entlastungsbetrag für die teilstationäre Pflege einsetzen. Möglich ist auch eine Erstattung von Kosten des verbleibenden Eigenanteils.

Die Leistungsbeträge für die Tagespflege sind in der Übersichtstabelle auf Seite 67 abgebildet.

LEISTUNGEN FÜR VOLLSTATIONÄRE PFLEGE

Vollstationäre Pflege

Die Pflegeversicherung zahlt Pflegebedürftigen ab Pflegegrad 2 bei vollstationärer Pflege pauschale Leistungen pro Monat für pflegebedingte Aufwendungen einschließlich der Aufwendungen für Betreuung und die Aufwendungen für Leistungen der medizinischen Behandlungspflege. Pflegebedürftigen mit dem Pflegegrad 1 wird ein Zuschuss von 131 Euro pro Monat gewährt.

Das Heimentgelt setzt sich aus Pflegesatz, Unterkunfts- und Verpflegungskosten sowie den Investitionskosten und der Ausbildungsumlage zusammen.

Seit Januar 2017 gilt in jeder vollstationären Pflegeeinrichtung ein einrichtungseinheitlicher Eigenanteil für die Pflegegrade 2 bis 5. Das heißt, Pflegeheimbewohner*innen im Pflegegrad 5 zahlen für die Pflege genauso viel zu wie Bewohner*innen im Pflegegrad 2, 3 oder 4 derselben Einrichtung.

Bisherige Befürchtungen, bei einem Antrag auf einen höheren Pflegegrad, Mehrkosten tragen zu müssen, sind nun ausgeschlossen.

Neben dem nach Pflegegrad gestaffelten Leistungsbetrag erhalten Pflegebedürftige ab Pflegegrad 2 von ihrer Pflegeversicherung einen Leistungszuschlag zum pflegebedingten

Eigenanteil, der sich nach den Aufenthaltsjahren im Pflegeheim richtet.

Leistungszuschlag

- Im ersten Jahr 15 %
- 13. – 14. Monat 30 %
- 25. – 36. Monat 50%
- mit mehr als 36 Monate 75 %

Wegen des hohen Eigenanteils sind manche Bewohner*innen auf Hilfe zur Pflege im Rahmen der Sozialhilfe angewiesen. Gegebenenfalls können im Rahmen einer Antragstellung Kinder zum Unterhalt herangezogen werden.

Mehr zum Thema Sozialhilfe finden Sie ab Seite 74.

Qualitätsprüfungen


Bei allen Pflegeheimen und ambulanten Pflegediensten führt der medizinische Dienst der Krankenversicherung (MD) oder der Verband der Privaten Krankenversicherung sogenannte Qualitätsprüfungen durch.

Außerdem werden die Pflegeeinrichtungen grundsätzlich einmal im Jahr von der Heimaufsichtsbehörde des Landratsamtes Göppingen unangemeldet überprüft. Diese Qualitätsprüfungen dienen insbesondere dem Verbraucherschutz.

WWW.
landkreis-goepplingen.de/senioren

 AOK-Pflegenavigator

 BKK-Pflegefinder

 Checkliste der BAGSO:
 „Das richtige Pflege- und Seniorenheim“

BEISPIEL HEIMKOSTEN IN EURO (€)

Berechnung auf monatlicher Basis von 30,42 Tagen

Pflegegrad	1	2	3	4	5
Pflegebedingter Aufwand	2.212,45	3.012,49	3.526,59	4.062,59	4.303,52
Ausbildungsumlage	146,32	146,32	146,32	146,32	146,32
Erstattung Leistungsbetrag Pflegekasse	-131,00	-805,00	-1.319,00	-1.855,00	-2.096,00
Leistungszuschlag von 15%	0,00	353,07	353,09	353,09	353,08
Unterkunft	632,74	632,74	632,74	632,74	632,74
Verpflegung	494,02	494,02	494,02	494,02	494,02
Investitionskosten	672,59	672,59	672,59	672,59	672,59
Verbleibender Eigenanteil	4.027,12	3.800,09	3.800,17	3.800,17	3.800,11
Leistungszuschlag von 30%	0,00	-706,14	-706,14	-706,14	-706,14
Leistungszuschlag von 50%	0,00	-1.176,91	-1.176,91	-1.176,91	-1.176,91
Leistungszuschlag von 75%	0,00	1.765,36	-1.765,36	1.765,36	1.765,36

Hinweis: Meist wird von den Pflegeheimen auch eine Gebühr pro Tag erhoben, wenn das Zimmer freigehalten wird, z.B. bei Einzug nach Vertragsbeginn.

ÜBERSICHT DER LEISTUNGEN DER PFLEGEVERSICHERUNG

Leistungsansprüche der Versicherten ab 2025 in Euro (€)

Quelle: Bundesgesundheitsministerium, Stand Juli 2025

Pflegegrad	1	2	3	4	5	
Wenn nicht anders in der Tabelle angegeben, gelten folgende Beträge pro Monat.						
Geldleistung	–	347	599	800	990	Ambulant
Sachleistung	–	796	1.497	1.859	2.299	Ambulant
Entlastungsbetrag	131	131	131	131	131	Ambulant (zweckgebunden)
Gemeinsamer Jahresbetrag für Aufwendungen der Kurzzeitpflege und der Verhinderungspflege	–	3.539	3.539	3.539	3.539	pro Jahr
Tages- und Nachtpflege	–	721	1.357	1.685	2.085	
Pflegehilfsmittel	42	42	42	42	42	
Wohnraumumfeldverbessernde Maßnahmen	4.180	4.180	4.180	4.180	4.180	pro Maßnahme
Ambulant betreute Wohngruppen	2.613 pro Person	2.613 pro Person	2.613 pro Person	2.613 pro Person	2.613 pro Person	Anschubfinanzierung
	10.452 pro Wohngruppe	10.452 pro Wohngruppe	10.452 pro Wohngruppe	10.452 pro Wohngruppe	10.452 pro Wohngruppe	
	224	224	224	224	224	Max. Leistung pro Monat
Vollstationäre Pflege	131	805	1.319	1.855	2.096	

BERATUNGSLEISTUNGEN IM PFLEGEFALL

Pflegeberatung (nach § 7a und § 7c SGB XI)

Versicherte, die Leistungen der Pflegeversicherung erhalten oder beantragen wollen, haben einen gesetzlichen Anspruch auf Pflegeberatung durch die Pflegeberater*in ihrer jeweiligen Pflegekasse. Außerdem können sich gesetzlich versicherte Hilfe- und Pflegebedürftige beim Pflegestützpunkt des Landkreises Göppingen oder bei anderen Beratungsstellen im Landkreis beraten lassen. Die COMPASS Private Pflegeberatung bietet Pflegeberatung für Privatversicherte an.

Mehr dazu finden Sie im Kapitel 3 – Information – Beratung – Vorsorgeregelungen ab Seite 30.

Beratungseinsätze (nach § 37 SGB XI)

Pflegebedürftige, die Pflegegeld beziehen, müssen bei Pflegegrad 2 und 3 einmal halbjährlich sowie bei Pflegegrad 4 und 5 einmal im Vierteljahr sogenannte Beratungseinsätze im eigenen häuslichen Umfeld in Anspruch nehmen.

Der Beratungsbesuch dient zum einen der Sicherung der Qualität der häuslichen Pflege und zum anderen der Beratung der Betroffenen und pflegenden Angehörigen. Die Beratungsbesuche können zugelassene Pflegedienste, neutrale unabhängige Beratungsstellen mit pflegefachlicher Kompetenz, die von den Landesverbänden der Pflegekassen anerkannt

sind, Pflegefachkräfte, die von der Kasse beauftragt sind, oder Pflegeberater*innen der Pflegekassen durchführen.

Werden die Beratungseinsätze nicht fristgerecht abgerufen, wird das Pflegegeld von der Pflegekasse gekürzt und im Wiederholungsfall entzogen.

LEISTUNGEN FÜR PFLEGENDE ANGEHÖRIGE

Pflegegeld

Das Pflegegeld erhalten die Pflegebedürftigen. Sie können es an pflegende Angehörige oder sonstige Pflegepersonen als finanzielle Anerkennung weitergeben.

Soziale Absicherung


Als Pflegeperson gilt, wer einen Pflegebedürftigen mit mindestens Pflegegrad 2 nicht erwerbsmäßig mindestens 10 Stunden in der Woche an mindestens zwei Tagen in seiner häuslichen Umgebung pflegt. Die Pflegekasse bezahlt für die geleistete Pflege Beiträge zur Renten- und Arbeitslosenversicherung, wenn die Pflegeperson selbst nicht mehr als 30 Stunden pro Woche erwerbstätig oder selbstständig ist.

Die Höhe der Beiträge für die Rentenversicherung richtet sich nach Pflegegrad und in Anspruch genommenen Pflegeleistungen.

WWW.

[landkreis-goepingen.de/
senioren](http://landkreis-goepingen.de/senioren)

Broschüren des Bundesgesundheitsministeriums:

 Broschüre der Deutschen Rentenversicherung: „Rente für Pflegepersonen“

Außerdem ist die Pflegeperson während der Pflegetätigkeiten und auf Wegen, die mit der Pflege zusammenhängen, gesetzlich unfallversichert.

Entlastungsangebote

Für pflegende Angehörige gibt es folgende Entlastungsangebote:

- Unterstützung durch einen ambulanten Pflegedienst im Rahmen der Pflegesachleistungen
- Verhinderungs- und Kurzzeitpflege
- Tages- und Nachtpflege
- Leistungen im Rahmen des zusätzlichen Entlastungsbetrags
- Gesprächsgruppen für pflegende Angehörige

Pflegekurse und Schulungen für Pflegende Angehörige

Pflegende haben die Möglichkeit, an Pflegekursen teilzunehmen, in denen sie wichtige Informationen und praktische Anleitungen für die Pflege erhalten, aber auch lernen, auf sich selbst zu achten. Gleichzeitig können sie Erfahrungen mit anderen austauschen und Kontakte knüpfen.

Pflegekurse werden von den Pflegekassen, von ambulanten Pflegediensten und Kliniken kostenlos angeboten. Auch Einzelschulungen in der häus-

lichen Umgebung sind möglich. Auskünfte zu Kursangeboten erteilen die jeweiligen Anbieter.

Gesprächsgruppen für pflegende Angehörige

Pflegende Angehörige leisten jeden Tag Großartiges. Dabei kommen meistens ihre eigenen Bedürfnisse zu kurz. Manche fühlen sich allein gelassen, was sehr belastend sein kann. In einer Gesprächsgruppe können pflegende Angehörige ihre Erfahrungen austauschen und offen aussprechen, was sie bedrückt und Kontakte zu anderen Pflegepersonen knüpfen. Außerdem erhalten sie Informationen und nützliche Tipps für die Bewältigung des Pflegealltags.

Eine Liste über Gruppen für pflegende Angehörige befindet sich im Kapitel 6 auf Seite 114 und auf der Homepage des Pflegestützpunktes des Landkreises Göppingen.

☑ www.psp-gp.de



VEREINBARKEIT VON FAMILIE, PFLEGE UND BERUF

Zur besseren Vereinbarkeit von Pflege und Beruf besteht Rechtsanspruch für berufstätige nahe Angehörige auf Freistellungsmöglichkeiten in Pflegesituationen bzw. in der Sterbephase eines nahen Angehörigen.

Als nahe Angehörige gelten insbesondere Ehegatt*innen, Partner*innen einer eheähnlichen Gemeinschaft, Großeltern, Eltern, Geschwister, Kinder, Enkel*innen sowie Schwiegereltern und Schwiegerkinder sowie Stiefeltern und Schwäger*innen.

Kurzzeitige Arbeitsverhinderung und Pflegeunterstützungsgeld

Beschäftigte haben das Recht, bis zu zehn Arbeitstage pro Jahr der Arbeit fernzubleiben, um für einen nahen Angehörigen in einer plötzlich aufgetretenen akuten Pflegesituation eine bedarfsgerechte Pflege zu organisieren. Dies gilt für alle Beschäftigten unabhängig von der Größe des Betriebs. Der Sozial- und Unfallversicherungsschutz bleibt bestehen und es gilt für diese Zeit Kündigungsschutz. Die Beschäftigten haben in dieser Zeit Anspruch auf eine Lohnersatzleistung, das sogenannte Pflegeunterstützungsgeld in Höhe von 90 % des Nettoarbeitsentgelts. Dieses wird auf Antrag von der Pflegekasse bzw. privaten Pflege-Pflicht-Versicherung unter Vorlage der ärztlichen Bescheinigung gewährt.

Pflegezeit

Beschäftigte, die einen nahen Angehörigen in häuslicher Umgebung pflegen, haben nach dem Pflegegesetz für die Dauer von bis zu sechs Monaten Anspruch auf eine nicht bezahlte, vollständige oder teilweise Freistellung von der Arbeit gegenüber Arbeitgeber*innen mit mehr als 15 Beschäftigten. Der Anspruch auf Pflegezeit gilt für alle Pflegegrade.


Die Pflegezeit muss gegenüber der Arbeitsstelle spätestens zehn Tage vor Beginn unter Angabe, Dauer und Umfang der Pflegezeit schriftlich angekündigt werden. Ab der Ankündigung bis zum Ende der Pflegezeit besteht Kündigungsschutz.

Familienpflegezeit

Im Rahmen der Familienzeit können sich Beschäftigte für einen Zeitraum von bis zu 24 Monaten – bei einer Mindestarbeitszeit von 15 Wochenstunden – teilweise für die häusliche Pflege eines nahen Angehörigen (Pflegegrade 1 bis 5) freistellen lassen.

Der Anspruch gilt nur gegenüber Arbeitgeber*innen mit mindestens 25 Beschäftigten. Die Ankündigungsfrist für die Freistellung beträgt acht Wochen. Es besteht Kündigungsschutz. Die Familienzeit kann mit der Pflegezeit für eine Gesamtdauer von maximal 24 Monaten kombiniert werden.

WWW.
[landkreis-goepplingen.de/
senioren](http://landkreis-goepplingen.de/senioren)

 Broschüre Bessere
Vereinbarkeit von Familie,
Beruf und Pflege

Für Beamt*innen gelten die Beamtenrechte des Bundes und der Länder. Seit 2016 wurde auch ihnen ein Rechtsanspruch auf eine Pflege- und Familienzeit bewilligt.

Begleitung in der letzten Lebensphase

Um einen schwerstkranken nahen Angehörigen in der letzten Lebensphase zu begleiten, können Beschäftigte ihren Rechtsanspruch auf teilweise oder vollständige Freistellung bis zu drei Monaten geltend machen. Die Zeit der Sterbebegleitung wird auf die 24-monatige Familienpflegezeit angerechnet.

Finanzielle Absicherung der Pflegeperson

Beschäftigte, die sich teilweise oder vollständig freistellen lassen, können zur Absicherung ihres Lebensunterhaltes beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben ein zinsloses Darlehen beantragen.

Der Darlehensanspruch gilt sowohl bei der Inanspruchnahme der Freistellung im Rahmen der Pflege- und Familienpflegezeit sowie der Begleitung in der letzten Lebensphase.

☑ www.bafza.de/programme-und-foerderungen/familienpflegezeit

NIEDRIGSCHWELIGE BETREUUNGS- UND ENTLASTUNGSANGEBOTE

Für pflegebedürftige Personen gibt es sogenannte niedrigschwellige Betreuungs- und Entlastungsangebote, die der Anleitung, Betreuung, Unterstützung und Aktivierung der Betroffenen sowie deren Teilhabe an der Gemeinschaft dienen. Gleichzeitig werden die pflegenden Angehörigen entlastet.

Anbieter*innen sind ambulante Pflegedienste, Krankenpflegevereine und andere Initiativen. Die Angebote müssen qualifiziert und nach Landesrecht anerkannt sein. Sie werden von der Pflegekasse und teilweise auch vom Land Baden Württemberg gefördert.

Zu den niedrigschwelligen Betreuungs- und Entlastungsangeboten zählen Betreuungsgruppen, stundenweise Einzelbetreuungen zu Hause und Serviceangebote für haushaltsnahe Dienstleistungen wie Einkaufs- und Botengänge, Fahr- und Begleitsdienste, Alltags- und Pflegebegleitungen etc. Pflegebedürftige aller Pflegegrade können sich die Kosten für niedrigschwellige Angebote im Rahmen des Entlastungsbetrages erstatten lassen.

Siehe Kapitel 6 – Angebote und Hilfen

Häusliche Betreuung

Zur Entlastung der pflegenden Angehörigen werden insbesondere Menschen mit Demenz durch eine Fachkraft, eine Hilfskraft oder eine ehrenamtliche Betreuungskraft stundenweise zu Hause beaufsichtigt und betreut. Grundpflegerische und hauswirtschaftliche Tätigkeiten sind nicht Bestandteil der Betreuung. In dieser Zeit können pflegende Angehörige Termine wahrnehmen oder etwas für sich tun. Häusliche Betreuung wird von ambulanten Pflegediensten entweder als reguläres Dienstleistungsangebot oder als anerkanntes niedrigschwelliges Betreuungs- und Entlastungsangebot zur Verfügung gestellt. Mittlerweile gibt es auch weitere anerkannte Dienste, die sich auf Alltagsbegleitung, häusliche Betreuung sowie Haushaltshilfen spezialisiert haben.

Betreuungsgruppen für Menschen mit Demenz

In Betreuungsgruppen verbringen Menschen mit Demenz ein- oder zweimal in der Woche ein paar Stunden in Gemeinschaft mit anderen Betroffenen. Ziel ist es, die vorhandenen Fähigkeiten der Teilnehmenden durch Aktivitäten wie Bewegung, Spiel und Gesang etc. zu fördern. Gleichzeitig werden die pflegenden Angehörigen entlastet.

Die Adressliste der Betreuungsgruppen im Landkreis Göppingen finden Sie auf Seite 112 f. in Kapitel 6 – Angebote und Hilfen und auf der Homepage des Pflegestützpunktes des Landkreises Göppingen.

☑ www.psp-gp.de





LEISTUNGEN DER KRANKENVERSICHERUNG (SGB V)

Die Leistungen der Krankenversicherung (Sozialgesetzbuch V) bleiben von den Leistungen der Pflegeversicherung (Sozialgesetzbuch XI) unberührt. In bestimmten Fällen kann eine häusliche Krankenpflege oder sogar Kurzzeitpflege ohne Bestehen einer Pflegebedürftigkeit in Anspruch genommen werden.

Häusliche Krankenpflege

Die gesetzlichen Krankenkassen übernehmen neben der ärztlichen Behandlung auch die Kosten für die häusliche Krankenpflege, wenn

eine Krankenhausbehandlung geboten, aber nicht durchführbar ist oder wenn sie durch häusliche Krankenpflege vermieden oder verkürzt wird. Inbegriffen sind die Leistungen der Grund- und Behandlungspflege (wie z. B. Gabe von Medikamenten, Injektionen, Verbandswechsel, etc.) sowie der hauswirtschaftlichen Versorgung. Voraussetzung ist, dass weder die zu versorgende Person selbst noch ein anderer Haushaltsangehöriger in der Lage ist, die notwendigen Maßnahmen auszuführen.

Die häusliche Krankenpflege wird von der behandelnden Hausarztpraxis verordnet und grundsätzlich für die Dauer von vier Wochen gewährt. Die Zuzahlung beträgt für die ersten 28 Tage 10 % der Kosten und 10 Euro je Verordnung. Bei Entlassung aus dem Krankenhaus kann eine häusliche Krankenpflege, Arzneimittel sowie bis zu sieben Tage Verbands-, Heil und Hilfsmittel von Klinikärzt*innen verordnet werden.

Kurzzeitpflege für Menschen bei fehlender Pflegebedürftigkeit

Reichen die Leistungen der häuslichen Krankenpflege nicht aus, besteht ein Anspruch auf Kurzzeitpflege in einer zugelassenen Pflegeeinrichtung für bis zu acht Wochen pro Kalenderjahr.

Die Kosten für Pflege, Betreuung und Behandlungspflege werden jährlich bis zu einem Betrag von 1.854 Euro von den Krankenkassen getragen.

WWW.
landkreis-goepplingen.de/senioren

 Ratgeber
 Krankenversicherung
 (Stand Januar 2024)

Fahrtkosten

Wenn aus medizinischer Sicht Fahrten zur stationären Behandlung zwingend notwendig sind, übernehmen die Krankenkassen die Kosten. Die Kosten für Fahrten zu ambulanten Behandlungen können unter Umständen auch übernommen werden:

- wenn es sich z. B. um Fahrten zur Strahlen- oder Chemotherapie oder einer Dialysebehandlung handelt
- bei Menschen mit einem Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen aG, Bl oder H
- bei pflegebedürftigen Personen mit den Pflegegraden 3,4 und 5, wobei bei Pflegegrad 3 eine zusätzliche dauerhafte Mobilitätsbeeinträchtigung vorliegen muss, die eine ärztliche Bescheinigung erfordert.

Fahrten zu ambulanten Behandlungen müssen durch die Krankenkasse vorher genehmigt werden. Für genehmigte Fahrten gelten die allgemeinen Zuzahlungsregelungen.

SOZIALHILFE (SGB XII)

Sozialhilfe ist eine staatliche Leistung, die dann zum Tragen kommt, wenn Menschen in Not geraten. Anspruch auf Sozialhilfe hat somit jede Person, die sich weder selbst helfen kann noch die notwendigen Hilfen von anderen erhält. Dabei ist es unerheblich, ob sich jemand verschuldet oder unverschuldet in die Notlage gebracht hat.

Hilfebedürftigkeit besteht dann, wenn Sie kein oder zu wenig Erwerbseinkommen oder Vermögen haben, keine ausreichenden Leistungen anderer Sozialleistungsträger erhalten oder wenn Unterhaltszahlungen ausbleiben bzw. zu gering für das eigene Auskommen sind. Die Sozialhilfe bezieht sich auf unterschiedliche Lebenslagen.

Die Leistungen der Sozialhilfe greifen dann, wenn Menschen nicht erwerbsfähig, krank oder pflegebedürftig sind oder eine Behinderung erleiden.

Grundsicherung im Alter

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung können Personen beantragen, die die Altersgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung erreicht haben oder dauerhaft voll erwerbsgemindert und nicht in der Lage sind, ihren notwendigen Lebensunterhalt selbst zu bestreiten.

Zu den Leistungen der Grundsicherung gehören:

- Der Regelsatz in Höhe von 563 € für Alleinstehende bzw. bei Verheirateten oder Lebenspartner*innen 506 €
- Angemessene tatsächliche Aufwendungen für Unterkunft und Heizung
- evtl. Mehrbedarfe, z. B. bei Schwerbehinderung mit dem Merkzeichen G im Schwerbehindertenausweis
- evtl. Übernahme von Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen
- Übernahme von angemessenen Beiträgen zu einer Hausrat- und Haftpflichtversicherung

WWW.

landkreis-goepplingen.de/senioren

Broschüren des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales:

☞ Soziale Sicherung im Überblick (Stand Juli 2023)

☞ Sozialhilfe und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Stand Januar 2024)

Bei der Berechnung des Leistungsanspruchs werden Einkommen und Vermögen der Ehegatt*in oder Lebenspartner*in berücksichtigt, soweit dieses deren Eigenbedarf übersteigt. Unterhaltsansprüche gegenüber Kindern und Eltern werden nicht berücksichtigt, sofern deren jährliches Gesamteinkommen unter einem Betrag von 100.000 Euro liegt. Nicht angerechnet wird Vermögen in Höhe von 10.000 Euro pro leistungsberechtigter Person sowie 10.000 Euro für den Ehepartner bzw. Lebenspartner*in und ggf. 500 Euro je unterhaltener Person der leistungsberechtigten Person (wie z. B. Kinder). Geschützt ist eine angemessene Wohnung oder Haus, das von der antragstellenden Person allein oder zusammen mit Angehörigen ganz oder teilweise bewohnt wird sowie zusätzlich ein PKW im Wert von 7.500 Euro.

Der Antrag auf Grundsicherung ist beim Rathaus des Wohnortes zu stellen, da die einwohnermelderechtlichen Daten von dort bestätigt werden müssen. Sofern ein Antrag beim Kreissozialamt Göppingen gestellt wird, bedarf es zusätzlich einer Bestätigung der Meldedaten durch das Rathaus des Wohnortes.

Hilfen zur Gesundheit

Hilfebedürftige Personen, die keine Möglichkeit haben, gesetzlich oder privat krankenversichert zu werden, können Hilfen zur Gesundheit erhalten. Die Wiederaufnahme in die letzte gesetzliche oder private Krankenversicherung hat Vorrang.

Hilfe zur Pflege

Für pflegebedürftige Personen, deren eigenes Einkommen und Vermögen nicht ausreicht, um die Kosten für ihre Pflege zu bezahlen, übernimmt der Sozialhilfeträger nach Prüfung die Kosten, die nicht von der Pflegeversicherung getragen werden. Die Hilfe zur Pflege umfasst die häusliche Pflege, Hilfsmittel, Tages- und Nachtpflege, Kurzzeitpflege sowie die stationäre Dauerpflege.

Elternunterhalt

Wenn ein Elternteil in einem Pflegeheim versorgt wird, muss der Sozialhilfeträger oft im Rahmen der Hilfe zur Pflege den nicht gedeckten Differenzbetrag aufbringen, weil das Einkommen und Vermögen der pflegebedürftigen Person sowie der Leistungsbetrag der Pflegeversicherung nicht ausreichen, um die Heimkosten zu bezahlen. Hat sie nach bürgerlichem Recht einen Unterhaltsanspruch gegenüber ihrem Kind, geht dieser Anspruch auf den Träger der Sozialhilfe über.

Im Rahmen des Angehörigen-Entlastungsgesetzes sind Kinder seit 1. Januar 2020 gegenüber ihren Eltern erst ab einem Jahresbruttoeinkommen von 100.000 Euro unterhaltspflichtig. Wenn dem Träger der Sozialhilfe Anhaltspunkte dafür vorliegen, prüft er, ob diese Grenze überschritten wird. Hierbei wird nur das Einkommen des Kindes herangezogen. Das Einkommen und Vermögen der Ehepartner*in bleibt hierbei unberücksichtigt.

Bei Überschreitung des Jahresbruttoeinkommens sind das unterhaltspflichtige Kind und seine nicht getrennt lebende Ehegatt*in bzw. Lebenspartner*in verpflichtet, Auskunft über ihre Einkommens- und Vermögensverhältnisse zu geben. Die Berechnung erfolgt hierbei nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches. Der Sozialhilfeträger fordert anschließend den errechneten Unterhaltsbeitrag vom Kind an. Haben pflegebedürftige Eltern mehrere Kinder, muss nur das Kind, das über der 100.000 Euro-Grenze liegt, bezahlen. Den fiktiven Anteil der Geschwister muss es nicht mit übernehmen.

Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung

Eingliederungshilfe wird Personen gewährt, die durch eine körperliche, geistige oder seelische Behinderung wesentlich in ihrer Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben, eingeschränkt oder von einer solchen Behinderung wesentlich bedroht sind. Sie wirkt präventiv, rehabilitativ und integrativ.

Bestattungskosten

In Deutschland besteht Bestattungspflicht. Im Sterbefall sind Angehörige in der gesetzlich geregelten Reihenfolge verpflichtet, für die Bestattung zu sorgen und die anfallenden Kosten zu tragen.

Sind die Angehörigen nicht in der Lage, die Bestattungskosten zu tragen, oder reicht der

Nachlass der Verstorbenen dafür nicht aus, können die Bestattungskosten auf Antrag im Rahmen der Sozialhilfe übernommen werden.

Wohngeld

Personen mit niedrigem Einkommen können Wohngeld beantragen. Das Wohngeld dient der wirtschaftlichen Sicherung eines angemessenen und familiengerechten Wohnens. Mieter*innen erhalten einen Mietzuschuss und Eigentümer*innen einen Lastenzuschuss für selbst genutztes Wohneigentum.

Ob und in welcher Höhe den Antragsteller*innen Wohngeld zusteht, richtet sich nach der Zahl der Familienmitglieder, der Höhe des Gesamteinkommens und der Höhe der zuschussfähigen Miete bzw. Belastung. Wohngeldanträge sind beim jeweiligen Rathaus zu stellen.

Für die Bearbeitung der Anträge ist die Wohngeldbehörde im Landratsamt Göppingen oder bei Wohnsitz in den Städten Eislingen, Geislingen oder Göppingen die dortige Wohngeldbehörde zuständig.

Landratsamt Göppingen
Wohngeldbehörde

Lorcher Straße 6

73033 Göppingen

Telefon 07161 202-4040, -4041, 4043 oder 4045

E-Mail wohngeldbehoerde@lkgp.de

www.landkreis-goepplingen.de

WWW.

[landkreis-goepplingen.de/
senioren](http://landkreis-goepplingen.de/senioren)

 Bundesministerium für
Wohnen, Stadtentwicklung
und Bauwesen: Wohngeld

Stadt Geislingen an der Steige**Schubarthaus**

Schlossgasse 3

73312 Geislingen an der Steige

Telefon 07331 24-275, -273 oder -398

E-Mail info@geislingen.de☑ www.geislingen.de**Stadt Göppingen**

Poststraße 39–41, 2. OG

73033 Göppingen

Telefon 07161 650-55820

E-Mail wohngeld@goeppingen.de☑ www.goeppingen.de**Stadt Eislingen**

Schlossplatz 1

73054 Eislingen

Telefon 07161 804 -233 oder -236 oder -238

E-Mail stadtinfo@eislingen.de☑ www.eislingen.de**Sozialtarif der Telekom**

Privatkund*innen können einen Antrag auf einen Sozialtarif für Verbindungen im Netz stellen, wenn sie wegen Erwerbsminderung, geringem Einkommen oder bei Bezug von BAföG von der Rundfunkbeitragspflicht befreit sind, oder bei Gehörlosigkeit, Sprachbehinderung und Blindheit einen Behinderungsgrad von mindestens 90 % aufweisen. Entsprechende Nachweise wie Befreiungsbescheid oder Schwerbehindertenausweis sind beizufügen.

Telekom Deutschland GmbH

Kundenservice

53171 Bonn

Befreiung von der Rundfunk- und Fernsehbeitragspflicht

Von der Beitragspflicht befreit sind Personen, die im Rahmen der Sozialhilfe Leistungen wie zum Beispiel Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung oder BAföG, Arbeitslosengeld II und Blindenhilfe beziehen oder taubblind sind. Eine Ermäßigung ist aufgrund eines Schwerbehindertenausweises mit dem Merkzeichen RF möglich.

Der Antrag ist beim ARD-ZDF-Deutschlandradio-Beitragservice zu stellen. Antragsformulare sind bei den Rathäusern oder beim Landratsamt erhältlich. Der Antrag kann auch online ausgefüllt werden.

ARD ZDF Deutschlandradio Beitragservice

Freimersdorfer Weg 6

50829 Köln

Telefon 0221 5061-0 (Zentrale)

☑ www.rundfunkbeitrag.de**Landratsamt Göppingen**

Lorcher Straße 6

73033 Göppingen

Telefon 07161 202-4101

E-Mail kreissozialamt@lkgp.de☑ www.landkreis-goeppingen.de**WWW.**

landkreis-goeppingen.de/senioren

☑ Antrag auf Befreiung oder Ermäßigung der Rundfunkbeitragspflicht

Landesblindengeld und Blindenhilfe nach SGB XII

Zum Ausgleich von Nachteilen haben blinde Menschen und Personen, deren beidäugige Gesamtsehschärfe nicht mehr als ein Fünzigstel beträgt, unabhängig von ihrem Einkommen Anspruch auf Landesblindengeld. Das Blindengeld für Erwachsene beträgt monatlich 410 Euro, verringert sich jedoch bei Bezug von Leistungen aus der Pflegeversicherung. Bei geringem Einkommen kann ein zusätzlicher bzw. ergänzender Anspruch auf Blindenhilfe im Rahmen der Sozialhilfe (SGB XII) bestehen. Anträge sind bei den Rathäusern oder beim Landratsamt Göppingen erhältlich.

Landratsamt Göppingen Kreissozialamt

Lorcher Straße 6
73033 Göppingen
Telefon 07161 202-4173
E-Mail kreissozialamt@lkgp.de
www.landkreis-goepplingen.de

Hilfen nach dem Schwerbehindertenrecht

Menschen mit Behinderungen erhalten unterschiedliche Nachteilsausgleiche. Je nach Merkzeichen (G, aG, H, BL, GL, B, RF, TBL, 1. Kl.) können dies zum Beispiel Vergünstigungen oder Befreiungen im öffentlichen Nahverkehr, Parkerleichterungen und Kraftfahrzeugsteuerbefreiung oder Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht sein.

Die gemeinsame Dienststelle im Landratsamt des Alb-Donau-Kreises stellt auf Antrag das Vorliegen einer Behinderung sowie den Grad der Behinderung fest und stellt einen Schwerbehindertenausweis aus.

Eine erste Anlaufstelle ist beim Kreissozialamt des Landkreises Göppingen eingerichtet. Zudem können sich bei Fragen Menschen mit Behinderung auch an die Kreisbehindertenbeauftragte des Landkreises Göppingen wenden. Sie setzt sich für deren Rechte und Teilhabe in der Gesellschaft ein. Sie ist nicht weisungsgebunden und unterliegt dem Datenschutz.

Gemeinsame Dienststelle Landratsamt Alb-Donau-Kreis Fachdienst Versorgung


Wilhelmstraße 23–25
89073 Ulm
Hotline 0731 185-4302
E-Mail versorgung@alb-donau-kreis.de
www.alb-donau-kreis.de


Anlaufstelle Versorgungsamt Landratsamt Göppingen Kreissozialamt

Lorcher Straße 6
73033 Göppingen
Telefon 07161 202-4101
E-Mail kreissozialamt@lkgp.de

WWW.
[landkreis-goepplingen.de/
senioren](http://landkreis-goepplingen.de/senioren)

 Serviceportal
Baden Württemberg:
Weitere Informationen
zur Blindenhilfe

 Erstantrag und Änderungsantrag Schwerbehindertenausweis

 Broschüre des Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Versorgungsmedizin-Verordnung

Kreisbehindertenbeauftragte des Landkreises Göppingen Landratsamt Göppingen

Kreissozialamt

Lorcher Straße 6

73033 Göppingen

Telefon 07161 202-4027

E-Mail t.schwenk@lkgp.de

Spezialbeförderung für Menschen mit Schwerbehinderung

Im Rahmen der Eingliederungshilfe sind Menschen mit Schwerbehinderung berechtigt, zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft den Spezialbeförderungsdienst in Anspruch zu nehmen. Die Voraussetzungen für die Bewilligung sind im Merkblatt des Landratsamtes Göppingen genannt. Die Berechtigten erhalten ein jährliches Budget bis zu einem Höchstbetrag von 1.000 Euro.

Landratsamt Göppingen

Kreissozialamt

Lorcher Straße 6

73033 Göppingen

Telefon 07161 202-4118

E-Mail eingliederungshilfe@lkgp.de

Parkerleichterung für Menschen mit Schwerbehinderung

Der EU-weit gültige blaue Parkausweis berechtigt unter anderem zum Parken auf ausgewiesenen Behindertenparkplätzen. Er kann unter Vorlage des Schwerbehindertenausweises mit dem Merkzeichen aG oder Bl und einem Lichtbild beim Landratsamt Göppingen beantragt werden.

Der nur in Deutschland gültige orangefarbene Parkausweis bietet eine Reihe von Erleichterungen beim Parken. Er berechtigt jedoch nicht zum Parken auf den ausgewiesenen Behindertenparkplätzen. Voraussetzungen und die genauen Regelungen können unter www.service-bw.de/zufi/leistungen/1188 nachgelesen werden.

Landratsamt Göppingen

Straßenverkehrsamt

Lorcher Straße 6

73033 Göppingen

Telefon 07161 202-5001

E-Mail strassenverkehrsamt@lkgp.de


Hilfen nach dem Bundesversorgungsgesetz

Zur Sicherung eines angemessenen Lebensunterhaltes können Kriegsbeschädigte und deren Angehörige Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz erhalten. Die Kontaktdaten der gemeinsamen Dienststelle im Landratsamt Alb-Donau-Kreis und der Anlaufstelle Landratsamt Göppingen sind unter „Hilfen nach dem Schwerbehindertenrecht“ zu finden.

WWW.

landkreis-goepingen.de/senioren

 [Antrag Parkerleichterung](#)

 [service-bw „orangefarbener Parkausweis“](#)

 [Informationsblatt Spezialbeförderungsdienst](#)

 [Antrag auf Spezialbeförderungsdienst](#)



Besondere Lebenssituationen

Akut- und Rehakliniken – Demenz – Palliativversorgung – Sterbebegleitung

Besondere Lebenssituationen bewältigen

Ein Schlaganfall, ein Sturz, das Auftreten einer Demenz oder eine Krebserkrankung verändern das gewohnte Leben von heute auf morgen. Ängste und Fragen, wie es weitergehen soll, belasten die Betroffenen und deren Angehörige gleichermaßen. Zur Bewältigung solcher Lebenssituationen können Sie auf die vielfältigen Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten im Landkreis Göppingen zurückgreifen.

Das ALB FILS KLINIKUM, das Klinikum Christophsbad und drei Rehakliniken gewährleisten eine umfassende klinische Versorgung. Qualifizierte Ärzt*innen, kompetente Pflegefachkräfte und geschulte Ehrenamtliche stehen Ihnen zur Seite. Der Würde und den Bedürfnissen von kranken Menschen wird bis zum Lebensende besondere Aufmerksamkeit geschenkt.





DIE KLINISCHE VERSORGUNG IM LANDKREIS GÖPPINGEN

Das ALB FILS KLINIKUM

Das ALB FILS KLINIKUM in Göppingen gewährleistet eine wohnortnahe medizinische und pflegerische Versorgung ihrer Patient*innen auf hohem Qualitätsniveau. Träger der ALB FILS KLINIKUM GmbH ist der Landkreis Göppingen. Im ALB FILS KLINIKUM hat die medizinische Behandlung älterer und hochbetagter Menschen einen besonderen Stellenwert. Aufgrund der Multimorbidität (Mehrfacherkrankung) vieler älterer Patient*innen besteht eine enge Zusammenarbeit zwischen den Fachkliniken und den interdisziplinären Zentren bzw. Schwerpunkten.

Das ALB FILS KLINIKUM ist eine Akutklinik der Zentralversorgung und verfügt mit über 50 Fachkliniken, -zentren, Instituten und 12 Arztpraxen über ein breites Leistungsspektrum mit hoher Qualität.

WWW.
[landkreis-goepingen.de/
senioren](http://landkreis-goepingen.de/senioren)

 **Patientenfürsprecher**
des Alb Fils Klinikums

Für ältere Patient*innen sind insbesondere folgende Fachdisziplinen relevant:

■ Zentrum für Innere Medizin

Kliniken für Gastroenterologie, Diabetologie, Onkologie, Palliativmedizin, Kardiologie, Nieren- und Hochdruckkrankheiten, Radioonkologie mit Strahlentherapie

■ Zentrum für Operative Medizin

Kliniken für Allgemeinchirurgie, Gefäßchirurgie, Unfall- und Wiederherstellungschirurgie, Orthopädisch-Unfallchirurgisches Zentrum, Urologie, Frauenheilkunde

■ Zentrum für Anästhesie und Intensivpflege

Klinik für Anästhesiologie, Zentrum für Intensivmedizin, Notfallmedizin, Schmerztherapie

Patientenfürsprecher im ALB FILS KLINIKUM

Die Patientenfürsprecher sind Ansprechpartner für die Patient*innen des ALB FILS KLINIKUMS. Sie nehmen Anregungen und Beschwerden, die den Klinikaufenthalt, die Behandlung oder den Service betreffen, entgegen. Als Vermittler vertreten sie vorgetragene Belange gegenüber dem Klinikum. Die Beratung erfolgt in den Sprechstunden und bei vereinbarten Gesprächsterminen sowie telefonisch oder schriftlich. Die Patientenfürsprecher sind unabhängig und ehrenamtlich tätig und unterliegen der Schweigepflicht.

Dieter Kress

Telefon 07121 68147

E-Mail dieter.kress@dieterkress.de**Dr. Walter Schlittenhardt**

Telefon über Telefonzentrale 07161 64-0

E-Mail patientenfuersprecher@af-k.dewww.alb-fils-klinikum.de**Sozialdienst im ALB FILS KLINIKUM**

Der Sozialdienst berät Patient*innen während des Klinikaufenthalts und im Rahmen der Entlassung über Möglichkeiten der Weiterversorgung, unterstützt bei der Organisation ambulanter Hilfen und hilft bei der Suche nach einem Pflegeheimplatz. Er gibt Auskunft über Leistungen der Kranken- und Pflegeversicherung und beantragt insbesondere Rehabilitationsmaßnahmen bzw. Anschlussheilbehandlungen. Außerdem regt er bei Bedarf eine gesetzliche Betreuung an.

Sozialdienst ALB FILS KLINIKUM

Eichertstraße 3

73035 Göppingen

Telefon 07161 64 - 2543

www.alb-fils-klinikum.de**Geriatrischer Schwerpunkt (GSP)
im ALB FILS KLINIKUM**

Der Geriatrische Schwerpunkt (GSP) kümmert sich um die älteren und hochbetagten

Patient*-innen. Ziel ist es, die Selbstständigkeit der Patient*innen zu stabilisieren, damit sie möglichst wieder in ihr häusliches Umfeld zurückkehren können. Der GSP ermittelt den Hilfe- und Pflegebedarf und klärt die Möglichkeiten der Weiterversorgung durch Angehörige oder Dritte nach der Entlassung.

Darüber hinaus berät der GSP Patient*innen und Angehörige zu Hilfsmitteln sowie zu ambulanten und stationären Versorgungsangeboten und deren Kosten. Er koordiniert gegebenenfalls Rehabilitationsmaßnahmen und weitere notwendige Hilfen im Anschluss an den Klinikaufenthalt, erteilt Auskunft über die gesetzlichen Leistungsansprüche, hilft beim Ausfüllen von Anträgen und regt im Bedarfsfall eine gesetzliche Betreuung an.

Geriatrischer Schwerpunkt ALB FILS KLINIKUM

Eichertstraße 3

73035 Göppingen

Telefon 07161 64-2156

www.alb-fils-klinikum.de**Notfallmedizin im ALB FILS KLINIKUM**

In der Zentralen Notaufnahme (ZNA) des ALB FILS KLINIKUMS in Göppingen werden alle akut erkrankten und verletzten Patient*innen, die mit dem Rettungs- oder Notarztwagen, mit Einweisung durch eine Ärzt*in oder eigenständig in das Klinikum kommen, rund um die Uhr versorgt.

Außerdem gibt es eine kassenärztliche Notfallpraxis mit einem Bereitschaftsdienst der Hausärzt*innen. Patient*innen, die hausärztliche Hilfe benötigen, können die Notfallpraxis am Wochenende sowie an Feiertagen jeweils von 10.00 bis 18.00 Uhr ohne vorherige Anmeldung aufsuchen. Die Notfallpraxen werden vom Verein Zentrale Notfallpraxis Göppingen e. V. getragen und organisiert.

Notaufnahme ALB FILS KLINIKUM

Eichertstraße 3
73035 Göppingen
Telefon 07161 64-0
www.alb-fils-klinikum.de

Portalpraxis im ALB FILS KLINIKUM

Die Praxis bietet das komplette Spektrum der allgemeinmedizinischen sowie der allgemeinen internistischen Versorgung inklusive der Versorgung von Notfallpatient*innen an.

Ziel der Praxis ist zum einen, die Zentrale Notaufnahme im ALB FILS KLINIKUM, während der Sprechzeiten durch die Übernahme von Patient*innen des hausärztlichen Notfallspektrums, zu entlasten. Zum anderen können sich Patient*innen ohne Terminvergabe zu den genannten Öffnungszeiten bei akuten Erkrankungen und medizinischen Notfällen direkt in der Portalpraxis vorstellen.

Portalpraxis ALB FILS KLINIKUM

Eichertstraße 3
73035 Göppingen
Telefon 07161 64-2467
E-Mail mvz-portalpraxis@af-k.de

Wundsprechstunde

Für Patient*innen mit chronischen Wunden bietet das ALB FILS KLINIKUM ergänzend zum modernen Wundmanagement eine ambulante Wundsprechstunde im Gefäßzentrum an. Außerdem gibt es in Göppingen spezielle Wundsprechstunden von niedergelassenen Ärzt*innen.

Wundsprechstunde ALB FILS KLINIKUM

Telefon 07161 64-3717
www.alb-fils-klinikum.de

Wundnetz Alb-Fils e. V.

www.wundnetzalbfilms.de

Gesundheitszentrum Helfenstein in Geislingen

Im Gesundheitszentrum Helfenstein wird ein vielfältiges ambulantes Leistungsspektrum angeboten. Eine Allgemeinmedizinische Notfallpraxis ist montags bis freitags von 10 bis 19 Uhr geöffnet. Die Praxis ist Anlaufstelle für alle Patient*innen jeglicher Krankenkassen bei akuten internistischen oder allgemeinmedizinischen Erkrankungen und medizinischen Notfällen.

WWW.

[landkreis-goeppingen.de/
senioren](http://landkreis-goeppingen.de/senioren)

[Gesundheitszentrum
Helfenstein Geislingen](#)

Ebenfalls im Gesundheitszentrum wird eine Kurzstationäre Allgemeinmedizinische Versorgung (KAV) angeboten, aktuell nur für AOK-Patient*innen. Die Leistung der KAV besteht aus einer kurzzeitlichen allgemeinmedizinischen ärztlich-pflegerischen Betreuung rund um die Uhr.

Weiterhin tragen zum umfassenden ambulanten Angebot die bereits bestehenden Praxen im Ärztehaus sowie die Praxen und Ambulanzen des MVZ ALB FILS KLINIKUM im Gesundheitszentrum Helfenstein bei.

Gesundheitszentrum Helfenstein

Eybstraße 16

73312 Geislingen an der Steige

Telefon 07331 23-0

E-Mail info@af-k.de

www.alb-fils-klinikum.de

Christophsbad GmbH & Co.

Fachkrankenhaus KG

Das Klinikum Christophsbad mit sieben Fachkliniken, vier Tageskliniken, drei Institutsambulanzen und vier Zentren gewährleistet eine qualifizierte ambulante, teilstationäre und vollstationäre Versorgung in den Bereichen Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatische Medizin, Gerontopsychiatrie, Neurologie und Neurophysiologie mit Neurologischer Frührehabilitation (Phase B), Schlaganfallstation (Stroke Unit) und Schlaflabor. Zudem betreibt das Klinikum Christophsbad

das Christophsheim in Göppingen (214 Betten) sowie die beiden Rehakliniken in Göppingen und Bad Boll.

Klinikum Christophsbad

Faurndauer Straße 6–28

73035 Göppingen

Telefon 07161 601-0 (Info und Service)

www.christophsbad.de

Schlaganfallstation (Stroke Unit)

Für die Diagnostik und Behandlung von Schlaganfallpatient*innen gibt es in der Klinik für Neurologie im Klinikum Christophsbad eine Schlaganfallstation mit regionaler Stroke Unit. Angegliedert ist die neurologische Intensivstation mit einer 24-Stunden-Überwachung, die bei Bedarf sofort eine radiologische Untersuchung (CT, MRT) veranlassen kann. In der Akutphase werden die notwendigen Medikamente gegebenenfalls mit dem modernen Katheterverfahren der interventionellen Neuroradiologie kombiniert.

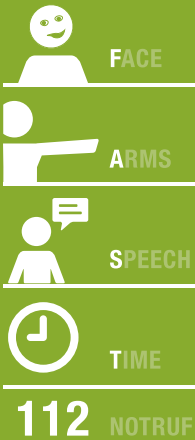
Neurologische Klinik

24-Stunden-Notfalldienst

Telefon 07161 601-9701

Derzeit werden im Landkreis Göppingen Patient*innen mit Schlaganfall ausschließlich im Klinikum Christophsbad versorgt.





FRÜHERKENNUNG EINES SCHLAGANFALLS

Die Früherkennung eines Schlaganfalls ist äußerst wichtig. Auch ein Laie kann bei Verdacht die Schlaganfallssymptome mit dem sogenannten „FAST-Test“ schnell überprüfen. Die Buchstaben FAST stehen für „Face – Arms – Speech – Time“ (Gesicht – Arme – Sprache – Zeit).

Bitte Sie die betroffene Person, Folgendes zu tun:

1. LÄCHELN
2. ARME NACH VORNE HEBEN (Handflächen nach oben)
3. EINEN EINFACHEN SATZ NACHSPRECHEN

Wenn Betroffene das Gesicht einseitig verziehen bzw. ein Mundwinkel herabhängt oder ein Arm im Vergleich zum anderen absinkt oder Betroffene verwaschen oder mit falschen Worten oder gar nicht sprechen, zählt jede Minute.

Liegt mindestens ein Anzeichen vor, muss sofort der NOTARZT – 112 – gerufen werden, denn je schneller die richtige Behandlung eingeleitet wird, desto besser sind die Heilungschancen.

Klinik für Gerontopsychiatrie

Ältere Menschen mit einer akuten oder chronischen psychischen Erkrankung wie Demenz, Depression oder Schizophrenie werden in der Klinik für Gerontopsychiatrie von einem multi-professionellen Team vollstationär oder ambulant behandelt. Zur Klinik gehören darüber hinaus eine Gerontopsychiatrische Institutsambulanz und die Memory Clinic, die vor allem der Diagnostik und Beratung dient.

[Klinik für Gerontopsychiatrie im Klinikum Christophsbad](#)

Telefon 07161 601-9149

In Notfällen 07161 601-8222

Memory Clinic – Gedächtnissprechstunde

Menschen mit Gedächtnisstörungen und Demenzerkrankungen können mit einer Überweisung von der behandelnden Arztpraxis die ambulante Gedächtnissprechstunde in der Memory Clinic aufsuchen. Kontaktdaten und weitere Informationen dazu finden Sie unter „Demenz“ ab Seite 88 in diesem Kapitel.

Zum Klinikum Christophsbad gehören auch die Psychiatrischen Tageskliniken in Geislingen und Göppingen mit den Psychiatrischen Institutsambulanzen (PIA) sowie eine Tagesklinik für Suchtbehandlung in Göppingen. Außerdem gibt es ein Zentrum für Schluckstörungen (Dysphagie-Zentrum) und ein ambulantes Zentrum für Logopädie, Physio- und Ergotherapie.

Sozialdienst im Klinikum Christophsbad

Der Sozialdienst berät Patient*innen und Angehörige in Fragen der Weiterversorgung nach dem Klinikaufenthalt und einer evtl. Rehabilitationsmaßnahme bzw. Anschlussheilbehandlung. Er informiert über Leistungsansprüche der Kranken- und Pflegeversicherung und hilft bei der Organisation ambulanter Hilfen oder bei der Suche nach einem Pflegeheimplatz. Bei Bedarf wird eine gesetzliche Betreuung angeregt.

[Sozialdienst Klinikum Christophsbad](#)

Telefon 07161 601-9259



REHAKLINIKEN IM LANDKREIS GÖPPINGEN

Rehaklinik Bad Boll

Die Rehaklinik Bad Boll ist als Klinik für orthopädische Rehabilitation insbesondere auf Anschlussheilbehandlungen nach Gelenkersatzoperationen und Frakturen spezialisiert. Weitere Schwerpunkte sind die Schmerztherapie des Bewegungsapparats und die physikalische Therapie.

Kurhaus Bad Boll GmbH

Am Kurpark 1
73087 Bad Boll
Telefon 07164 81-0
E-Mail info@rehaklinik-bad-boll.de
www.rehaklinik-bad-boll.de

Vinzenz Klinik Bad Ditzgenbach

Die Vinzenz Klinik ist eine Fachklinik für stationäre und ambulante Rehabilitation, Vorsorge und Anschlussheilbehandlungen in den Bereichen Innere Medizin, Kardiologie und Orthopädie.

Vinzenz Klinik
Klinik für Vorsorge und Rehabilitation
Kurhausstraße 88
73342 Bad Ditzgenbach
Telefon 07334 76-0
E-Mail kontakt@vinzenz.de
www.vinzenzlinik.de

Geriatrische Rehaklinik im Klinikum Christophsbad

Die Klinik für Geriatrische Rehabilitation und Physikalische Medizin bietet stationäre Rehabilitation vorwiegend für Menschen im fortgeschrittenen Alter (ab ca. 65 Jahren) mit Mehrfacherkrankungen, eingeschränkter Alltagskompetenz oder Pflegebedürftigkeit an. Zur Rehabilitation kommen Patient*innen nach einem Schlaganfall oder Schenkelhalsbruch und anderen Frakturen, nach einer Amputation oder mit neurologischen Erkrankungen. Ziel ist es, die Selbstständigkeit der Patient*innen möglichst zurückzugewinnen bzw. zu erhalten.

Klinikum Christophsbad
Klinik für Geriatrische Rehabilitation
und Physikalische Medizin
Faurndauer Straße 6–28
73035 Göppingen
Telefon 07161 601-9600
E-Mail info@christophsbad.de
www.christophsbad.de

Weitere Rehakliniken unter: www.rehakliniken.de



DEMENZ

Das Leben lebenswert gestalten

Demenz gehört zu den häufigsten Erkrankungen des fortgeschrittenen Alters. Derzeit leiden in Deutschland rund 1,6 Millionen Menschen an der Alzheimer-Krankheit oder an einer anderen Form von Demenz. Eine Demenzerkrankung stellt sowohl für die Betroffenen als auch für ihre Familien eine große Belastung dar. Damit werden sie jedoch nicht allein gelassen. Es gibt viele Hilfs- und Unterstützungsangebote, damit Menschen mit Demenz möglichst lange noch ein gutes Leben führen können – mit Lebensqualität und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Wichtig ist, dass pflegende Angehörige frühzeitig professionelle Hilfen annehmen und sich persönliche Freiräume schaffen.

Was heißt Demenz?

Jeder Mensch leidet mit zunehmendem Alter unter Vergesslichkeit, der eine mehr, der andere weniger. Demenz ist jedoch mehr als eine altersbedingte Vergesslichkeit. Die wörtliche Übersetzung des Begriffs Demenz lautet „weg vom Geist“. Es handelt sich um eine Erkrankung des Gehirns, die in unterschiedlichen Ausprägungen und Formen auftreten kann.

Bei allen Formen von Demenz werden zunächst das Kurzzeitgedächtnis und die Merkfähigkeit beeinträchtigt, im Laufe der Zeit dann immer mehr das Langzeitgedächtnis, das Urteils- und Denkvermögen. Dabei gehen die während des Lebens erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten nach und nach verloren. Eine Demenz zieht das ganze Sein des Menschen in Mitleidenschaft: seine Wahrnehmung, sein Verhalten, seine Persönlichkeit und Identität. Demenzerkrankungen beginnen meist schleichend und bleiben anfangs unbemerkt.

Erste Anzeichen für eine beginnende Demenz können sein:

- Vergessen kurz zurückliegender Ereignisse
- Schwierigkeiten, gewohnte Tätigkeiten auszuführen
- Wortfindungs- und Sprachstörungen
- Orientierungsschwierigkeiten
- nachlassendes logisches Denken und Planen
- Stimmungsschwankungen, Reizbarkeit und Misstrauen

Nicht immer verbirgt sich dahinter eine Demenz. Es empfiehlt sich, evtl. Symptome vorsorglich fachärztlich abklären zu lassen.

Medizinische Diagnose

Patient*innen, die befürchten, dass ihre geistige Leistungsfähigkeit nachlässt, können mit einer Überweisung von Haus- oder Fachärzt*innen die Gedächtnissprechstunde bzw. Memory Clinic im Klinikum Christophsbad aufsuchen. Dort werden angeboten: Demenz-Früherkennung, Ausschluss anderer das Gedächtnis beeinflussender Erkrankungen (Demenz-Differentialdiagnostik), Aufklärung und Information, Beratung und Therapieempfehlung sowie Verlaufsuntersuchungen und Therapiekontrolle.

Gedächtnissprechstunde im Klinikum Christophsbad

Faurndauer Straße 6–28

73035 Göppingen

Telefon 07161 601-9342

E-Mail pia@christophsbad.de

www.christophsbad.de

Sprechstunden:

Montag bis Freitag von 9.00 bis 14.00 Uhr

Terminvereinbarung erforderlich

Krankheitsverlauf

Den Verlauf der Alzheimer-Krankheit lässt sich in drei Stadien einteilen: der leichtgradigen, der mittelschweren und der schweren Demenz.

Die Übergänge sind dabei fließend, weil die Symptome meist langsam fortschreiten.

Leichtgradige Demenz

Das frühe Stadium ist durch Gedächtnisstörungen gekennzeichnet. Sie betreffen insbesondere die Fähigkeit, neue Informationen zu speichern und abzurufen. Aufmerksamkeit und Entscheidungsfähigkeit lassen nach. Wortfindungsstörungen und Probleme bei der zeitlichen und örtlichen Orientierung können auftreten. Die Betroffenen sind sich der Tatsache bewusst, dass ihre Leistungsfähigkeit abnimmt. Dadurch fühlen sie sich häufig verunsichert, deprimiert und beschämt und verschleiern oder verleugnen dann Fehlleistungen. Trotz dieser Einschränkungen sind die Betroffenen noch in der Lage, den Alltag größtenteils selbstständig zu bewältigen.

Mittelschwere Demenz

In diesem Stadium nehmen die Einschränkungen von Gedächtnis, Denkvermögen und Orientierungssinn immer mehr zu. Die Alltagskompetenz ist erheblich eingeschränkt. Die Betroffenen brauchen zunehmend Hilfe bei Alltagsaufgaben wie Körperpflege oder Nahrungsaufnahme. Die Sprache und das Sprachverständnis sind deutlich beeinträchtigt. Die Erinnerungen verblassen. Das Zeitgefühl geht allmählich verloren, der Tag-Nacht-Rhythmus gerät aus den Fugen. Häufig leben die Betroffenen in der Vergangenheit und suchen zum Beispiel ihre lang verstorbenen Eltern oder wollen zur Arbeit gehen. Sie stellen wiederholt dieselben Fragen.

WWW.

landkreis-goepplingen.de/senioren

 Flyer

Gedächtnissprechstunde

Die frühere Teilnahmslosigkeit schlägt oft in eine extreme Unruhe um. Viele Betroffene wandern rastlos umher oder wollen ständig die Wohnung verlassen und verirren sich. Möglich sind auch Angstzustände, Verstimmungen oder aggressives Verhalten.

Schwere Demenz

Bei einer schweren Demenz ist der körperliche und geistige Abbau weit fortgeschritten. Selbst ganz nahe Angehörige werden nicht mehr erkannt. Die Sprache beschränkt sich auf wenige Worte oder versiegt ganz. Die Kontrolle über Blase und Darm sowie über die Körperhaltung geht allmählich verloren. Viele Kranke können nicht mehr ohne Hilfe gehen, brauchen einen Rollstuhl oder werden bettlägerig. Die Betroffenen sind vollständig auf die Pflege durch andere Personen angewiesen. Sie benötigen eine Betreuung rund um die Uhr.

Zu bedenken ist, dass Menschen mit Demenz zwar ihr Erinnerungs- und Denkvermögen einbüßen, dass aber ihre Erlebnisfähigkeit und ihr Gefühlsleben bis zuletzt erhalten bleiben. Sie empfinden die Trauer über ihren Verlust an Fähigkeiten umso stärker, weil sie nicht mehr in der Lage sind, ihre Gefühle mit dem Verstand zu verarbeiten. Auch wenn sich die Erkrankten in einer anderen Lebenswelt befinden, können sie insbesondere auf der emotionalen Ebene gut erreicht werden.

Leben mit Demenz

Eine Demenzerkrankung verändert das Leben der Betroffenen und das der Angehörigen. Die Krankheit verändert die Persönlichkeit des Betroffenen ebenso wie das Miteinander in der Familie. Sicher ist es nicht einfach, trotzdem müssen Betroffene und Angehörige lernen, die Krankheit zu akzeptieren und mit der neuen Situation umzugehen. Denn auch das Leben mit Demenz hält schöne Momente und Erlebnisse bereit.

Behandlungsmöglichkeiten

Demenz ist bislang nicht heilbar, aber behandelbar. Neben einer Behandlung mit Medikamenten tragen nicht medikamentöse Therapien oft dazu bei, das Fortschreiten der Krankheit zu verzögern und die Lebensqualität der Betroffenen zu verbessern. Als hilfreich gelten zum Beispiel Ergotherapie, Logotherapie und Krankengymnastik. Alternative Ansätze wie Tanz und Bewegung, Musik- und Maltherapie sowie biografische Arbeit können sich auf den Krankheitsverlauf und die Stimmung der Betroffenen positiv auswirken.

Gute Erfahrungen werden mit verhaltenstherapeutischen und emotionsorientierten Methoden (Wertschätzung durch sogenannte Validation) gemacht. Eine psychologische Unterstützung kann sinnvoll sein. Überdies sind für das Wohlbefinden der Betroffenen viel Verständnis, Zuwendung und eine aktivierende Lebensgestaltung sehr wichtig.

Im Übrigen gibt es noch keine zuverlässigen Präventionserkenntnisse. Eine gesunde Ernährung, regelmäßige Bewegung, soziale Kontakte und sinnstiftende Tätigkeiten können bis zu einem gewissen Grad einer Demenzerkrankung vorbeugen.

Pflegende Angehörige

Rund 80 % der Menschen mit Demenz werden zu Hause versorgt. Meist sind es Angehörige, die ihre erkrankte Ehepartner*in oder ein Elternteil mit großem Engagement betreuen. Mit dieser Aufgabe, die oft mehrere Jahre dauert, sind große Belastungen verbunden. Die Angehörigen müssen immer mehr Verantwortung übernehmen und stellen ihre eigenen Interessen und Bedürfnisse zwangsläufig zurück. Überforderung, Erschöpfung und gesundheitliche Probleme sind häufig die Folgen. Pflegende Angehörige sollten sich umfassend über die Krankheit und die zur Verfügung stehenden Hilfsmöglichkeiten informieren und Hilfen tatsächlich in Anspruch nehmen.

Die persönliche Würde wahren

Angehörige dürfen von den Betroffenen nicht erwarten, dass sie ihr Verhalten an die äußeren Notwendigkeiten anpassen können. Wichtig ist es, die Erkrankten so anzunehmen, wie sie sind, ihre Bedürfnisse und Wünsche wahrzunehmen und ihre persönliche Würde zu respektieren.

INFORMATION UND BERATUNG

Bei Demenz werden Betroffene und Angehörige mit vielen Fragen und Entscheidungen konfrontiert. Es geht um die Themen Diagnose, Fragen eines gelingenden Alltags, Versorgungs- und Entlastungsangebote, Leistungen der Pflegeversicherung, Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung, medikamentöse Therapie, nicht medikamentöse Maßnahmen, Umgangsformen, Krisensituationen und ethische Fragestellungen am Lebensende.

Folgende Beratungsstellen können weiterhelfen: Gedächtnissprechstunde, Alzheimer Gesellschaft, Pflegestützpunkt, Kranken- und Pflegekassen, Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstellen, Wohnberatungsstelle „AMEISE“ usw.

Einzelheiten dazu finden Sie ab S. 30 ff. in Kapitel 3 – Information – Beratung – Vorsorgeregulungen.



Deutsche Alzheimer Gesellschaft e. V.

Betroffene und Angehörige können sich an das Alzheimer-Beratungstelefon oder die von Expert*innen moderierten Internetforen wenden, sich auf der Homepage der Gesellschaft informieren und Broschüren bestellen bzw. herunterladen.

Deutsche Alzheimer Gesellschaft e. V. Selbsthilfe Demenz

Friedrichstraße 236
10969 Berlin

Telefon 030 2593795-0

E-Mail info@deutsche-alzheimer.de

www.deutsche-alzheimer.de

Alzheimer-Telefon der Deutschen Alzheimer Gesellschaft e. V.

Telefon 030 2593795-14 oder

01803 171017 (9 Cent pro Minute aus dem Festnetz)

Montag bis Donnerstag von 9.00 bis 18.00 Uhr,
Freitag von 9.00 bis 15.00 Uhr

Beratung in türkischer Sprache:
Mittwoch von 10.00 bis 12.00 Uhr

Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg e. V.

Auch die Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg e. V. kann in vielen Fragen zum Thema Demenz weiterhelfen. Es gibt ein Beratungstelefon und ein fachlich fundiertes Info-Portal, eine Adressdatenbank und einen Info-Service zum Herunterladen und Bestellen von Informationsmaterial.

Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg e. V. Selbsthilfe Demenz

Friedrichstraße 10

70174 Stuttgart

Telefon 0711 248496-60

E-Mail info@alzheimer-bw.de

www.alzheimer-bw.de

Beratungstelefon der Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg e. V.

Telefon 0711 248496-63

E-Mail beratung@alzheimer-bw.de

Info-Service

www.alzheimer-bw.de/infoservice

Service-Portal Wegweiser Demenz des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Hier gibt es umfassende Informationen,
Ratgeberforen, Weblogs und einen Servicedienst.

www.wegweiser-demenz.de

WWW.

[landkreis-goeppingen.de/
senioren](http://landkreis-goeppingen.de/senioren)

[Broschüren der
Deutschen Alzheimer
Gesellschaft e. V.](#)

[Demenz und Migration](#)



HILFS- UND ENTLASTUNGSANGEBOTE

Durch eine gute Sorge für sich selbst können pflegende Angehörige ihrer verantwortungsvollen Aufgabe besser und länger gerecht werden. Es gibt folgende Entlastungs- und Unterstützungsangebote:

- niedrigschwellige Betreuungs- und Entlastungsangebote wie etwa die stundenweise häusliche Betreuung oder der Besuch einer Betreuungsgruppe
- Gesprächsgruppen für pflegende Angehörige
- ambulante Pflegedienste
- Verhinderungspflege
- Tages- und Nachtpflege
- Kurzzeitpflege
- Rehabilitations-, Urlaubs- und Freizeitangebote

Mehr dazu finden Sie ab S. 56 ff. in Kapitel 4 – Pflegeversicherung und andere Hilfen, und ab S. 104 ff. in Kapitel 6 – Angebote und Hilfen.

Gesprächsgruppen für Angehörige

In Gesprächsgruppen können sich pflegende Angehörige informieren, Erfahrungen und Tipps austauschen und sich gegenseitig unterstützen.

Die Kontaktdaten von Gesprächsgruppen finden Sie in Kapitel 6 – Angebote und Hilfen.

Psychologischer Rat für Angehörige

Aufgrund der seelischen Belastungen kommen pflegende Angehörige oft an ihre äußersten Grenzen.

Im Internet-Portal „pflegen-und-leben.de“ werden sie von Psycholog*innen online kostenlos und anonym beraten.

Selbst mitbestimmen und vorsorgen

Menschen mit Demenz sind im Lauf der Zeit immer weniger in der Lage, rechtswirksame Entscheidungen zu treffen. Oft handeln dann Ehepartner*innen, Kinder oder nahe Angehörige in ihrem Namen, obwohl sie dazu gar nicht berechtigt sind. Betroffene sollten frühzeitig vorsorgen und entsprechende Vorsorgeregelungen treffen, solange sie geschäftsfähig sind.

Auf die Ausführungen zu Vorsorgeregelungen ab S. 44 ff. in Kapitel 3 – Information – Beratung – Vorsorgeregelungen – wird verwiesen.

WWW.
landkreis-goeppingen.de/senioren

Demenz-Netzwerk
 Landkreis Göppingen

Hirnliga e. V.

EMPFEHLUNGEN FÜR BETROFFENE UND ANGEHÖRIGE

Hier folgen beispielhafte Empfehlungen für Betroffene im Frühstadium und Angehörige, die bei der Bewältigung des Alltags hilfreich sind.

Empfehlungen für Menschen mit Demenz

Menschen mit Demenz können im frühen Stadium der Krankheit viel dafür tun, ihre Lebensqualität und Selbstbestimmung aufrechtzuerhalten. Ein wichtiger, aber nicht einfacher Schritt ist, dass Betroffene ihr Umfeld über ihre Erkrankung informieren und sich nicht stillschweigend aus ihrem bisherigen sozialen Leben zurückziehen, sondern weiter ihren Interessen nachgehen und mit anderen etwas unternehmen. Wenn Verwandte, Freund*innen und Nachbar*innen Bescheid wissen, können sie Verständnis entwickeln und bei Bedarf Unterstützung leisten. Regelmäßiger Sport und viel Bewegung wirken sich laut wissenschaftlichen Studien auf die Koordination, die Muskelkraft und den Gleichgewichtssinn sehr positiv aus und steigern das Wohlbefinden der Betroffenen.

Gewohnte Alltagsaktivitäten im Haushalt und Garten fördern und erhalten vorhandene Fähigkeiten. Eine gleichbleibende Tagesstruktur mit den bisherigen Gewohnheiten sowie regelmäßigen Mahlzeiten und genügend Flüssigkeit geben Orientierung und Halt. Gute Gedächtnisstützen sind unter anderem das Notieren von

Terminen und Aufgaben sowie das Beschriften von Gebrauchsgegenständen. Hilfreich ist es, Schlüssel, Brille und Geldbörse immer am gleichen Platz zu deponieren und wichtige Telefonnummern gut sichtbar anzubringen.

Empfehlungen für Angehörige

Nur wer gut über das Krankheitsbild informiert ist, kann mit herausfordernden Situationen im Alltag verständnisvoll und angemessen umgehen. Angehörige sollten sich bewusst machen, dass auftretende Verhaltensänderungen von Erkrankten nicht willentlich gesteuert werden, sondern von der krankhaften Beeinträchtigung ihrer Urteilsfähigkeit und seines Denkvermögens ausgehen. Die Erkrankten wollen ihre Angehörigen nicht absichtlich ärgern oder provozieren; sie können einfach nicht anders.

- Versuchen Sie die Krankheit zu akzeptieren, statt sie zu verleugnen.
- Versuchen Sie, sich in die Situation der Erkrankten hineinzusetzen.
- Nehmen Sie Anschuldigungen der Erkrankten nicht persönlich.
- Versuchen Sie nicht, die Betroffenen zu ändern bzw. zu „erziehen“.
- Überfordern Sie die Erkrankten nicht.
- Vermeiden Sie es, die Erkrankten ständig zu kontrollieren.
- Nehmen Sie Ängste der Erkrankten ernst und beruhigen Sie sie.

- Räumen Sie falsch abgelegte Dinge stillschweigend an den richtigen Platz.
- Beziehen Sie die Erkrankten ins Tagesgeschehen ein.
- Nehmen Sie den Erkrankten nicht alles ab. Vertrauen Sie ihnen einfache Tätigkeiten an, die sie gerne machen und noch eigenständig erledigen können.
- Informieren Sie Angehörige, Freund*innen und Nachbar*innen über die Erkrankung.

Richtig kommunizieren

Obwohl die Kommunikation mit Erkrankten im Verlauf der Krankheit schwieriger wird, ist deren Gefühlswelt eine wertvolle Ressource. Auf der emotionalen Ebene können Erkrankte vieles verstehen, vor allem dann, wenn Angehörige und Freund*innen folgende Gesprächsregeln beachten:

- Sprechen Sie langsam und deutlich.
- Verwenden Sie einfache, kurze Sätze und unterstreichen Sie das Gesagte mit Mimik, Gesten und Berührungen.
- Wiederholen Sie wichtige Informationen – am besten immer mit derselben Formulierung.
- Stellen Sie Fragen so, dass sie sich mit ja oder nein beantworten lassen.
- Nehmen Sie mit den Erkrankten bei Gesprächen Blickkontakt auf.
- Bestätigen und loben Sie die Erkrankten oft. Machen Sie ihnen Mut.
- Verzichten Sie auf Kritik und Zurechtweisungen, da dies die Erkrankten verunsichern und beschämen kann.

- Vermeiden Sie sinnlose Diskussionen und Streitereien, indem Sie den Erkrankten entweder recht geben oder sie ablenken.
- Reagieren Sie auf Gefühlsausbrüche möglichst gelassen, indem Sie ruhig und geduldig bleiben.
- Sprechen Sie miteinander über die Vergangenheit und besonders schöne Erlebnisse.

Gemeinsam Schönes erleben

Menschen mit Demenz erinnern sich noch lange an frühere Zeiten. Alte Erinnerungen können beispielsweise durch gemeinsame Aktivitäten wie Kochen, Anhören bzw. Singen von Lieblingsliedern, Ansehen alter Fotos oder bei einem gemeinsamen Ausflug an einen Lieblingsort geweckt werden. Das Anlegen eines Erinnerungsbuchs mit wichtigen Ereignissen und Personen aus dem Leben des Betroffenen ist sehr empfehlenswert.

Sicherheit der Wohnung

Der Umgang mit Gebrauchsgegenständen wie Elektro- oder Gasherd sowie die Einnahme von Medikamenten oder auch das Benutzen von Treppen kann für Menschen mit Demenz schwierig sein. Es besteht die Möglichkeit, die bestehenden Gefahren zu reduzieren oder sogar auszuschalten. Hilfreich sind Schilder an Türen und Schränken sowie eine Checkliste, was vor dem Verlassen des Hauses zu tun ist. Eine Vertrauensperson sollte einen Zweitschlüssel zur Wohnung haben. Wichtig ist eine gute Beleuchtung der Wohnung, insbesondere bei Nacht.

Auch Bewegungsmelder und ein Hausnotrufgerät sind häufig sinnvoll. Des Weiteren erleichtern wohnumfeldverbessernde Maßnahmen die Betreuung und Pflege.

Die Wohnberatungsstelle berät Sie auch zu Hause – siehe Kapitel 2 – Wohnen im Alter – Seite 24.

Wohngemeinschaften und Pflegeheime

Das Fortschreiten der Krankheit und auch äußere Umstände können dazu führen, dass Angehörige selbst mit professioneller Unterstützung nicht mehr in der Lage sind, Erkrankte zu Hause zu versorgen. Als alternative Wohnform gibt es sogenannte ambulant betreute Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz.

Aber auch ein Pflegeheim kann eine gute Lösung sein. Viele Pflegeheime im Landkreis Göppingen haben alltagsorientierte Konzepte für die Betreuung von Menschen mit Demenz. Manche haben auch beschützende Wohnbereiche für Bewohner mit Demenz. Für schwerstkranke Menschen gibt es im Christophsheim Göppingen einen geschlossenen Wohnbereich und im Altenzentrum St. Elisabeth in Eisligen eine Pflegeoase. Weiter bieten immer mehr Einrichtungen auf kleineren Wohnbereichen das Hausgemeinschaftskonzept an, bei dem die hilfsbedürftigen Menschen vermehrt in die alltäglichen Arbeiten miteinbezogen werden.



Wenn ihr wüsstet!

Demenz als Herausforderung verstehen

Netzwerk Demenz im Landkreis Göppingen

Ziel des Demenz-Netzwerks des Landkreises Göppingen sowie der Demenz-Netzwerke in den Städten und Gemeinden Bad Boll, Bad Ditzgenbach, Ebersbach, Eisligen, Eschenbach, Geislingen, Göppingen, Heiningen und Salach ist die Erhaltung und Verbesserung der Lebensqualität von Menschen mit Demenz. Das Motto lautet: „Wenn ihr wüsstet! Demenz als Herausforderung verstehen“. Das Klinikum Christophsbad ist Kooperationspartner. Ehrenamtlich unterstützt und fachlich beraten wird das Netzwerk zudem durch Herrn Dr. med. Michael Grebner, ehemaliger Oberarzt i.R. des Christophsbads.

Ein wichtiges Anliegen der Netzwerke ist es, das Bewusstsein der Gesellschaft für Menschen mit Demenz zu sensibilisieren und auf mehr Akzeptanz und Verständnis hinzuwirken. Erkrankten Menschen soll zum Beispiel mit Pat*innen weiterhin eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht werden. Außerdem setzen sich die Netzwerke dafür ein, dass die Angebote für Betroffene und pflegende Angehörige weiter ausgebaut werden.

 www.demenz-nw-lkgo.de



Demenz-Netzwerke im Landkreis Göppingen	Telefon	Internet/E-Mail
Demenz-Netzwerk Landkreis Göppingen Landratsamt Göppingen, Altenhilfefachberatung 73033 Göppingen . Lorcher Straße 6	07161 202-4025	www.demenz-nw-lkgp.de i.schroeder@lkgp.de
Netzwerk Demenz Bad Boll 73087 Bad Boll . Hauptstraße 94	07164 808-11	www.bad-boll.de daughter@bad-boll.de
Netzwerk Demenz Bad Ditzenbach 73342 Bad Ditzenbach . Hauptstraße 40	07334 9601-22	www.badditzenbach.de h.juhn@badditzenbach.de
Netzwerk Demenz Ebersbach 73061 Ebersbach . Marktplatz 1	07163 161-237	www.ebersbach.de pade@stadt.ebersbach.de
Netzwerk Demenz Eschenbach 73107 Eschenbach . Lotenbergstraße 6	07161 94040-15	www.gemeinde-eschenbach.de andrea.senft@gemeinde-eschenbach.de
Netzwerk Demenz Eislingen 73054 Eislingen . Schlossplatz 1	07161 804-237	www.eislingen.de h.daiss@eislingen.de c.szalontay@eislingen.de
Netzwerk Demenz Geislingen, 73312 Geislingen an der Steige . Schillerstraße 4	07331 440-364	www.geislingen.de brigitte.wasberg@geislingen.de
Netzwerk Demenz Göppingen 73033 Göppingen . Kirchstraße 11	07161 650-55841	www.goepingen.de senioren@goepingen.de
Netzwerk Demenz Heiningen 73092 Heiningen . Hauptstraße 30	07161 4034-35	www.heiningen-online.de walter@heiningen-online.de
Netzwerk Demenz Salach 73084 Salach . Rathausplatz 1	07162 4008-62	www.salach.de c.bahr@salach.de



PALLIATIVVERSORGUNG UND STERBEBEGLEITUNG

In Würde leben und sterben

Es ist nicht leicht, das Sterben als Teil des Lebens zu akzeptieren – weder als schwerkranker Mensch noch als Angehöriger.

Palliativmediziner*innen und Palliativpflegekräfte sowie Therapeut*innen, Hospizfachkräfte und Seelsorger*innen tun alles dafür, dass die Zeit vor dem Tod von Vertrauen und Verlässlichkeit, einer friedvollen Atmosphäre und Versöhnlichkeit bestimmt ist und dass die Patient*innen ihren Wünschen und Bedürfnissen entsprechend versorgt und begleitet werden. So soll ihnen ein Leben und Sterben in Würde ermöglicht werden. Im Landkreis Göppingen wurde die Palliativversorgung in den letzten Jahren gut ausgebaut.

Palliative Care/Palliativmedizin

Palliative Care/Palliativmedizin ist ein Ansatz zur Verbesserung der Lebensqualität von Patient*innen und ihren Familien, die mit Problemen konfrontiert sind, welche mit einer lebensbedrohlichen Erkrankung einhergehen. Dies geschieht durch Vorbeugen und Lindern von Leiden durch frühzeitige Erkennung, sorgfältige Einschätzung und Behandlung von Schmerzen sowie anderen Problemen körperlicher, psychosozialer und spiritueller Art.

Die Palliativmedizin bejaht das Leben und sieht das Sterben als einen normalen Prozess an. Sie will den Tod weder beschleunigen, noch hinauszögern. Im Mittelpunkt steht die Behandlung und Begleitung von Patient*innen, die von einer unheilbaren, weit fortgeschrittenen Erkrankung wie Krebserkrankung, schwerer Herz-Kreislauf- oder Stoffwechselerkrankung sowie neurologisch degenerativer Erkrankung mit einer begrenzten Lebenserwartung betroffen sind. Dabei haben die Kontrolle von Schmerzen, anderen Krankheitsbeschwerden, psychologischen, sozialen und spirituellen Problemen höchste Priorität.

Ein hoch engagiertes multidisziplinäres Team von Palliativmediziner*innen, Palliativfachkräften, Therapeut*innen, Hospizfachkräften und Seelsorger*innen steht uns hierfür im Landkreis Göppingen zur Verfügung. Das multiprofessionelle Team ermöglicht ein Leben und Sterben in Würde, in dem es eine friedvolle Atmosphäre schafft und die Patient*innen entsprechend ihrer Wünsche und Bedürfnisse in ihrer Lebensphase begleitet.

WWW.

[landkreis-goeppingen.de/
senioren](http://landkreis-goeppingen.de/senioren)

 Wegweiser Hospiz
und Palliativmedizin
Deutschland

 Deutscher Hospiz-
und Palliativverband e.V.

 Deutsche Gesellschaft
für Palliativmedizin

Zentrum für Palliativmedizin im ALB FILS KLINIKUM

Auf der Palliativstation des ALB FILS KLINIKUMS werden Patient*innen mit lebensbedrohlichen Erkrankungen und begrenzter Lebenserwartung betreut. Die Station verfügt über acht Einzelzimmer.

Im Vordergrund steht die Linderung von Schmerzen und Beschwerden der Patient*innen wie Atemnot, Übelkeit, Angst und Unruhe. Zur Förderung ihres Wohlbefindens wird individuell angeboten: Aromatherapie, basale Stimulation, Physiotherapie, psychologische Unterstützung, Mal-, Musik- und Kunsttherapie, portable Sonografie, spirituelle Betreuung, Familienbetreuung etc. Es wird viel Wert darauf gelegt, den Patient*innen besondere menschliche Zuwendung entgegenzubringen und auf ihre Wünsche und Bedürfnisse einzugehen.

Der Aufenthalt in der Palliativstation ist zeitlich begrenzt. Nach einer Stabilisierung und Linderung der Schmerzen werden die Patient*innen in der Regel wieder nach Hause entlassen. Falls erforderlich, wird eine Weiterversorgung in einem Pflegeheim oder im Hospiz in die Wege geleitet.

Palliativstation ALB FILS KLINIKUM

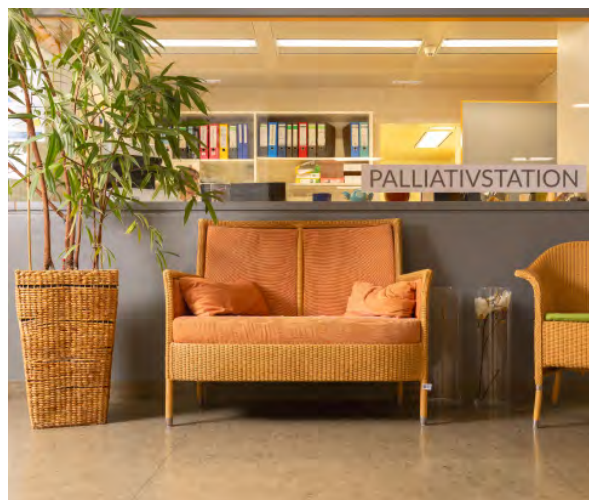
Eichertstraße 3
73035 Göppingen
Telefon 07161 64-3499
E-Mail palliativ@af-k.de
www.alb-fils-klinikum.de

Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung – SAPV Filstal im ALB FILS KLINIKUM

Menschen, die an einer unheilbaren und weit fortgeschrittenen Erkrankung leiden und eine intensive palliative Betreuung benötigen, haben Anspruch auf die Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung, kurz SAPV genannt.

Die SAPV umfasst ärztliche und pflegerische Leistungen einschließlich ihrer Koordination insbesondere zur Schmerztherapie und Symptomkontrolle. Ziel ist es, die Versorgung der Patient*innen in der vertrauten häuslichen Umgebung zu ermöglichen und ihre Lebensqualität zu erhalten. Das Palliative-Care-Team besteht aus erfahrenen Palliativpflegekräften und Palliativmediziner*innen der Klinik sowie Ärzt*innen mit der Zusatzqualifikation Palliativmedizin.

Patient*innen und Angehörige werden von diesem Team angeleitet und beraten, psychosozial begleitet und in Krisensituationen unterstützt.



WWW.
[landkreis-goepingen.de/
senioren](http://landkreis-goepingen.de/senioren)

☑ Zentrum für
Palliativmedizin des
ALB FILS KLINIKUMS

☑ Spezialisierte
ambulante Palliativ-
versorgung (SAPV)

Die SAPV ergänzt die laufende Behandlung und erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Hausarztpraxis und dem Pflegedienst. Neben regelmäßigen Hausbesuchen wird die Versorgung durch eine ständige Rufbereitschaft gewährleistet. SAPV-Leistungen werden nicht nur zu Hause, sondern auch in Pflegeheimen und anderen stationären Einrichtungen erbracht. Die SAPV-Leistung wird von Hausärzt*innen oder Klinikärzt*innen verordnet, die Kosten werden von den Krankenkassen übernommen. Zusätzlich wird die Arbeit der SAPV durch den Förderverein Pro Palliativ e. V. und durch Spenden unterstützt.

SAPV ALB FILS KLINIKUM

Eichertstraße 3

73035 Göppingen

Telefon 07161 64-2642

E-Mail: sapv.filstal@af-k.de

www.alb-fils-klinikum.de

Onkologisches Zentrum im ALB FILS KLINIKUM

Zu den Aufgaben des Onkologischen Zentrums im ALB FILS KLINIKUM gehören unter anderem die Koordination der interdisziplinären Zusammenarbeit, die Erarbeitung von Empfehlungen für die Diagnostik, Therapie und Nachsorge von Tumorpatient*innen, regelmäßige Fallbesprechungen, moderne strahlentherapeutische und radioonkologische Therapiekonzepte und Schmerztherapien sowie die Unterstützung von Angeboten wie etwa der Brückenpflege, der

psychologischen Betreuung, der Spezialisierten Ambulanten Palliativversorgung (SAPV), des Sozialdienstes und der Seelsorge.

Zertifiziertes Onkologisches Zentrum im ALB FILS KLINIKUM

Eichertstraße 3

73035 Göppingen

Telefon 07161 64-2286

E-Mail oz@af-k.de

www.alb-fils-klinikum.de

Brückenpflege im ALB FILS KLINIKUM

Die Brückenpflege gehört zum Onkologischen Zentrum. Sie erleichtert schwerkranken Tumorpatient*innen den Übergang vom stationären in den häuslichen Bereich und unterstützt die häusliche Versorgung. Die in Onkologie und Palliative Care geschulten Brückenpflegekräfte betreuen und beraten Betroffene und Angehörige während des Klinikaufenthalts und zu Hause.

Sie wirken bei den Vorbereitungen für die Entlassung aus der Klinik mit, koordinieren die medizinische und pflegerische Betreuung zu Hause und helfen bei der Organisation von ambulanten Pflege- und Hilfsdiensten oder Hilfsmitteln. Im Rahmen der weiteren ambulanten Begleitung überwachen sie die Schmerztherapie und können bei akuten Symptomverschlechterungen über einen 24-Stunden-Rufbereitschaftsdienst schnell reagieren.

Durch eine gute Vernetzung der Brückenpflege mit den Hausärzt*innen und eine rasche Anpassung der Hilfen kann eine Klinikeinweisung häufig vermieden werden. Die Begleitung durch die Brückenpflege beinhaltet regelmäßige Hausbesuche, telefonische Kontakte und Gespräche.

Brückenpflege im ALB FILS KLINIKUM

Eichertstraße 3
73035 Göppingen
Telefon 07161 64-7922
E-Mail brueckenpflege@af-k.de
www.alb-fils-klinikum.de

Klinikseelsorge im ALB FILS KLINIKUM

Erkrankungen und Klinikaufenthalte sind oft einschneidende Erlebnisse im Leben, die zum Innehalten und Nachdenken Anlass geben. Die evangelische und die katholische Klinikseelsorge begleiten und unterstützen Patient*innen mit Gesprächen und Gebeten – unabhängig von der Konfession und Kirchenghörigkeit.

Achim Esslinger
Evangelischer Pfarrer
Telefon 07161 64-2298

Sonya Schmid-Richardson
Katholische Pastoralreferentin
Telefon 07161 64-2736

www.alb-fils-klinikum.de

Klinisches Ethikkomitee im ALB FILS KLINIKUM

Die moderne Medizin führt häufig zu ethischen Entscheidungskonflikten, die weitreichende Folgen haben können. Das ALB FILS KLINIKUM hat ein klinisches Ethikkomitee eingerichtet. In diesen interdisziplinären Gremien werden ethische Fragestellungen und Empfehlungen zur weiteren therapeutischen Zielsetzung beraten. Im Vordergrund steht die Frage, ob die Patient*innen von der Therapie profitieren und ob sie dem Willen und Wohl der Patient*innen entspricht.

Ethikkomitee ALB FILS KLINIKUM

Eichertstraße 3
73035 Göppingen
Telefon 07161 64-0
E-Mail ethik@af-k.de
www.alb-fils-klinikum.de

Sterbebegleitung

Im Rahmen der Sterbebegleitung stehen haupt- und ehrenamtliche Menschen in der letzten Phase ihres Lebens in besonderer Weise bei. Es gilt, mit sterbenden Menschen achtsam umzugehen und ihnen viel Zeit und Zuwendung entgegenzubringen, damit sie in Würde leben und sterben können.

WWW.

landkreis-goepplingen.de/senioren

[Krebsverband Baden
Württemberg e.V.](#)

[Deutsches Krebs-
informationszentrum
\(DKFZ\)](#)

[Deutsche Krebshilfe e.V.](#)

[Charta zur Betreuung
Sterbender](#)

Hospizbewegung Kreis Göppingen – Ambulante Dienste für Erwachsene e.V.

Schwerstkranke und sterbende Menschen möchten meistens bis zu ihrem Lebensende in ihrem vertrauten Umfeld bleiben. Dabei werden die Betroffenen und auch ihre Angehörigen nicht allein gelassen. Die Hospizbewegung Kreis Göppingen e.V. sowie Hospiz- bzw. Sitzwachengruppen unterstützen und begleiten Sterbende in dieser schwierigen Lebensphase. Gleichzeitig werden die Angehörigen entlastet, beraten und unterstützt.

Die ehrenamtlichen Begleiter*innen sind besonders geschult. Sie kommen, wenn sie gerufen werden, und nehmen sich Zeit. Sie stehen den sterbenden Menschen tagsüber und nachts zur Seite, indem sie zuhören oder mit ihnen reden, ihnen Trost und Mut geben, vorlesen oder singen, kleine Handreichungen leisten oder einfach nur da sind. Die Begleitung erfolgt entweder zu Hause oder in Pflegeheimen und Kliniken. Sie ist unabhängig von der Weltanschauung und Religion. Der Hospizdienst kann von allen Menschen in Anspruch genommen werden und ist kostenfrei.

Hospizbewegung Kreis Göppingen – Ambulante Dienste für Erwachsene e.V.

Sommerhalde 2

73035 Göppingen-Faurndau

Telefon 07161 98619-50

E-Mail info@hospizbewegung-goeppingen.de

www.hospizbewegung-goeppingen.de

Angebote für Trauernde

Für die Trauerarbeit kann es hilfreich sein, sich mit anderen Betroffenen in einem geschützten Rahmen auszutauschen. Die Hospizbewegung Kreis Göppingen – Ambulante Dienste für Erwachsene e.V. bietet für Trauernde monatliche Treffen im Lebenscafé an. Zweimal im Jahr finden Trauergesprächskreise (acht Abende) statt. Die Termine werden in der Tagespresse veröffentlicht. Auf Wunsch sind Einzelgespräche möglich. Die Trauernden werden von ausgebildeten Trauerbegleiter*innen unterstützt und begleitet. Weitere Informationen erhalten Sie beim Förderverein Hospizbewegung Kreis Göppingen e.V.

Stationäres Hospiz

In einem stationären Hospiz werden schwerstkranke und sterbende Menschen rund um die Uhr von speziell ausgebildeten Fachkräften betreut und versorgt. Auf die individuellen Wünsche und Bedürfnisse, Sorgen und Ängste der Patient*innen wird ebenso eingegangen wie auf die psychosozialen Belastungen der Angehörigen. Dabei bleiben Eigenständigkeit und Selbstbestimmung gewahrt. Es wird alles dafür getan, den Patient*innen ein menschenwürdiges Abschiednehmen und Sterben zu ermöglichen.

Die Aufnahme in ein stationäres Hospiz ist an bestimmte Voraussetzungen geknüpft. Hier werden Patient*innen aufgenommen, die an einer fortschreitenden Erkrankung leiden, bei der eine Heilung ausgeschlossen ist und eine begrenzte

Lebenserwartung besteht. Außerdem muss eine palliativmedizinische und palliativ-pflegerische Versorgung in einem stationären Hospiz erforderlich sein.

Zudem wird vorausgesetzt, dass eine Krankenhausbehandlung nicht erforderlich ist und dass eine ambulante Versorgung im Haushalt oder in der Familie nicht ausreicht, weil der gesamte krankheitsbedingte Versorgungsbedarf die Möglichkeiten der bisher Betreuenden übersteigt.

Für die Aufnahme in ein stationäres Hospiz ist die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung erforderlich. Die Kosten werden zu 90 % von der Krankenkasse und zu 10 % vom Hospizträger finanziert. Das stationäre Hospiz im Landkreis Göppingen befindet sich in einer schönen Parkanlage in Göppingen-Faurndau. Hier stehen acht Einzelzimmer mit familiärem Charakter zur Verfügung. Zur Finanzierung des stationären Hospizes ist der Verein Hospiz im Landkreis Göppingen e.V. auf Spenden angewiesen. Dazu wurde der gleichnamige Förderverein gegründet.

Hospiz im Landkreis Göppingen e.V.

Pfarrer-Hermann-Schäfer-Haus

Sommerhalde 2

73035 Göppingen-Faurndau

Telefon 07161 98619-10

E-Mail info@hospiz-goeppingen.de

www.hospiz-goeppingen.de

Seelsorge der Kirchen

Seelsorger*innen und weitere Mitarbeitende der Kirchengemeinden leisten kranken Menschen in schwierigen und belastenden Lebenssituationen im Rahmen von begleitenden Gesprächen seelischen Beistand und stärken sie in ihrem Glauben.

Trauernetz der Evangelischen Kirche Deutschland (EKD)

Bei „trauernetz.de“ können sich Trauernde mit anderen Betroffenen austauschen, und es werden ihnen Wege aufgezeigt, wie sie wieder zum Leben zurückfinden. Des Weiteren findet man dort Gedichte, Gebete, Musik und Bilder sowie Informationen, Vorträge und Literaturhinweise.

www.trauernetz.de





Angebote und Hilfen im Landkreis Göppingen

Ein gut ausgebautes Hilfs- und Versorgungsnetz

Wohnortnahe Dienstleistungsangebote

Für Menschen, die zur Bewältigung des Alltags oder zur pflegerischen Versorgung auf Unterstützung angewiesen sind, steht im Landkreis Göppingen ein breites Spektrum an wohnortnahen Dienstleistungsangeboten zur Verfügung.

Neben vielfältigen Beratungsangeboten und finanziellen Hilfen können Sie auf ein gut ausgebautes Versorgungsnetz zurückgreifen und entsprechend Ihrem individuellen Hilfebedarf zwischen verschiedenen niedrigschwelligen sowie professionellen ambulanten und stationären Dienstleistungsangeboten frei wählen. In vielen Bereichen ergänzen besonders geschulte und motivierte Ehrenamtliche die verantwortungsvolle Arbeit der hauptamtlichen Kräfte.



Alle Adresslisten erhalten Sie beim
Pflegerstützpunkt des Landkreises Göppingen.

Telefon 07161 202-4024

E-Mail pflgestuetzpunkt@lkgp.de

www.psp-gp.de

BÜRGERBUSSE UND BÜRGERAUTOS

Als Ergänzung zum öffentlichen Nahverkehr gibt es in verschiedenen Städten und Gemeinden ehrenamtliche Fahrdienste und sogenannte Bürgerbusse und Bürgerautos, welche sich mittlerweile gut bewährt haben. Während Bürgerbusse eine Fahrtstrecke mit festgelegten Haltestellen innerhalb der Ortschaft abfahren, besteht bei den Bürgerautos meist die Möglichkeit, die Fahrtroute individuell vorzugeben.

Weitere Informationen zu den Mobilitätsangeboten im Landkreis Göppingen finden Sie auf Seite 21 ff. in Kapitel 1 – Gesund und aktiv im Alter.





Dienstleister	Telefon	E-Mail/Internet
Adelberg, Bürgerauto „Adele“	07166 910110	gemeinde@adelberg.de www.adelberg.de
Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll, Bürgerauto „Lorenz“ Einzugsgebiet: Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.	07164 91004-14	allmendingert@gvv-boll.de www.gvv-boll.de
Birenbach, Birenbacher Dorfauto „Bürger fahren Bürger“	07161 500980	gemeinde@birenbach.de www.birenbach.de
Böhmenkirch, Bürgermobil Einzugsgebiet: Böhmenkirch mit Teilorte	07332 9600-12 0172 4820597 (Fahrer)	mfischer@boehmenkirch.de www.boehmenkirch.de
Börtlingen, Bürgerauto Einzugsgebiet: Fahrten im Umkreis von 20 km	07161 95331-13 07161 95331-16	rathaus@boertlingen.de www.boertlingen.de
Donzdorf Bürgerbus MEX Einzugsgebiet: Donzdorf Reichenbach und Winzingen: Rufauto TOM	07162 922-326 TOM: 0176 153 446 86	ute.frey@donzdorf.de www.donzdorf.de
Ebersbach, Bürgerbus „Eberbus“	07163 161-130	vogel@stadt.ebersbach.de www.eberbus.de

Dienstleister	Telefon	E-Mail/Internet
Eschenbach, Fahrdienst „EDA, das Eschenbacher Dorf-Audole“	07161 9404015	rathaus@gemeinde-eschenbach.de www.gemeinde-eschenbach.de
Gingen, Bügerrufauto „Schnapper-Mobil“ Einzugsgebiet: Gingen und Grünenberg sowie festgelegte Punkte in Kuchen und Süßen	0162 9036869	info@gingen.de www.gingen.de
Heiningen, Fahrdienst „Huno“ Einzugsgebiet: Umkreis von ca. 7 km	0152 26888101	www.heiningen-online.de
Lauterstein, Bürgermobil, das Bürger-RUF-mobil	0175 7052211 (Fahrer)	www.lauterstein.de
Rechberghausen, Bürgerauto „Rechi“	0175 3403393	buergerbuero@gemeinde.rechberghausen.de www.rechberghausen.de
Bürgerbus Salach e.V. „Sami“	0157 76343076	info@sami-salach.de www.sami-salach.de
Bürgerbus Süßen „MOBS“	0176 68276083	vorsitzender@buergerbus-suessen.de www.buergerbus-suessen.de
Uhingen, Bürgerbus „Uli“	07161 38000	info@buergerbus-uhingen.de www.uhingen.de/freizeit_buerger_aktiv/buergerbus

WWW.

landkreis-goepingen.de/
senioren

 BürgerBusse in Fahrt
bringen – Praxisleitfaden

 proBürgerBus Baden-
Württemberg e.V.

FAHR- UND BEGLEITDIENSTE

Fahr- und Begleitsdienste ermöglichen Senior*innen und Menschen mit Einschränkungen die nötige Mobilität und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Im Rahmen dieses Angebots können zum Beispiel Einkäufe erledigt, Arzttermine wahrgenommen oder Veranstaltungen besucht werden.

Weitere Informationen zu den Mobilitätsangeboten im Landkreis Göppingen finden Sie auf Seite 21 ff. in Kapitel 1 – Gesund und aktiv im Alter.



Dienstleister	Telefon	E-Mail/Internet
Ehrenamtliche Fahrdienste Gemeinde Eschenbach 73037 Eschenbach . Lotenbergstraße 6	07161 94040-15	Andrea.Senft@gemeinde-eschenbach.de www.gemeinde-eschenbach.de
Begleit- und Fahrdienst des Diakonie- u. Krankenpflegevereines der Christuskirche Eislingen	07161 920 190 26	hannelore.schnitzler@christuskirche-eislingen.de www.christuskirche-eislingen.de
HerzWeberei¹ 73054 Eislingen . Schillerstraße 21	07161 920 6500	info@herzweberei.de www.herzweberei.de
DRK-Kreisverband Göppingen e.V. 73035 Göppingen . Eichertstraße 1	07161 6739-27	info@drk-goeppingen.de www.drk-goeppingen.de
AWO Kreisverband Göppingen e.V. 73033 Göppingen . Rosenstraße 20	07161 96123-20	info@awo-gp.de www.awo-gp.de
ASB Region Alb & Stauferland 89188 Merklingen . Panoramaweg 2	07337 9660-0	info@asb-alb-stauferland.de www.asb-alb-stauferland.de
Malteser Hilfsdienst e.V. Kreis Göppingen 73066 UHINGEN . Johannesstraße 1	07161 93232-0	info.goeppingen@malteser.org www.malteser-goeppingen.de
Vinzenz von Paul Sozialstation St. Franziskus 73033 Göppingen . Oberhofenstraße 10	07161 15602-116	st-franziskus@vinzenz-sd.de www.vinzenz-von-paul.de

¹ keine Rollstuhlfahrten



ESSEN AUF RÄDERN

Eine ausgewogene Ernährung mit regelmäßigen Mahlzeiten ist für die Gesundheit und Lebensqualität älterer und pflegebedürftiger Menschen besonders wichtig. Für Menschen, die nicht mehr selbst kochen können oder wollen, erleichtert die Bestellung von Essen auf Rädern – auch Menüservice genannt – den Alltag.

Im Landkreis Göppingen gibt es zahlreiche Anbieter, die entweder frisch gekochte, warme Menüs täglich anliefern oder Tiefkühlkost nach Hause bringen.

In der Regel werden neben Vollkostgerichten auch vegetarische Menüs sowie spezielle Kost zum Beispiel für Diabetiker*innen angeboten.

Die Mahlzeiten können je nach Bedarf nur für einzelne oder mehrere Tage oder für die ganze Woche einschließlich Wochenende bestellt werden. Bitte fragen Sie direkt bei den Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege in Ihrem Wohnort oder beim Pflegestützpunkt des Landkreises Göppingen nach.

WWW.
[landkreis-goeppingen.de/
senioren](http://landkreis-goeppingen.de/senioren)

 Pflegestützpunkt des
Landkreises Göppingen

ORGANISIERTE NACHBARSCHAFTSHILFEN



Organisierte Nachbarschaftshilfen unterstützen ältere und insbesondere alleinstehende Menschen, die Hilfen im Alltag benötigen. Die Angebote sind vielfältig und richten sich nach dem individuellen Bedarf.

Angeboten werden beispielsweise: hauswirtschaftliche Tätigkeiten wie Kochen, Wäschepflege, Reinigen der Wohnung, aber auch Einkaufen, Besuchs- und Betreuungsdienste sowie Fahr- und Begleitdienste. Häufig ergänzen diese Angebote die ambulante Pflege.

Mithilfe der „Organisierten Nachbarschaftshilfe“ kann die Selbstständigkeit oft besser aufrechterhalten und der Verbleib in der eigenen Wohnung ermöglicht werden. Sie dient außerdem der Entlastung von pflegenden Angehörigen. Die Tätigkeiten werden in der Regel von ehrenamtlichen Helfer*innen erbracht. Die Kosten werden nach dem Stundenaufwand berechnet. Fahrtkosten kommen gesondert hinzu. Neben den organisierten Nachbarschaftshilfen bieten auch ambulante Pflegedienste haushaltsnahe Dienstleistungen in der beschriebenen Form an.

Dienstleister	Telefon/E-Mail/Internet	Einzugsgebiet
Bürgergemeinschaft Hand in Hand Adelberg e.V. 73099 Adelberg	0163 3474967 info@handinhand-adelberg.de www.handinhand-adelberg.de	Adelberg
Bürger für Bürger Albershausen oder Donnerstagsrunde	07161 3093-14 (Rathaus)	Albershausen
Senioren-gemeinschaft Obere Fils e.V. (Segofils) 73342 Bad Ditzenbach . Bergwiesenstraße 2	07334 9219770 info@segofils.de www.segofils.de	Bad Ditzenbach mit Teilorten; Bad Überkingen mit Teilorten; Deggingen mit Reichenbach i. T.; Drackenstein, Gruibingen, Mühlhausen i. T., Wiesensteig
Nachbarschaftshilfe Roßwälden	nachbarschaftshilfe-rosswaelden@mail.de www.rosswaelden.de	Ebersbach-Roßwälden
Ev. Krankenpflegeverein Gingen/Fils e.V. 73333 Gingen . Ahornweg 12	07162 3441 bma@gingen.de	Gingen
Organisierte Nachbarschaftshilfe „Unterm Staufen“ Seelsorgeeinheit Rechberghausen/Wäschenbeuren 73098 Rechberghausen . Lorcher Straße 40 73116 Wäschenbeuren . Hockengasse 4	07161 95343-17 Einsatzleitung: 07021/4829650 onh@se-untermstaufen.de	Rechberghausen, Wangen, Adelberg, Börtlingen, Wäschenbeuren, Birenbach, Göppingen-Maitis

BETREUUNGSGRUPPEN FÜR MENSCHEN MIT DEMENZ

Unterstützungsangebote im Alltag nach § 45 c SGB XI Betreuungsgruppen/Betreuungsangebote

Viele ambulante Pflegedienste bieten als sogenanntes Unterstützungsangebot im Alltag Betreuungsgruppen für Menschen mit Demenz an. In diesen Gruppen werden Menschen mit Demenz an einzelnen Wochentagen – in der Regel bis zu drei Stunden – betreut und in Aktivitäten eingebunden. Die vorhandenen Fähigkeiten der Teilneh-

menden werden stabilisiert und gefördert und gleichzeitig Freiräume zur Entlastung der Angehörigen geschaffen. Die Betreuung erfolgt durch eine Fachkraft und geschulte ehrenamtliche Helfer*innen. Entsprechend der individuellen Situation können auch häusliche Betreuungsdienste in Anspruch genommen werden. Hier werden Menschen mit Demenz stundenweise zu Hause betreut, um pflegende Angehörige zu entlasten.

Dienstleister	Telefon	E-Mail/Internet
ASB Sozialstation Ebersbach Zeit: mittwochs von 14.00 bis 16.00 Uhr Ort: Haus Filsblick . Albstraße 4 . 73061 Ebersbach	07163 909420	info@asb-alb-stauerland.de www.asb-alb-stauerland.de
Diakonie- u. Krankenpflegeverein der Christuskirche Eislingen-Ottenbach Zeit: freitags von 9.00 bis 11.30 Uhr, 1 x monatlich mit Mittagessen bis 12.45 Uhr Ort: Evang. Gemeindehaus der Christuskirche . Salacher Straße 23 . 73054 Eislingen	07161 920 190 26	birgit.goeser@christuskirche-eislingen.de www.evangelisch-in-eislingen-ottenbach.de
Sozialstation Eislingen Zeit: wochentags von 14.00 bis 17.00 Uhr Ort: Sozialstation Eislingen . Mühlbachstraße 1 . 73054 Eislingen	07161 8006 230	info@altenzentrum-eislingen.de www.altenzentrum-eislingen.de
Mehrgenerationenhaus Geislingen Zeit: dienstags von 10.00 bis 12.00 Uhr Ort: Mehrgenerationenhaus Geislingen . Schillerstraße 4 . 73312 Geislingen an der Steige	07331 440363	mehrgenerationenhaus@geislingen.de www.mehrgenerationenhaus-geislingen.de
Diakoniestation Göppingen e.V. Zeit: mittwochs von 9.30 bis 12.30 Uhr; montags von 14.30 bis 17.30 Uhr Ort: Ev. Gemeindehaus Oberhofen . Ziegelstraße 1 . 73033 Göppingen	07161 96068-0	diakonie-treff@diakoniestation-goeppingen.de www.diakoniestation-goeppingen.de

Dienstleister	Telefon	E-Mail/Internet
Sozialstation UHINGEN gGmbH Zeit: dienstags und donnerstags jeweils von 14.30 bis 17.30 Uhr Ort: K1 UHingen, Kirchstraße 1 . 73066 UHingen	07161 627550	info@sozialstation-uhingen.de www.sozialstation-uhingen.de
Vinzenz von Paul Tagespflege St. Johannes, Betreuungsgruppe Wäschenbeuren Zeit: donnerstags von 14.30 bis 17.30 Uhr Ort: Katholisches Gemeindehaus Wäschenbeuren, Hockengasse 4, 73116 Wäschenbeuren	0176 19773219	bg-waeschbeuren@vinzenz-sd.de www.vinzenz-von-paul.de

GESPRÄCHSGRUPPEN FÜR PFLEGENDE ANGEHÖRIGE

Pflegende Angehörige leisten täglich großartige Arbeit. Dabei kommen die eigenen Bedürfnisse und die Selbstpflege häufig zu kurz. In Gesprächsgruppen können pflegende Angehörige Kontakte zu Menschen in ähnlichen Lebens- und Pflegesituationen knüpfen. Sie bieten Angehörigen Raum zum Erfahrungsaustausch und vermitteln ihnen durch einen wertschätzenden Umgang Anerkennung und emotionale Entlastung.

Innerhalb der Gruppe können belastende Situationen vertrauensvoll angesprochen sowie wichtige Informationen und Tipps weitergegeben werden. Die Teilnahme an den Gesprächsgruppen ist kostenfrei. Immer öfter werden Seminarreihen/Schulungsreihen für pflegende Angehörige von den Trägern, den Kommunen oder den Kliniken angeboten. Die Teilnahme wird von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen.

Dienstleister	Telefon	E-Mail/Internet
Selbsthilfegruppe für Angehörige von Menschen mit Demenz Mehrgenerationenhaus Geislingen/Samariterstift Geislingen <i>Zeit:</i> am letzten Donnerstag im Monat von 14.00 bis 16.00 Uhr <i>Ort:</i> Mehrgenerationenhaus Geislingen . Schillerstraße 4 . 73312 Geislingen an der Steige	07331 440363	mehrgenerationenhaus@geislingen.de www.mehrgenerationenhaus-geislingen.de
Gesprächsgruppe für pflegende Angehörige Diakonie- und Krankenpflegeverein Göppingen e.V. <i>Zeit:</i> in der Regel jeden dritten Montag im Monat um 15.00 Uhr <i>Ort:</i> Oberhofengemeindehaus . Ziegelstraße 1 . 73303 Göppingen	07161 26666	info@diakoniestation-goeppingen.de www.diakonie-und-krankenpflegeverein-goeppingen.de

HAUSHALTSHILFEN UND ALLTAGSBEGLEITUNG

Mittlerweile gibt es neben den zugelassenen ambulanten Pflegediensten weitere Dienste, die Hilfe im Haushalt, Begleitungen im Alltag oder auch stundenweise Betreuungen für zuhause anbieten. Sie können eine Ergänzung zur pflegerischen Versorgung durch ambulante Pflegedienste sein oder bei Bedarf auch schon im Vorfeld der Pflege organisiert werden.

Durch Ärzt*innen verordnete medizinische Behandlungspflege oder grundpflegerische Leistungen gehören nicht zu ihrem Aufgabenbereich. Bei Bestehen eines Pflegegrades ist die Finanzierung der angebotenen haushaltsnahen Tätigkeiten über den Entlastungsbetrag im Rahmen von § 45b SGB XI möglich. Auch die Leistungen der Verhinderungspflege können hierfür genutzt werden.

Dienstleister	Telefon	E-Mail/Internet	Haushaltshilfen, Alltagshilfen	Alltagsbegleitung	Stundenweise Betreuung	Fahrdienste	Familienpflege
Subvento Hilfe im Haushalt 73087 Bad Boll . Schumannweg 9 Einzugsgebiet: Landkreis Göppingen	07164 903670 07161 9655911	Subvento@t-online.de www.subvento-haushaltshilfe.de	●	●	●		
Senioren-gemeinschaft Obere Fils e.V. (Segofils) 73342 Bad Ditzgenbach . Bergwiesenstraße 2 Voraussetzung der Inanspruchnahme: Mitgliedschaft Einzugsgebiet: Bad Ditzgenbach, Bad Überkingen, Deggingen, Drackenstein, Gruibingen, Hohenstadt, Mühlhausen, Wiesensteig	07334 9219770	info@segofils.de www.segofils.de	●	●	●	●	
Wohnvielfalt e.V. Seniorenpat*innen, Gutes Älterwerden in Eschenbach 73107 Eschenbach . Lotenbergstraße 6 Einzugsgebiet: Eschenbach	0151 11905912	silke.hachenberg@wohnavielfalt.de www.gemeinde-eschenbach.de			●		
Lehner Management GmbH Haushalts-Service-Filstal 73312 Geislingen an der Steige . Dorfstraße 12 Einzugsgebiet: Landkreis Göppingen	07331 441862 0172 7642420	d.lehner@hwdl-lehner.org www.hwdl-lehner.org	●	●	●		
Ev. Krankenpflegeverein Gingen/Fils e.V. 73333 Gingen . Bronnenweg 2 Einzugsgebiet: Gingen	07162 3441	ra-keller@gmx.de	●		●		

HAUSHALTSHILFEN UND ALLTAGSBEGLEITUNG

Dienstleister	Telefon	E-Mail/Internet	Haushaltshilfen, Alltagshilfen	Alltagsbegleitung	Stundenweise Betreuung	Fahrdienste	Familienpflege
Kerstin Lenard 73035 Göppingen . Etzelweg 2 Einzugsgebiet: Landkreis Göppingen	0176 30611116	stobelk18@gmail.com	●	●	●		
Schwabenpflege_24 UG 73035 Göppingen . Hirschplatz 3 Einzugsgebiet: Landkreis Göppingen	07161 156860	info@schwabenpflege24.de www.schwabenpflege24.de	●	●	●		
HerzWeberei¹ 73037 Göppingen . Holzheimer Straße 8 Einzugsgebiet: Landkreis Göppingen	07161 920 6500	info@herzweberei.de www.herzweberei.de	●	●	●	● ¹	
Staufen-Hilfe GbR 73037 Göppingen . Steinbeisstraße 12 Einzugsgebiet: Landkreis Göppingen	07161 9346771	kontakt@stauen-hilfe.de www.stauen-hilfe.de	●	●	●		
Die Alltagsbegleiter Filstal UG 73092 Heiningen . Hauptstraße 56 Einzugsgebiet: Landkreis Göppingen	07161 2900722	hallo@diealltagsbegleiter-lkgp.de www.diealltagsbegleiter.de	●	●	●		
Staufer Alltags- und Betreuungshilfe UG 73525 Schwäbisch Gmünd . Bocksgasse 11 Einzugsgebiet: Landkreis Göppingen	0162 8158055	info@staufer-ab.de www.staufer-ab.de	●	●	●		
Drumherum UG 73079 Süßen . Hochstraße 27 Einzugsgebiet: Landkreis Göppingen	0176 84616164	steffi@drumherum.net www.drumherum.net		●	●		
Pflege und Betreuung im Oberdorf² 73066 Uhingen . Uhlandstraße 1 Einzugsgebiet: Landkreis Göppingen	07161 8084569	info@tagespflege-schlossmarkt.de www.tagespflege-uhingen.de	●	●	●		
Haushaltsnahe Dienstleistungen Thut 73066 Uhingen . Dürerstraße 1 Einzugsgebiet: Uhingen, Stadt Göppingen	07161 9876498	dienstleistung.thut@gmail.com	●	●	●		

Dienstleister	Telefon	E-Mail/Internet	Haushaltshilfen, Alltagshilfen	Alltagsbegleitung	Stundenweise Betreuung	Fahrdienste	Familienpflege
Sozialagentur Konkret GmbH² 89081 Ulm . Hörvelsinger Weg 27 Einzugsgebiet: Landkreis Göppingen	Teamleitung Region Geislingen: 0157 76973124 Zentralnummer Ulm: 0731 14050959	christina.loewendorf@ sozialagentur-konkret.de info@sozialagentur-konkret.de www.sozialagentur-konkret.de	●	●	●		
Elisabeth Nigro Mobile Seniorenbetreuung & Dienstleistungen 89520 Heidenheim . Würzburger Straße 72 Einzugsgebiet: Landkreis Göppingen	0151 40773757	enrico.nicro@en-msb.de www.mobile-seniorenbetreuung.com	●	●	●		●
Elder Aid 70771 Leinfelden-Echterdingen . Max-Lang-Str. 36 Einzugsgebiet: Landkreis Göppingen	0711 25 25 94 53	elisabet.sanchez@elder-aid.de www.elder-aid.de	●	●	●		

Individuelle Leistungen bei den Anbietern bitte erfragen.

¹ auch zugelassen für ärztlich verordnete Fahrten, keine Rollstuhlfahrten möglich

² Der Betreuungsdienst kann zusätzlich über die Sachleistungen nach § 36 SGB XI abrechnen.

AMBULANTE PFLEGEDIENSTE



Ambulante Pflegedienste bieten Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen professionelle Unterstützung bei der häuslichen Pflege an, damit Pflegebedürftige so lange wie möglich in ihrem privaten Wohnumfeld bleiben können und pflegende Angehörige entlastet werden. Zu den primären Angeboten der ambulanten Pflegedienste gehören die Grund- und Behandlungspflege, die hauswirtschaftliche Versorgung und häusliche Betreuung. Sie beraten bei Fragen rund um die Pflege und koordinieren weitere Hilfen. Für Angehörige gibt es auch Pflegekurse sowie Gesprächsgruppen (vgl. Seite 69 f. und 114). Es besteht eine 24-Stunden-Rufbereitschaft.

Manche Pflegedienste sind auf Palliativpflege spezialisiert. Im Rahmen eines ganzheitlichen Pflegekonzepts werden sowohl die Bedürfnisse und Wertvorstellungen der Pflegebedürftigen als auch ihre kulturellen und religiösen Hintergründe, wie zum Beispiel bei Menschen mit Migrationshintergrund, berücksichtigt. Ambulante Pflegedienste stehen entweder in gemeinnütziger Trägerschaft – dies sind die Sozial- und Diakoniestationen – oder in privater Trägerschaft. Betroffene können ihren ambulanten Pflegedienst frei wählen, müssen jedoch beachten, dass ihr Wohnort zu dessen Einzugsgebiet gehört.

Alle Adresslisten erhalten Sie beim
Pfleigestützpunkt des Landkreises Göppingen.

Telefon 07161 202-4024

E-Mail pfligestuetzpunkt@lkgp.de

www.psp-gp.de

Dienstleister	Telefon	E-Mail/Internet
Diakoniestation Raum Bad Boll 73087 Bad Boll . Blumhardtweg 30 Einzugsgebiet: Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u.A.	07164 2041	info@diakoniestation-badboll.de www.diakoniestation-badboll.de
Privater ambulanter Pflegedienst Mirjam CARE GmbH & Co. KG 73337 Bad Überkingen . Amtswiese 2 Einzugsgebiet: Bad Ditzenbach mit Auendorf, Gosbach; Bad Überkingen mit Hausen, Oberböhringen, Unterböhringen; Deggingen mit Reichenbach i.T.; Drackenstein; Geislingen mit Aufhausen, Eybach, Türkheim, Mühlhausen i.T., Wiesensteig; Nellingen/Alb	07331 951520	info@mirjam-care.de www.mirjam-care.de
Pflegedienst Ankerpunkt GbR 73102 Birenbach . Marktplatz 8 Einzugsgebiet: Adelberg, Birenbach, Börtlingen, Göppingen, Rechberghausen, Wangen, Wäschenbeuren	07161 4015014	kontakt@pflegedienst-ankerpunkt.de www.pflegedienst-ankerpunkt.de
Privater ambulanter Pflegedienst Mirjam CARE Böhmenkirch GmbH 89558 Böhmenkirch . Buchenstraße 44 Einzugsgebiet: Böhmenkirch mit Schnittlingen, Steinenkirch, Treffelhausen; Donzdorf mit Reichenbach u.R., Winzingen; Geislingen mit Eybach, Weiler o.H.; Lauterstein	07332 9247203	info@mirjam-care-boehmenkirch.de www.mirjam-care-boehmenkirch.de
Sozialstation Oberes Filstal 73326 Deggingen . Am Park 9 Einzugsgebiet: Bad Ditzenbach mit Auendorf, Gosbach; Deggingen mit Reichenbach i.T.; Drackenstein, Gruibingen, Hohenstadt, Mühlhausen, Wiesensteig	07334 8989	sozialstation-deggingen@t-online.de www.sozialstation-deggingen.de
Sozialstation St. Martinus 73072 Donzdorf . Hauptstraße 60 Einzugsgebiet: Böhmenkirch mit Schnittlingen, Steinenkirch, Treffelhausen; Donzdorf mit Reichenbach u.R., Winzingen; Lauterstein	07162 912230	info@sozialstation-donzdorf.de www.sozialstation-donzdorf.de
ASB Sozialstation 73061 Ebersbach . Albstraße 4 Einzugsgebiet: Ebersbach mit Bünzwangen, Roßwälden, Sulpach, Weiler	07163 909420	sozialstation.ebersbach@asb-alb-stauerland.de www.asb-alb-stauerland.de
Dienste für Menschen . Diakoniestation Ebersbach 73061 Ebersbach . Büchenbronner Straße 57 Einzugsgebiet: Ebersbach mit Bünzwangen, Roßwälden, Sulpach, Weiler	07163 102-25	AD.ebersbach@udfm.de www.udfm.de
EXTRA Pflegedienst 73061 Ebersbach . Panoramastraße 79 Einzugsgebiet: Landkreis Göppingen	07163 9082320 0162 7148782	info@extrapflegedienste.de www.stuttgarter-pflegedienst.de
Alisa GmbH Ambulanter Pflegedienst 73054 Eisligen . Leonhardstraße 4 Einzugsgebiet: Adelberg, Aichelberg, Albershausen, Bad Boll, Birenbach, Börtlingen, Dürnau, Eisligen, Eschenbach, Gammelshausen, Göppingen und Stadtbezirke; Hattenhofen, Heiningen, Ottenbach, Rechberghausen, Salach, Schlatt, Süßen, Uhingen mit Holzhausen; Wäschenbeuren, Wangen, Zell u.A.	07161 5039080	info@alisa-pflegedienst.de www.alisapflege.de

AMBULANTE PFLEGEDIENSTE

Dienstleister	Telefon	E-Mail/Internet
Ambulanter Pflegedienst Blesch GmbH 73054 Eisingen . Hauptstraße 4 Einzugsgebiet: Böhmenkirch, Donzdorf, Eisingen, Eschenbach, Gingen, Göppingen, Hohenstaufen, Holzheim, Krummwälden, Lauterstein, Manzen, Ottenbach, Reichenbach, Salach, Schlat, Süßen, Ursenwang, Winzingen	07161 4064-988	info@pflege-blesch.de www.pflege-blesch.de
Ambulantes PflegeTeam 73054 Eisingen . Schlossplatz 3 Einzugsgebiet: Eisingen, Göppingen und Stadtbezirke; Salach, Süssen, Donzdorf, Wangen, Rechberghausen, Birenbach, Uhingen, Ottenbach	07161 9198194	s.hopp@ambulantes-pflege-team.de www.ambulantes-pflege-team.de
AURA Ambulanter Pflegedienst 73054 Eisingen . Rosenstraße 9 Einzugsgebiet: Landkreis Göppingen	07161 6518910	info@aura-ambulantepflege.de www.aura-ambulantepflege.de
CURA Mobiler Pflegedienst 73054 Eisingen . Holzheimerstraße 16 Einzugsgebiet: Landkreis Göppingen	07161 9830906	info@cura-mobil.de www.cura-mobil.de
Phoenix Ambulante Pflege 73054 Eisingen . Stuttgarter Straße 12 Einzugsgebiet: Eisingen, Göppingen mit Holzheim, Ursenwang; Gingen, Salach, Süßen	07161 9341777	info@phoenix-pflegedienst-eisingen.de www.phoenix-pflegedienst-eisingen.de
Pflegedienst Kismann GmbH 73054 Eisingen . Kantstraße 4 Einzugsgebiet: Landkreis Göppingen	07161 9884088	a.kismann@pflegedienst-kismann.de www.pflegedienst-kismann.de
Ökumenische Sozialstation Mittleres Filstal gGmbH 73054 Eisingen . Königstraße 60 Einzugsgebiet: Eisingen mit Krummwälden; Ottenbach; Göppingen mit Holzheim	07161 8006-230	info@altenzentrum-eisingen.de www.altenzentrum-eisingen.de
Pflegedienst Aurelia 73108 Gammelshausen . Hauptstraße 12/1 Einzugsgebiet: Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Eschenbach, Gammelshausen, GP-Bezgenriet, GP-Holzheim, GP-Jebenhausen, GP-Manzen, GP-Ursenwang, Hattenhofen, Heiningen, Schlat, Zell u.A.	07164 801220	info@pflegedienst-aurelia.de www.pflegedienst-aurelia.de
5-Täler-Pflege 73312 Geislingen an der Steige . Stuttgarter Straße 23 Einzugsgebiet: Amstetten, Bad Ditzgenbach, Bad Überkingen, Böhmenkirch, Deggingen, Geislingen, Gingen, Kuchen, Lonsee mit Urspring	07331 4579686	s.danilovic@5-taeler-pflege.de www.5-taeler-pflege.de
Diakonie Sozialstation Geislingen 73312 Geislingen an der Steige . Bronnenwiesen 16 Einzugsgebiet: Bad Überkingen mit Hausen, Oberböhringen, Unterböhringen; Geislingen mit Aufhausen, Eybach, Stötten, Türkheim, Waldhausen, Weiler o.H.; Gingen, Kuchen	07331 9373-21	info@sozialstation-geislingen.de www.sozialstation-geislingen.de

Dienstleister	Telefon	E-Mail/Internet
F.A.N. Häusliche Krankenpflege 73312 Geislingen an der Steige . Marienstraße 8 Einzugsgebiet: Bad Überkingen mit Hausen, Oberböhringen, Unterböhringen; Geislingen mit Aufhausen, Eybach, Stötten, Türkheim, Waldhausen, Weiler o. H.; Gingen, Kuchen	07331 60010	f.a.n.pflege@t-online.de www.pflegedienst-geislingen.de
Kath. Kranken- und Altenpflege 73312 Geislingen an der Steige . Gartenstraße 6 Einzugsgebiet: Geislingen mit Eybach	07331 963393	kath.krankenpflegedienst@t-online.de www.katholische-kranken-altenpflege-geislingen.de
Samariterstiftung . SamariterMobil Ambulante Pflege 73312 Geislingen an der Steige . Schillerstraße 4 Einzugsgebiet: Geislingen mit Eybach und Weiler; Amstetten, Bad Überkingen, Kuchen	07331 934-509	samaritermobil-geislingen@samariterstiftung.de www.samariterstiftung.de
Samariterstiftung . SamariterMobil Ambulante Pflege 73333 Gingen . Kirchgasse 3 Einzugsgebiet: Gingen, Kuchen, Unterböhringen, Hausen und Süßen	07162 94742-107	samaritermobil-geislingen@samariterstiftung.de www.samariterstiftung.de
ASB Sozialstation 73033 Göppingen . Stuttgarter Straße 3 Einzugsgebiet: Adelberg, Bartenbach, Birenbach, Börtlingen, Börtlingen-Zell, Breech, Faurndau, Göppingen, Hohenstaufen, Holzhausen, Holzheim, Jebenhausen, Maitis, Oberwälden, Rechberghausen, Wangen, Wäschenbeuren	07161 40798-610	sozialstation.goeppingen@asb-alb-stauerland.de www.asb-alb-stauerland.de
Diakoniestation Göppingen e.V. 73037 Göppingen . Manfred-Wörner-Straße 125 Einzugsgebiet: Göppingen mit Bartenbach, Hohenstaufen, Faurndau, Maitis	07161 960680	info@diakoniestation-goeppingen.de www.diakoniestation-goeppingen.de
DRK-Pflegedienst Göppingen gGmbH 73033 Göppingen . Willi-Bleicher-Straße 3 Einzugsgebiet: Landkreis Göppingen	07161 6587532	info@pflege-vom-drk.de www.pflege-vom-drk.de
Filstalpflege GmbH 73033 Göppingen . Nördliche Ringstraße 77 Einzugsgebiet: Göppingen und Teillorte, Eislingen, UHINGEN, Albershausen, Rechberghausen, Birenbach, Heiningen, Salach, Ottenbach	07161 4067323	info@filstalpflege.de www.filstalpflege.de
Humeditas Firdevs Erkan 73033 Göppingen . Querstraße 12 Einzugsgebiet: Landkreis Göppingen	07161 9244153	info@humeditas.de www.humeditas.de
Pflegepartner Heimatnah GmbH 73033 Göppingen . Hohenstaufenstraße 30 Einzugsgebiet: Landkreis Göppingen	07161 986 7014	info@pflegepartner-heimatnah.de www.pflegepartner-heimatnah.de
Sonia Carenet GmbH 73033 Göppingen . Bleichstraße 3 Einzugsgebiet: Landkreis Göppingen	07161 4062530	kontakt@soniacarenet.de www.soniacarenet.de

AMBULANTE PFLEGEDIENSTE

Dienstleister	Telefon	E-Mail/Internet
Vinzenz von Paul Sozialstation St. Franziskus 73033 Göppingen . Oberhofenstraße 10 Einzugsgebiet: Eislingen, Göppingen mit allen Stadtteilen	07161 15602-116	st-franziskus@vinzenz-sd.de www.vinzenz-von-paul.de
Calendula Pflege zu Hause 73035 Göppingen-Jebenhausen . Schwalbenweg 9 Einzugsgebiet: Jebenhausen, Göppingen, Bezgenriet, Schopflenberg, Bad Boll, Heiningen, Faurndau, weitere Orte auf Anfrage	07161 944033	calendula.gp@web.de www.calendula.de
Wilhelmshilfe e.V. Sozialstation 73037 Göppingen-Ursenwang . Ulmenweg 8 Einzugsgebiet: Eschenbach, Bartenbach, Bezgenriet, Faurndau, Holzheim, Jebenhausen, Manzen, Ursenwang, Heiningen, Schlat, Süßen und Rechberghausen	07161 984445564	sst@wilhelmshilfe.de www.wilhelmshilfe.de
Pflegeteam Voralb 73092 Heiningen . Reuschstraße 54 Einzugsgebiet: Aichelberg, Bad Boll, Bad Ditzenbach mit Auendorf, Gosbach; Deggingen mit Reichenbach i. T.; Dürnau, Eislingen, Eschenbach, Gammelshausen, Göppingen, Gruibingen, Hattenhofen, Heiningen, Schlat, Süßen, Zell u. A.	07161 9567690 0171 951 88 54	info@apt-voralb.de www.apt-voralb.de
Mobile Hilfe GmbH 73329 Kuchen . Freiheitstraße 10 Einzugsgebiet: Bad Überkingen mit Hausen, Oberböhringen, Unterböhringen; Geislingen mit Aufhausen, Eybach, Stötten, Türkheim, Waldhausen, Weiler o.H.; Gingen, Kuchen, Süßen	07331 83606	info@mobile-hilfe-gmbh.de www.mobile-hilfe-gmbh.de
Pflegedienst Sonnenschein 73098 Rechberghausen . Bernhardusstraße 6 Einzugsgebiet: Birenbach, Börtlingen, Eislingen, Faurndau, Göppingen mit Bartenbach, Jebenhausen; Rechberghausen, Wäschenbeuren	07161 965292	info@sonnenschein-gp.de www.sonnenschein-gp.de
Pflegeteam Östlicher Schurwald 73098 Rechberghausen . Bühlstraße 25 Einzugsgebiet: Adelberg, Birenbach, GP-Bartenbach, GP-Faurndau, Rechberghausen, Wangen, Wäschenbeuren	07161 9886100	info@pflegeteam-oestlicher-schurwald.de www.pflegeteam-oestlicher-schurwald.de
Vinzenz von Paul Sozialstation St. Franziskus 73098 Rechberghausen . Am Kirchplatz 14 Einzugsgebiet: Adelberg, Birenbach, Rechberghausen, Wangen	07161 51004	st-franziskus@vinzenz-sd.de www.vinzenz-von-paul.de
Krankenpflegeverein Salach e.V. 73084 Salach . Rathausplatz 3 Einzugsgebiet: Salach, Süßen, Ottenbach	07162 931339	info@krankenpflege-salach.de www.krankenpflege-salach.de
Mobil Care GmbH 73084 Salach . Hauptstraße 50 Einzugsgebiet: Böhmenkirch-Schnittlingen, Donzdorf, Eislingen, Göppingen mit Holzheim, Jebenhausen, Ursenwang; Ottenbach, Rechberghausen, Salach, Süßen	07162 2049761	info@mobil-care24.de www.mobil-care24.de
Diakoniestation Schlierbach 73278 Schlierbach . Hauptstraße 16 Einzugsgebiet: Schlierbach	07021 44243	kpv.schlierbach@t-online.de www.diakoniestation-schlierbach.de

Dienstleister	Telefon	E-Mail/Internet
Buyer Schimonz Pflegedienste GmbH 73079 Süßen . Kreuzstraße 20 Einzugsgebiet: Gingen, Donzdorf, Lauterstein, Süßen, Degenfeld, Salach, Wißgoldingen	07162 26 93 00 0	info@pflege-buyer.de www.pflege-buyer.de
Daheim GmbH 73079 Süßen . Hauffstraße 13 Einzugsgebiet: Donzdorf, Eislingen, Gingen, Göppingen, Lauterstein, Salach, Süßen	07162 42353	daheim@re-ke.de www.re-ke.de
DRK-Pflegedienst Göppingen gGmbH, Standort Süßen 73079 Süßen . Bühlstraße 24 Einzugsgebiet: Landkreis Göppingen	07162 9460436	suessen@pflege-vom-drk.de www.pflege-vom-drk.de
Ambulanter Pflegedienst „An der Fils“ GmbH 73066 Uhingen . Kirchstraße 24 Einzugsgebiet: Landkreis Göppingen	07161 389570	info@anderfils.de www.anderfils.de
Malteser Hilfsdienst e.V. 73066 Uhingen . Johannesstraße 1 Einzugsgebiet: Landkreis Göppingen	07161 9323211	info.goeppingen@malteser.org www.malteser-goeppingen.de
Pflegedienst Stauferglück UG 73066 Uhingen . Dorfstraße 17 Einzugsgebiet: Landkreis Göppingen	07161 4062530	pflege@stauferglueck.de www.stauferglueck.de
Sozialstation Uhingen gGmbH 73066 Uhingen . Kirchstraße 2 Einzugsgebiet: Albershausen, Uhingen mit Teilorte; Wangen	07161 62755-0	info@sozialstation-uhingen.de www.sozialstation-uhingen.de
Vinzenz von Paul Sozialstation St. Franziskus 73116 Wäschenbeuren . Göppinger Straße 7 Einzugsgebiet: Adelberg, Birenbach, Börtlingen, Göppingen, Wäschenbeuren	07172 32923-15	st-franziskus@vinzenz-sd.de www.vinzenz-von-paul.de

TAGESPFLEGE



In Tagespflegeeinrichtungen erhalten Pflegebedürftige tagsüber eine ganzheitliche Versorgung und Betreuung. Dazu gehören Mahlzeiten und die Grund- und Behandlungspflege sowie Beschäftigungs- und Aktivierungsangebote, die die Alltagsfähigkeiten erhalten und fördern. Die Gemeinschaft mit anderen wird von den häufig allein lebenden Pflegebedürftigen als bereichernd erlebt. Die Tagespflege entlastet pflegende Angehörige und ermöglicht eine bessere Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf. Die Tagespflege kann wahlweise an mehreren Tagen oder nur an einzelnen Wochentagen besucht werden.

In der Regel gelten folgende Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00 bis ca. 16.30 Uhr. Mittlerweile gibt es auch Tagespflegen, die an Wochenenden und Feiertagen geöffnet haben. Tagespflegeeinrichtungen bieten grundsätzlich einen Fahrdienst an, der die Pflegebedürftigen zu Hause abholt und sie am Spätnachmittag wieder nach Hause bringt. Neben den üblichen Tagespflegeeinrichtungen bieten manche Pflegeheime sogenannte „eingestreute“ bzw. „integrierte“ Tagespflegeplätze an. Hier werden die Tagespflegegäste im Wohnbereich des Pflegeheims zusammen mit den anderen Bewohnern betreut.

Tagespflegeeinrichtungen	Platzzahl	Telefon	E-Mail/Internet
Ev. Heimstiftung, Michael-Hörauf-Stift 73087 Bad Boll . Michael-Hörauf-Weg 4	15	07164 809-0	michael-hoerauf-stift@ev-heimstiftung.de www.ev-heimstiftung.de
Sozialstation Oberes Filstal 73326 Deggingen . Am Park 9	8	07334 8989	sozialstation-deggingen@t-online.de www.sozialstation-deggingen.de
Tagespflege „Im Täle“ 73326 Deggingen . Königstraße 38/1	15	07334 9598958 0152 03606041	info@tagespflege-im-taele.de www.tagespflege-im-taele.de
Sozialstation St. Martinus 73072 Donzdorf . Hauptstraße 60	8	07162 91223-0	info@sozialstation-donzdorf.de www.sozialstation-donzdorf.de
Dienste für Menschen . Diakoniestation Ebersbach 73061 Ebersbach . Zeppelinstraße 38	15	07163 102-25	AD.ebersbach@udfm.de www.udfm.de
Altenzentrum St. Elisabeth, Tagespflege St. Elisabeth 73054 Eisligen . Königstraße 60 – 62	12	07161 8006-216	info@altenzentrum-eisligen.de www.altenzentrum-eisligen.de
Altenzentrum St. Elisabeth, Tagespflege St. Franziskus 73054 Eisligen . Königstraße 60 – 62	15	07161 8006-216	info@altenzentrum-eisligen.de www.altenzentrum-eisligen.de
DRK Tagespflege Eisligen 73054 Eisligen . Holzheimer Straße 36	16	07161 6587532	j.witzani@tagespflege-eisligen.de www.pflege-vom-drk.de
Phoenix Tagespflege 73054 Eisligen . Stuttgarter Straße 12	26	07161 9341779	info@phoenix-pflegedienst-eisligen.de www.phoenix-pflegedienst-eisligen.de
ASB Tagespflege „Sternquartier“ 73033 Göppingen . Stuttgarter Str. 3	16	07161 40798480	c.michel@asb-alb-stauberland.de www.asb-alb-stauberland.de
Vinzenz von Paul gGmbH, Tagespflege Haus Vinzenz von Paul 73033 Göppingen . Adolf-Kolping-Straße 9	18	07161 98645-104	margit.belz@vinzenz-sd.de www.vinzenz-von-paul.de
Wilhelmshilfe e. V., Tagespflege Bartenbach 73035 Göppingen . Wichernweg 1	12	07161 911233445	m.kutschke-frye@wilhelmshilfe.de www.wilhelmshilfe.de
Tagespflege Voralb 73092 Heiningen . Reuschstraße 54	10	07161 9567690 0171 951 88 54	tagespflege@apt-voralb.de www.apt-voralb.de
Mobile Hilfe GmbH Kuchen 73329 Kuchen . Freiheitstraße 10	18	07331 83606	info@mobile-hilfe-gmbh.de www.mobile-hilfe-gmbh.de
Tagespflege am Schlossmarkt 73098 Rechberghausen . Schlossmarkt 4	15	07161 5070206	info@tagespflege-schlossmarkt.de www.tagespflege-schlossmarkt.de

TAGESPFLEGE

Tagespflegeeinrichtungen	Platzzahl	Telefon	E-Mail/Internet
Krankenpflegeverein Salach 73084 Salach Wilhelmstraße 7	15	07162 931339	info@krankenpflege-salach.de www.krankenpflege-salach.de
Buyer Schimonz Pflegedienste GmbH 73079 Süßen . Kreuzstraße 20	22	07162 26 93 00 0	info@pflege-buyer.de www.pflege-buyer.de
Wilhelmshilfe e.V., Tagespflege Süßen 73079 Süßen . Lange Straße 23–25	12	07162 40944475	tp-suessen@wilhelmshilfe.de www.wilhelmshilfe.de
Tagespflege im Oberdorf 73066 Uhingen . Uhlandstraße 1	24	07161 80845 - 69	info@tagespflege-uhingen.de www.tagespflege-uhingen.de
Vinzenz von Paul gGmbH, Tagespflege Haus Luise von Marillac 73117 Wangen . Blumenstraße 19	16	07161 9547-103	sarah.illg@vinzenz-sd.de www.vinzenz-von-paul.de
Vinzenz von Paul gGmbH, Tagespflege Haus St. Johannes 73116 Wäschenbeuren . Göppinger Straße 7	14	07172 3292310	karin.tardif-weiss@vinzenz-sd.de www.vinzenz-von-paul.de
Stiftung Haus Lindenhof, Kardinal Kasper Haus¹ 73116 Wäschenbeuren . Kronengasse 4	2	07172 189906-0	kardinal-kasper-haus@haus-lindenhof.de www.haus-lindenhof.de
Alexander-Stift Gemeindepflegehaus Zell¹ 73119 Zell unter Aichelberg . Im Kребen 10	3	07164 149986-0	info@alexander-stift.de www.alexander-stift.de

¹ Pflegeheime, die integrierte Tagespflegeplätze anbieten

IN PLANUNG

Träger	Kontakt	voraussichtliche Eröffnung
Krankenpflegeverein Schlierbach e.V. 73278 Schlierbach Hauptstraße 16	07021 44243 kpv.schlierbach@t-online.de	Eröffnung Ende 2025 oder Anfang 2026

PFLEGEHEIME

Pflegeheime bieten pflegebedürftigen Menschen eine umfassende Pflege, hauswirtschaftliche Versorgung, soziale Betreuung und medizinische Behandlungspflege an. Hinzu kommen soziale Kontaktmöglichkeiten sowie Aktivierungs- und Beschäftigungsangebote. Der Umzug in ein Pflegeheim ist sowohl für den Betroffenen selbst als auch für die Angehörigen kein einfacher Schritt. Aber wenn die Betroffenen merken, dass sie von Angehörigen und Freund*innen besucht und nicht vergessen werden, fördert dies das Wohlbefinden. Die Besuchszeiten der Pflegeheime sind sehr flexibel.

In die Entscheidung, welches Pflegeheim das richtige ist, beziehen Sie nach Möglichkeit die Pflegebedürftigen und weitere Angehörige mit ein und lassen sich beraten. Wichtige Kriterien sind: Nähe des Pflegeheims zum bisherigen Wohnort bzw. zum Wohnort von Angehörigen, Größe des Pflegeheims, Ausstattung der Zimmer, Mahlzeitenregelungen, pflegerische und therapeutische Angebote auch für Menschen mit Demenz, Heimkosten und evtl. entstehende Zusatzkosten. Ab 1. September 2019 haben Bewohner*innen einen Anspruch auf ein Einzelzimmer. In Pflegeheimen, die Mitglied im BELA-Netzwerk des Landkreises Göppingen sind, ergänzen besonders geschulte Ehrenamtliche die professionelle Versorgung.

In vielen Pflegeheimen gibt es demenzspezifische Angebote. Neben sogenannten Hausgemeinschaften mit alltagsorientierter Betreuung haben einige Einrichtungen für Bewohner*innen mit kognitiven Einschränkungen und Hinlauftendenz beschützende oder geschlossene Wohnbereiche eingerichtet. Manche Pflegeheime haben Sinnes- bzw. Demenzgärten angelegt, in denen sich die Bewohner*innen viel bewegen können. Im Altenzentrum St. Elisabeth in Eislinsen gibt es eine Pflegeoase mit sechs Plätzen. Hier werden schwerstpflegebedürftige Menschen mit Demenz rund um die Uhr individuell von Fachkräften intensiv betreut.

Die meisten Pflegeheime bieten Kurzzeitpflege an, sofern sie freie Pflegeplätze zur Verfügung haben. Die meisten Pflegeheime haben sogenannte „integrierte“ bzw. „eingestreute“ Kurzzeitpflegeplätze, die auf Anfrage entsprechend der jeweiligen Belegungssituation für Kurzzeit- und Verhinderungspflege vergeben werden. Einige Pflegeheime bieten einen offenen Mittagstisch für Besucher*innen und Senior*innen aus der Umgebung an.

Adressliste der BELA-Einrichtungen

 www.bela-netzwerk.de

PFLEGEHEIME

Träger/Dienstleister	Pflegeplätze	Telefon	E-Mail/Internet
Ev. Heimstiftung . Haus im Wiesengrund 73095 Albershausen . Uhinger Straße 10/1	50	07161 156 590	haus-im-wiesengrund@ev-heimstiftung.de www.ev-heimstiftung.de
Ev. Heimstiftung . Michael-Hörauf-Stift 73087 Bad Boll . Michael-Hörauf-Weg 4 Spezifische Angebote für Menschen mit Demenz: Aufnahme von Menschen mit Hinlaufftendenz, beschützender Wohnbereich, Sinnesgarten Weitere Angebote: 2 Kurzzeitpflegeplätze (ganzjährig), offener Mittagstisch	104	07164 809-0	michael-hoerauf-stift@ev-heimstiftung.de www.ev-heimstiftung.de
Privates Alten- und Pflegeheim Maisch 73342 Bad Ditzgenbach . Helfensteinstraße 29 Spezifische Angebote für Menschen mit Demenz: Aufnahme von Menschen mit Hinlaufftendenz Weitere Angebote: Versorgung von Wachkomapatienten	45	07334 9629013	bad-ditzenbach@altenheim-maisch.de www.altenheim-maisch.de
avendi Senioren Service . Pflegeheim „Am Mühlbach“ 73337 Bad Überkingen . Hausener Straße 11/2 Weitere Angebote: Versorgung von Wachkomapatienten, hauseigene Küche, offener Mittagstisch	93	07331 3048-0	ammuehlbach@dus.de www.avendi-senioren.de
avendi Senioren Service . „Pflege auf der Alb“ 89558 Böhmenkirch . Kirchstraße 31	85	07332 3090-000	aufderalb@dus.de www.avendi-senioren.de
Vinzenz von Paul gGmbH – Haus Katharina 73104 Börtlingen . Hauptstraße 122	30	07161 91805-0	haus-katharina-boertlingen@vinzenz-sd.de www.vinzenz-von-paul.de
Keppler-Stiftung . Seniorenzentrum St. Martin 73326 Deggingen . Am Park 11 Spezifische Angebote für Menschen mit Demenz: Aufnahme von Menschen mit Hinlaufftendenz, separater Wohnbereich für Menschen mit Demenz Weitere Angebote: offener Mittagstisch	51	07334 9608-0	st-martin-deggingen@keppler-stiftung.de www.st-martin-deggingen.de
Dussmann group . Kursana Domizil Donzdorf 73072 Donzdorf . Theodor-Heuss-Straße 15 Spezifische Angebote für Menschen mit Demenz: separater Wohnbereich für Menschen mit Demenz, geschützter Gartenbereich Weitere Angebote: hauseigene Küche, offener Mittagstisch	113	07162 94668-0	kursana-donzdorf@dussmann.de www.kursana.de
ASB Seniorenzentrum „Am Markt“ 73061 Ebersbach . Bahnhofstraße 1 Spezifische Angebote für Menschen mit Demenz: Hausgemeinschaftskonzept, beschützende Terrasse	51	07163 536750-470	info@asb-alb-stauberland.de www.asb-alb-stauberland.de
Dienste für Menschen . Pflegestift Ebersbach 73061 Ebersbach . Pfarrer-Veil-Straße 4 Spezifische Angebote für Menschen mit Demenz: Aufnahme von Menschen mit Hinlaufftendenz, beschützender Wohnbereich Weitere Angebote: Versorgung von Wachkomapatienten, hauseigene Küche, offener Mittagstisch	60	07163 102-0	pflegestift.rosswaelden@udfm.de www.dienste-fuer-menschen.de

Träger/Dienstleister	Pflegeplätze	Telefon	E-Mail/Internet
Altenzentrum St. Elisabeth, Haus St. Elisabeth 73054 Eislingen . Königstraße 60 Spezifische Angebote für Menschen mit Demenz: Aufnahme von Menschen mit Hinlaufftendenz, Pflegeoase, Gerontopsychiatrischer Fachbereich Weitere Angebote: hauseigene Küche, offener Mittagstisch	137	07161 8006-215	info@altenzentrum-eislingen.de www.altenzentrum-eislingen.de
Altenzentrum St. Elisabeth, Haus Franziskus 73054 Eislingen . Königstraße 62 Spezifische Angebote für Menschen mit Demenz: Aufnahme von Menschen mit Hinlaufftendenz Weitere Angebote: hauseigene Küche, offener Mittagstisch	46	07161 8006-215	info@altenzentrum-eislingen.de www.altenzentrum-eislingen.de
Haus am Kronenplatz GmbH 73054 Eislingen . Sixtstraße 1 Spezifische Angebote für Menschen mit Demenz: Aufnahme von Menschen mit Hinlaufftendenz	45	07161 990799	info@haus-am-kronenplatz.de www.haus-am-kronenplatz.de
DRK Seniorenzentrum Geislingen 73312 Geislingen an der Steige . Liebknechtstraße 21	64	07331 71682-11	info@seniorenzentrum-geislingen.de www.seniorenzentrum-geislingen.de
Römergarten Seniorenresidenzen BaWü GmbH . Haus Oskar 73312 Geislingen an der Steige . Paulinenstraße 14	60	07331 93 24-0	geislingen@roemergarten-seniorenresidenzen-bawue.de www.roemergarten-residenzen.de
Samariterstiftung . Samariterstift Altenstadt 73312 Geislingen an der Steige . Bronnenwiesen 22 Spezifische Angebote für Menschen mit Demenz: Aufnahme von Menschen mit Hinlaufftendenz, beschützender Wohnbereich, beschützender Garten	54	07331 4429-0	samariterstift-altenstadt@samariterstiftung.de www.samariterstiftung.de
Samariterstiftung . Samariterstift Geislingen 73312 Geislingen an der Steige . Schillerstraße 4 Spezifische Angebote für Menschen mit Demenz: Aufnahme von Menschen mit Hinlaufftendenz, beschützender Wohnbereich, beschützender Garten Weitere Angebote: 8 Kurzzeitpflegeplätze hauseigene Küche, Mittagstisch	93	07331 934-0	samariterstift-geislingen@samariterstiftung.de www.samariterstiftung.de
Pflegeheim Sonnenblick e.V. 73312 Geislingen-Aufhausen . Degginger Weg 3/1	17	07334 920093	pflege@aufhausen.de www.pflegeheim-sonnenblick.de
Samariterstiftung . Samariterstift Gingen 73333 Gingen an der Fils . Kirchgasse 3 Spezifische Angebote für Menschen mit Demenz: beschützender Wohnbereich	40	07162 94742-101	samariterstift-gingen@samariterstiftung.de www.samariterstiftung.de
ASB Seniorenzentrum „Hohenstaufen“ 73033 Göppingen . Rembrandtstraße 1 Spezifische Angebote für Menschen mit Demenz: beschützender Garten und Terrasse, Hausgemeinschaftskonzept	78	07161 50308400	m.knauss@asb-alb-stauerland.de www.asb-alb-stauerland.de
ASB Seniorenzentrum „Sternquartier“ 73033 Göppingen . Stuttgarter Straße 3	72	07161 40798-470	info@asb-alb-stauerland.de www.asb-alb-stauerland.de
Christophsheim am Hohenstaufenblick 73033 Göppingen . Am Hohenstaufenblick 1	96	07161 601-8310	info@christophsheim.de www.christophsheim.de

PFLEGEHEIME

Träger/Dienstleister	Pflegeplätze	Telefon	E-Mail/Internet
Christophsheim am Park 73035 Göppingen . Faurndauer Straße 6–10 <i>Spezifische Angebote:</i> Spezialisierung auf Menschen mit chronischen, psychiatrischen und neurologischen Erkrankungen sowie Menschen mit Demenz, geschlossener Wohnbereich, beschützender Garten	145	07161 601-9311	info@christophsheim.de www.christophsheim.de
Haus Vinzenz von Paul 73033 Göppingen . Adolf-Kolping-Straße 9 <i>Weitere Angebote:</i> Hausgemeinschaftskonzept	45	07161 98645-100	haus-vinzenz-gp@vinzenz-sd.de www.vinzenz-von-paul.de
Wilhelmshilfe e.V. Pflegeheim Göppingen 73033 Göppingen . Hohenstauferstraße 4	108	07161 6726-1137	ph-goeppingen@wilhelmshilfe.de www.wilhelmshilfe.de
Wilhelmshilfe e.V. Pflegeheim Karlshof 73033 Göppingen . Gartenstraße 13	15	07161 92476-1511	ph-karlshof@wilhelmshilfe.de www.wilhelmshilfe.de
Wilhelmshilfe e.V. Pflegeheim Bartenbach 73035 Göppingen-Bartenbach . Wichernweg 1 <i>Weitere Angebote:</i> eigene Zentralküche für die Pflegeheime der Wilhelmshilfe, offener Mittagstisch	90	07161 911233111	ph-bartenbach@wilhelmshilfe.de www.wilhelmshilfe.de
Wilhelmshilfe e.V. Pflegeheim Faurndau 73035 Göppingen-Faurndau . Beckhstraße 21	35	07161 95680-2110	ph-faurndau@wilhelmshilfe.de www.wilhelmshilfe.de
Wilhelmshilfe e.V. Pflegeheim Ursenwang 73037 Göppingen-Ursenwang . Buchenrain 4	35	07161 984445110	ph-ursenwang@wilhelmshilfe.de www.wilhelmshilfe.de
DRK-Seniorenzentrum Hattenhofen 73110 Hattenhofen . Hauptstraße 24/1	39	07164 149870	info@seniorenzentrum-hattenhofen.de www.seniorenzentrum-hattenhofen.de
Wilhelmshilfe e.V. Pflegeheim Heiningen 73092 Heiningen . Schubartstraße 20	35	07161 943456111	ph-heiningen@wilhelmshilfe.de www.wilhelmshilfe.de
Seniorenresidenz am SBI-Park GmbH 73329 Kuchen . Auf der Fabrik 1 <i>Weitere Angebote:</i> 4 Kurzzeitpflegeplätze	72	07331 442000	info@seniorenresidenz-kuchen.de www.seniorenresidenz-kuchen.de
Seniorenresidenz Lauterstein 73111 Lauterstein . Hauptstraße 74 <i>Weitere Angebote:</i> hauseigene Küche, separater Wohnbereich für Menschen mit Demenz, Mehrgenerationenspielplatz	60	07332 30150	info@pflege-lauterstein.de www.pflege-lauterstein.de
Alexander-Stift . Gemeindepflegehaus Rechberghausen 73098 Rechberghausen . Am Aalbach <i>Spezifische Angebote für Menschen mit Demenz:</i> Hausgemeinschaftskonzept	37	07161 9878780	info@alexander-stift.de www.alexander-stift.de

Träger/Dienstleister	Pflegeplätze	Telefon	E-Mail/Internet
Stiftung Haus Lindenhof . Altenpflegeheim St. Josef 73084 Salach . Schulstraße 2 Spezifische Angebote für Menschen mit Demenz: Hausgemeinschaftskonzept	72	07162 4097-10	st.josef@haus-lindenhof.de www.haus-lindenhof.de
Alexander-Stift . Gemeindepflegehaus Schlierbach 73278 Schlierbach . Vor der Sommerweide 55 Spezifische Angebote für Menschen mit Demenz: Hausgemeinschaftskonzept	30	07021 7366470	info@alexander-stift.de www.alexander-stift.de
Wilhelmshilfe e.V. Pflegeheim Süßen 73079 Süßen . Lange Straße 23–25	106	07162 40944180	ph-suessen@wilhelmshilfe.de www.wilhelmshilfe.de
Ev. Heimstiftung . Blumhardt-Haus Uhingen 73066 Uhingen . Jahnstraße 59 Spezifische Angebote für Menschen mit Demenz: Sinnesgarten Weitere Angebote: 2 Kurzzeitpflegeplätze (ganzjährig), offener Mittagstisch	112	07161 3094-0	blumhardt-haus@ev-heimstiftung.de www.ev-heimstiftung.de
Vinzenz von Paul gGmbH . Haus Luise von Marillac 73117 Wangen . Blumenstraße 19 Weitere Angebote: Hausgemeinschaftskonzept	30	07161 9547-100	haus-luise-wangen@vinzenz-sd.de www.vinzenz-von-paul.de
Stiftung Haus Lindenhof . Kardinal Kasper Haus 73116 Wäschenbeuren . Kronengasse 4	34	07172 189906-0	kardinal-kasper-haus@haus-lindenhof.de www.haus-lindenhof.de
Samariterstiftung . Samariterstift Wiesensteig 73349 Wiesensteig . Bahnhofstraße 8 Spezifische Angebote für Menschen mit Demenz: beschützender Wohnbereich Weitere Angebote: Hausgemeinschaftskonzept	48	07335 184310	samariterstiftung-wiesensteig@samariterstiftung.de www.samariterstiftung.de
Alexander-Stift . Gemeindepflegehaus Zell 73119 Zell unter Aichelberg . Im Kребen 10 Weitere Angebote: Aufnahme von Menschen mit Hinlauftendenz, beschützender Wohnbereich mit Terrasse	25	07164 149986-0	info@alexander-stift.de www.alexander-stift.de

Alle Adresslisten erhalten Sie beim
Pflegestützpunkt des Landkreises Göppingen.

Telefon 07161 202-4024

E-Mail pfligestuetzpunkt@lkgp.de

 www.psp-gp.de

AMBULANTE INTENSIVPFLEGEDIENSTE

Intensivpflegedienste versorgen intensivpflichtige bzw. außerklinisch beatmungspflichtige Patient*innen zu Hause bis zu 24 Stunden am Tag. Die Pflegeleistungen richten sich nach dem individuellen Bedarf. Dabei wird insbesondere im Rahmen von therapeutischen Maßnahmen auch darauf hingewirkt, dass die Betroffenen ihr Leben im vertrauten Umfeld weiterführen können. Des Weiteren werden Angehörige gezielt unterstützt und entlastet.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme einer häuslichen Intensivpflege ist ein erhöhter Pflegeaufwand, kombiniert mit einer vitalen Bedrohung.

Kostenträger sind die Kranken- und Pflegekassen. Ambulant betreute Wohngemeinschaften als Intensivpflege-WGs gibt es in Bad Ditzenbach, Böhmenkirch, GP-Holzheim und Geislingen.

Träger/Dienstleister	Telefon	E-Mail/Internet	Einzugsgebiet
Alisa Intensiv GmbH 73054 Eislingen . Salacher Straße 20	07161 503908-11	info@alisa-intensiv.de www.alisa-intensiv.de	Landkreis Göppingen
Cultrix Pflegedienst 73054 Eislingen . Leonhardstraße 4	07161 6569978	info@cultrix-pflege.de www.cultrix-pflege.de	Landkreis Göppingen
PhilosCare GmbH 73054 Eislingen . Schillerstraße 21	0173 7262018	hallo@philoscare.de www.philoscare.de	Landkreis Göppingen
SK Intensivpflegedienst 73312 Geislingen an der Steige . Neuwiesenstraße 4/3	07331 9323325	info@sk-intensivpflege.de www.sk-intensivpflege.de	Landkreis Göppingen
Gepflegt außerklinische Intensivpflege GmbH 73033 Göppingen . Bleichstraße 6	07161 5053320	info@ge-pflegt.de www.ge-pflegt.de	Landkreis Göppingen
Merit Intensivpflege 73098 Rechberghausen . Hauptstraße 41	07161 9885383	info@merit-intensivpflege.de www.merit-intensivpflege.de	Landkreis Göppingen

24-STUNDEN-PFLEGE UND -BETREUUNG

Es gibt verschiedene überregionale ambulante Pflegedienste, die sowohl im Rahmen der Verhinderungspflege

als auch längerfristig eine Rund-um-die-Uhr-Versorgung im häuslichen Bereich anbieten.

OSTEUROPÄISCHE HAUSHALTSHILFEN

Der Wunsch vieler Senior*innen ist es, auch bei einem erhöhten Betreuungs- und Pflegebedarf im eigenen Wohnumfeld bleiben zu können und dort versorgt zu werden. In diesem Fall kann die Beschäftigung einer osteuropäischen Haushaltshilfe eine Alternative sein. Die Haushalts-, bzw. Pflegehilfe wohnt im Haushalt der hilfebedürftigen Person. Sie erledigt hauswirtschaftliche Tätigkeiten und unterstützt bei der täglichen Pflege.

Sie darf keine von Ärzt*innen verordnete Behandlungspflege ausführen, das heißt keine Medikamente verabreichen, Wunden versorgen oder Spritzen setzen. Osteuropäische Haushaltshilfen ersetzen somit nicht ausgebildete Pflegefachkräfte. Pflegebedürftige oder ihre Angehörigen haben die Möglichkeit, entweder selbst eine Haushaltshilfe anzustellen (sogenanntes Arbeitgebermodell) oder über deutsche Vermittlungsagenturen ein ausländisches Dienstleistungsunternehmen damit zu beauftragen, einen Mitarbeitenden in den Haushalt der Pflegebedürftigen nach Deutschland zu entsenden (sog. Entsendemodell).

Das Arbeitgebermodell

Beim Arbeitgebermodell sind die Pflegebedürftigen als Arbeitgeber selbst dafür verantwortlich, dass alle gesetzlichen Vorschriften wie Mindestlohn, Arbeitszeiten, Urlaubsanspruch, Lohnfortzahlung bei Krankheit, Sozialversicherungs-

beiträge, Unfallversicherungsschutz etc. eingehalten werden. Beim Arbeitgeber-Service der Bundesagentur für Arbeit muss eine Betriebsnummer beantragt werden. Weitere Informationen erteilen die ZAV und regionale Anlaufstellen.

Zentrale Auslands- und Fachvermittlung der Bundesagentur für Arbeit (ZAV)

Villemombler Straße 76
53123 Bonn
Telefon 0228 713-1313
www.arbeitsagentur.de/vor-ort/zav

Arbeitgeber-Service der Bundesagentur für Arbeit

Telefon 0800 4555520

Das Entsendemodell

Beim Entsendemodell besteht das Arbeitsverhältnis zwischen dem ausländischen Unternehmen und des von ihm angestellten Mitarbeitenden. In der Regel wechseln sich zwei Haushaltshilfen innerhalb eines vereinbarten Zeitraums ab. Auch bei diesem Beschäftigungsmodell sind einige Vorgaben zu beachten, die bei der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg erfragt werden können.

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e.V.

Paulinenstraße 47
70178 Stuttgart
Telefon 0711 669110
E-Mail info@vz-bw.de
www.verbraucherzentrale-bawue.de
www.verbraucherzentrale.de



DIE POLIZEI RÄT:

SCHUTZ VOR BETRUG:

- Prüfen Sie wer ins Haus will bevor Sie öffnen
- Benutzen Sie die Sprechanlage und den Türspion
- Lassen Sie niemals Fremde in Ihre Wohnung
- Legen Sie den Sperrbügel vor
- Verlangen Sie von Amtspersonen oder Handwerkern den Ausweis und lesen Sie ihn
- Keine Verträge an der Haustüre abschließen
- Geben Sie niemals Geld aus, um einen Gewinn zu erhalten – auch keine Telefonkosten
- Sprechen Sie niemals am Telefon über Ihre finanziellen und persönlichen Verhältnisse
- Lassen Sie sich nicht unter Druck setzen. Im Zweifel legen Sie einfach den Hörer auf
- Übergeben Sie niemals Geld, Schmuck oder Wertsachen an Unbekannte, auch nicht an einen vermeintlichen Polizisten

SCHUTZ VOR EINBRUCH:

- Fenster nie gekippt lassen, immer schließen
- Tür immer zweimal abschließen
- Keine Schlüssel draußen verstecken
- Auch Neben- und Kellertüren verschließen
- Briefkästen stets leeren bzw. leeren lassen
- Täuschen Sie Ihre Anwesenheit vor, wenn Sie nicht da sind: Innenbeleuchtung mit Zeitschaltuhren oder anderer Technik
- Schrecken Sie Einbrecher durch helles Licht mit Bewegungsmelder im Außenbereich ab
- Lassen Sie sich über Sicherungstechniken beraten
- Achten Sie auf fremde Personen im Haus oder im Wohngebiet. Sprechen Sie diese direkt an oder verständigen Sie rechtzeitig die Polizei

Merke: Die Polizei ruft Sie niemals mit der Notrufnummer an.

aber: Sie können uns damit im Notfall immer kostenlos erreichen: **110**

Immer für Sie da: Ihre Polizei

WICHTIGE TELEFONNUMMERN



POLIZEI	110
FEUERWEHR europaweit	112
NOTARZT/RETTUNGSDIENST	112
KRANKENTRANSPORT	19222

Notfallnummern	Telefon
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116117
Zahnärztlicher Notfalldienst	0711 7877766
Apothekennotdienst-Finder (gebührenfrei im Festnetz)	0800 0022833
ALB FILS KLINIKUM	
Zentrale	07161 64-0
Klinikum Christophsbad	
Neurologie	07161 601-9525
Psychiatrie, Psychosomatik und Gerontopsychiatrie	07161 601-8222
Weitere Dienste	
Ambulanter Pflegedienst	
Haushaltshilfe	
Fahr- und Begleitedienst/Taxiruf	
Gemeinde-/Stadtverwaltung	
Telefonauskunft (Inland)	11833
Gift-Notruf	0761 19240
Sperr-Notruf* (gebührenfrei im Festnetz)	116116

Persönliche medizinische Versorgung	Telefon
Hausarzt	
Zahnarzt	
Apotheke	
Facharzt	
Facharzt	
Facharzt	
Facharzt	
Angehörige, Nachbarn, Freunde	
Arzt- und Therapeutensuche im Internet	
Landesweite Suche in Baden-Württemberg	www.arztsuche-bw.de
Bundesweite Suche in ganz Deutschland	www.gesund.bund.de



LANDKREIS
GÖPPINGEN

Landratsamt Göppingen
Altenhilfefachberatung/Sozialplanung
Lorcher Straße 6
73033 Göppingen
Telefon 07161 202-0
kreissozialamt@lkgp.de
www.landkreis-goeppingen.de

© Landratsamt Göppingen
4. Auflage, aktualisiert, Oktober 2025



Sie möchten den Wegweiser in digitaler Version herunterladen?
Bitte scannen.



Überraschend.
ÄLTER.